

BStU

Archiv der Zentralstelle



MfS - HA VI

Nr.

12364

Kopie BStU
AR 3

BStU

000001

VVS
G 5/76

Ex. 7

VVS
G 5/76

Ex. 7

2/797
Vertrauliche Verschlussache

MFS 120 Nr.: 4 5176
1 .Ausf. 264 Blatt

BSI
00 2

Hauptabteilung VI
Stellvertreter des Leiters

März 1976

Bestätigt

Leiter, Hauptabteilung VI

[Handwritten Signature]
Fied
Gen. Major

O r i e n t i e r u n g

zu grundsätzlichen Elementen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von terroristischen Angriffen, schweren Provokationen u. a. gewaltsamen Handlungen an den Grenzübergangsstellen der Deutschen Demokratischen Republik

Stellvertreter des Leiters

[Handwritten Signature]
Ziegenhorn
Oberstleutnant

BSTU
000003I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
0. Einleitung	4
1. Grundsätze zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung an den Güst der DDR	13
2. Grundsätze zur Abwehr von Terrorverbrechen	22
3. Grundsätze zum operativ-taktischen Verhalten zur Verhinderung von Terrorakten, Geiselnahmen u.a. gewaltsamen Handlungen	37
4. Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der linienspezifischen politisch-operativen Schulung und Ausbildung in den Paßkontroll-einheiten zu Problemen der Sicherheit und der vorbeugenden Verhinderung terroristischer Anschläge	62
5. Grundsätze zur Erarbeitung der Ordnungen zur Sicherung der Güst und der Planung der Varianten der Handlungen und ihr Training	79
6. Orientierung zur inhaltlichen Gestaltung von Ordnungen zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Güst der DDR	85
7. Orientierung zur inhaltlichen Gestaltung von Varianten der Handlungen der Kontroll- und Sicherheitsorgane an den Güst der DDR	97

8. Übersicht über einige wesentliche Rechtsvorschriften zur Sicherheit und Terrorabwehr

104

Anlagen

1. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Straßen-Güst der Staatsgrenze West, Westring und Hauptstadt der DDR, Berlin
2. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Eisenbahn-Güst der Staatsgrenze West und Westring Berlin
3. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Binnenwasserstraßen-Güst der Staatsgrenze West, Westring und Hauptstadt der DDR, Berlin
4. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Güst der Staatsgrenze Ost und Süd (Straße, Eisenbahn, Binnenwasserstraßen)
5. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Flughafen-Güst der DDR
6. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen an den See- und Fährhäfen der DDR

0. Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen sowie die rechtzeitige und wirkungsvolle Verhinderung aller gewaltsamen Anschläge ist eine bedeutsame politische, militärische und politisch-operative Aufgabe aller Angehörigen der Paßkontrolleinheiten.

Die Realisierung der dem MfS übertragenen Aufgabenstellung - alle Angriffe des Gegners rechtzeitig zu verhindern und damit einen wirksamen Beitrag zur Weiterführung der Friedensoffensive der sozialistischen Staatengemeinschaft zu leisten - erfordert von jedem Angehörigen der Paßkontrolleinheiten hohe tschekistische Verantwortung, Einsatzbereitschaft sowie ständige revolutionäre Wachsamkeit. In Durchsetzung dieser Aufgabenstellung haben die Mitarbeiter der Paßkontrolleinheiten durch eine enge kameradschaftliche Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Grenztruppen der DDR, den Kräften der Zollverwaltung und des MdI - im folgenden als "Organe des Zusammenwirkens" bezeichnet - auf die qualifizierte Erfüllung der eigenen und gemeinsamen Pflichten und Aufgaben ständig einzuwirken und das ununterbrochene Zusammenwirken zu gewährleisten.

Andere Organe und Institutionen, welche auf der Güst oder im Servicekomplex zum reibungslosen Ablauf des Reiseverkehrs eingesetzt werden, sind entsprechend ihrer Möglichkeiten und der Notwendigkeit in das Zusammenwirken einzubeziehen.

In die Defensive gedrängt und unfähig seine inneren Widersprüche zu lösen, steht uns ein gefährlicher Gegner gegenüber, der jede sich ihm bietende Möglichkeit zur Durchführung seiner subversiven Tätigkeit nutzt.

Die in der letzten Zeit gegen die Mitarbeiter der Kontroll- und Sicherungsorgane, die Grenzübergangsstellen und den grenzüberschreitenden Verkehr vorgetragenen Angriffe, bekanntgewordenen Pläne, Mittel und Methoden sind durch eine außerordentlich hohe Gesellschaftsgefährlichkeit gekennzeichnet. Mit zunehmender Raffiniertheit, Brutalität, gezielten und langfristig vorbereiteten schweren Provokationen durch Anwendung von Gewalt- und Terrorhandlungen, rücksichtsloser Gefährdung von Leben und Gesundheit versucht der Gegner "Beweise" gegen die sozialistische Friedenspolitik zu schaffen, den Entspannungsprozeß aufzuhalten, Verhandlungen zu verhindern und die Durchsetzung von Verträgen und Abkommen zu stören.

Die Gefährlichkeit der Vorgehensweise des Gegners zeigt sich u. a. darin, daß

- Geiselnahmen von Angehörigen der an der Güst tätigen Organe bzw. von anderen Bürgern durchgeführt oder geplant werden, um unter "Schutz"

BStU 000007

dieser Personen die Staatsgrenze der DDR im Bereich der Grenzübergangsstelle gewaltsam zu durchbrechen;

- Angehörige von Schleuserbanden, speziell ausgebildet, ausgerüstet, den Auftrag hatten und haben, Ausschleusungen unter rücksichtsloser Anwendung von Gewalt, des Einsatzes von Schuß-, Hieb- und Stichwaffen durchzusetzen;
- Begleitfahrzeuges bei Schleusungsaktionen eingesetzt werden, um die Angehörigen der Paßkontrolle zu täuschen, durch demonstrative Gewaltakte vom Schleusungsfahrzeug abzulenken, oder den gewaltsamen Durchbruch zu erzwingen;
- Aktionen geplant werden, um durch Anwendung von Imitationswaffen u. a. Mitteln die an der Güst tätigen Angehörigen zur Anwendung der Schußwaffe zu provozieren.

Neben dem Einsatz ausgebildeter Terroristen bedient sich der Gegner zur Realisierung seiner subversiven Handlungen in zunehmendem Maße auch krimineller, asozialer u. a. zu Gewaltakten neigender Elemente, die er darauf speziell ausrichtet, ausbildet und mit Waffen, Sprengstoff u. a. ausrüstet. Verstärkt versucht der Gegner Jugendliche und Jung erwachsene, die in ihrer Bewußtseinsentwicklung zurückgeblieben sind, in die Vorbereitung und Durchführung von gewaltsamen Anschlägen gegen die Grenzübergangsstellen und den grenzüberschreitenden Verkehr einzubeziehen.

Die umfangreichen Vorbereitungen zur Durchführung von Terrorakten, Geiselnahmen u. a. gewaltsamen Handlungen sind gekennzeichnet durch:

- Die Geiselnahme von Personen und die Androhung anderer Gewaltakte gegen Objekte und Personen zur Erzwingung des ungesetzlichen Grenzübertritts;
- Provokationen aus dem Vorfeld gegenüber Angehörigen der Organe an den Grenzübergangsstellen, einschließlich Morddrohungen u. a. Angriffe gegen die unmittelbar an der Staatsgrenze eingesetzten Kräfte, Einrichtungen und Anlagen;
- die Bildung von Gruppen, um gemeinschaftlich vorzugehen und eine größere Wirksamkeit bei der Durchführung der Gewaltakte zu erreichen;
- die Beschaffung und Anwendung von Schußwaffen und Sprengmitteln, Einbrüche in Waffenkammern und Überfälle auf Waffenträger;
- die unberechtigte Inbetriebnahme und Benutzung schwerer Spezialfahrzeuge u. a. Kfz und deren Präparierung;
- Ausbruchsversuche aus Haftanstalten in Verbindung mit der gewaltsamen Inbesitznahme von Schußwaffen und der Anwendung anderer gemeingefährlicher Mittel und Methoden;

BStU

000009

- Geiselnahmen durch bewaffnete Personen in Uniformen westlicher, eigener bzw. befreundeter Streitkräfte;
- Durchführung von Terror- und anderen Gewaltakten gegen den privilegierten Reiseverkehr bzw. die Nutzung dieser Kategorie zur Realisierung gegenseitiger Absichten.

In der gegenwärtigen Klassenkampfsituation kommt es bei der Sicherung der Staatsgrenze und des grenzüberschreitenden Verkehrs darauf an,

- an allen Grenzübergangsstellen eine hohe Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, die Mittel und Methoden der spezifischen Sicherung, die Vorbereitung und Durchführung von Aufgaben zur Abwehr von Terrorverbrechen ständig zu qualifizieren und zugleich vor dem Gegner geheimzuhalten;
- jegliche Versuche subversiver und krimineller Elemente zur Durchführung von gewaltsamen Angriffen und Handlungen rechtzeitig zu erkennen, wirksam zu verhindern und beweiskräftig zu dokumentieren;
- alle, die Feindseligkeit und kriminelle Handlungen begünstigende Bedingungen aufzudecken und umgehend zu beseitigen, den Mißbrauch von Ausrüstungen,

BSU 000010

Einrichtungen und Anlagen, Mitteln und Methoden auszuschließen;

- alle Angehörigen zur ständigen, vollen Einsatz- und Handlungsbereitschaft zu befähigen, damit sie bei Vorkommnissen entsprechend den Befehlen und Weisungen schnell, sicher und tschekistisch klug entscheiden und entschlossen handeln können;
- daß sich jeder einzelne Angehörige des ihm entgegengebrachten Vertrauens und der damit verbundenen persönlichen Verantwortung als Tschekist zur Verhinderung aller gewaltsamen Anschläge voll bewußt ist, ständig danach handelt sowie bereit ist, unter Einsatz seiner gesamten Persönlichkeit die Staatsgrenze der DDR zuverlässig zu schützen;
- die Zusammenarbeit mit allen anderen Linien und Dienststeinheiten des MfS sowie mit den Organen des Zusammenwirkens ununterbrochen zu sichern, um ein einheitliches und geschlossenes Handeln in jeder Situation zu gewährleisten.

Im vorliegenden Dokument werden allgemeingültige Forderungen, Voraussetzungen und Grundsätze zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung und zur vorbeugenden Verhinderung von gewaltsamen terroristischen Anschlägen dargelegt, die für alle Kategorien von Grenzübergangsstellen verbindlich sind.

BStU 000011

Dieses Dokument soll außerdem für die PKE die Einleitung und Abstimmung spezifischer politisch-operativer Maßnahmen zur gemeinsamen Bekämpfung des Gegners und eine einheitliche Vorgehensweise bei der Erarbeitung von Ordnungen, Varianten der Handlungen, Forderungsprogramme zur Werterhaltung, Rekonstruktionen bzw. Neubauten - orientiert auf die wesentlichsten zu beachtenden Probleme für die konkrete Gestaltung und Durchsetzung der Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen - gewährleisten.

Einzelne Abschnitte des Grundsatzdokumentes enthalten Orientierungen zum Verhalten der Angehörigen in besonderen Situationen und damit verbunden Aufgabenstellungen zur Schulung und Ausbildung, die im engen Zusammenhang mit allen bisher erschienen und weiterhin erscheinenden Schulungsmaterialien zu betrachten sind.

Bedingt durch die Vielfalt der möglichen terroristischen Angriffe, können jedoch keine "Rezepte" für das Verhalten bei allen möglichen Erscheinungsformen der Feindtätigkeit gegeben werden. Deshalb kommt es darauf an, die Angehörigen so zu befähigen, daß sie in jeder Situation auf der Grundlage der gegebenen Grundorientierung selbständig und bewußt handeln können.

Die Leiter der Paßkontrolleinheiten haben zu gewährleisten, daß alle in der vorliegenden Orientierung enthaltenen Forderungen und Aufgabenstellungen

BSTU

000012

in ihrer Gesamtheit, im engen und kameradschaftlichen operativen Zusammenwirken, insbesondere mit den Angehörigen der Zollverwaltung und den Grenztruppen der DDR, realisiert werden.

Bei der Erarbeitung und Durchsetzung der Ordnungen und der Planung der Varianten der Handlungen ist bei aller Notwendigkeit der Abstimmung und Koordination der einzuleitenden Maßnahmen zur Lösung der militärischen und politisch-operativen Aufgaben mit den Organen des Zusammenwirkens die Konspiration und Wachsamkeit konsequent durchzusetzen.

Ausgehend von der gemeinsamen Verantwortung, die alle Sicherheits- und Schutzorgane für die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung an den Staatsgrenzen der DDR im Allgemeinen und an den Grenzübergangsstellen im Besonderen haben, ist vorgesehen, die vorliegende Orientierung in der Folgezeit in einer solchen Form zu überarbeiten, daß sie den Organen des Zusammenwirkens übergeben und für ihre Dienstseinheiten ebenfalls als verbindliches Dokument herausgegeben werden kann.

Diese Dokumente bilden dann die Grundlage für die Erarbeitung gemeinsamer Ordnungen und Varianten der Handlungen der Organe des Zusammenwirkens einer Grenzübergangsstelle zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von terroristischen Gewaltakten unter Federführung des jeweiligen Kommandanten der Güst. Dieses für alle

BSU 000013

Organe des Zusammenwirkens verbindliche Grundsatzdokument hat neben der Darstellung der

- Grundsätze zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung,
- Grundsätze zur Abwehr von Terrorverbrechen und zum operativ-taktischen Verhalten, zur Verhinderung von Terrorakten (z. B. Geiselnahmen) u. a. gewaltsame Handlungen,
- einheitlichen Festlegungen der Varianten der Handlungen, verbunden mit der Planung des gemeinsamen Trainings der Varianten, der Schulung und Ausbildung

konkrete Festlegungen für die einzelnen Bereiche und die differenzierte Verantwortlichkeit der Organe des Zusammenwirkens festzulegen.

Für die Grenzübergangsstellen in den Bereichen der Staatsgrenze der Hauptstadt der DDR, Berlin, und Westring Berlin wird diese Form bereits erprobt und hat sich bewährt.

BSTU

000014

1. Grundsätze zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen der DDR

1.1. In Anbetracht der Gesellschaftsgefährlichkeit von Terrorverbrechen und anderen Gewaltakten sind die Sicherheit, Ordnung, Disziplin und Wachsamkeit in allen Bereichen ständig weiter zu erhöhen. Durch die qualifizierte und ununterbrochene Führung der eingesetzten Kräfte und die Organisierung eines ständigen Zusammenwirkens mit den am Kontroll- und Sicherungsprozeß beteiligten Organen ist ein hohes Maß an Einsatz- und Handlungsbereitschaft, Handlungsfähigkeit und ein ständiger gegenseitiger Informationsaustausch unter Beachtung der Konspiration und Geheimhaltung zu sichern.

Für das offensive, zweckmäßige, wirksame und koordinierte Handeln der Kontroll- und Sicherungsorgane an den Grenzübergangsstellen ist es erforderlich, entsprechend den jeweils vorhandenen örtlichen Bedingungen bestimmte Sicherungsbereiche festzulegen.

Die Hauptsicherungsbereiche sind, ausgehend von der konkreten territorialen Lage, kontinuierlich so auszubauen, daß unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse für die Mitarbeiter der Kontroll- und Sicherungsorgane optimale Voraussetzungen zur Abwehr aller Angriffe geschaffen werden und der Schutz der Reisenden gewährleistet ist.

BStU 000015

Gemeinsam mit den Organen des Zusammenwirkens und durch politisch-operative Maßnahmen der Paßkontroll-einheiten ist zu sichern, daß das Vorfeld, die Flanken und das Hinterland der Grenzübergangsstelle sowie die Grenzpassage entsprechend den vorhandenen Bedingungen und Voraussetzungen ständig beobachtet, besondere Feststellungen und politisch-operative Feststellungsergebnisse dokumentiert und entsprechend des Informationsbedarfes erarbeitet, weitergeleitet bzw. eigenständig genutzt werden.

Zur Sicherung des Hinterlandes und der Flanken der Grenzübergangsstellen von außen sind mit den territorial zuständigen Dienststellen des MfS und der DVP entsprechende Vereinbarungen zu treffen, die besonders die Absicherung der Grenzübergangsstelle gewährleisten und die Sicherung der Staatsgrenze insgesamt unterstützen.

Mit den zuständigen Dienststeinheiten der HA I und den Grenz-Kreisdienststellen ist eine enge Zusammenarbeit zur Durchsetzung der Gesamtaufgaben zu sichern.

Der Kräfteinsatz an den Grenzübergangsstellen ist zwischen den Organen des Zusammenwirkens abzustimmen und muß unabhängig vom Verkehrsaufkommen in jedem Fall den Sicherheitserfordernissen entsprechen. Für verkehrsschwache Zeiten ist eine Minimalbesetzung der PKE festzulegen und durch den Stellvertreter des Leiters der HA VI für Paßkontrolle für die PKE Berlin und durch die Leiter der Abteilung VI der Bezirksverwaltungen für die PKE

BSU 000016

der Staatsgrenze West und Westring Berlin zu bestätigen.

Durch ständige Kontrollen ist die Einhaltung

- der Bestimmungen der Betretungsordnung,
- der festgelegten Sicherheitslinien,
- der Festlegungen zum Betreten bestimmter Dienst-
räume und Sicherungsbereiche,
- über die Auswahl, den Einsatz und die Arbeit
mit den bestätigten Posten - unter Beachtung
der gegenseitigen Ersetzbarkeit,
- der Durchsetzung spezifischer Weisungen,
- der Absicherung zeitweilig auf der Grenzüber-
gangsstelle tätiger Personen

zu prüfen und zu gewährleisten. Bei Verstößen sind sofort entsprechende Maßnahmen zur Veränderung ein-
zuleiten.

1.2.

Von den Leitern der Dienstseinheiten ist zu sichern, daß die eingesetzten Kräfte umfassend mit der Lage an der Grenzübergangsstelle vertraut sind und die zutreffenden Festlegungen der Varianten der Handlungen beherrschen. Im Rahmen der Schulung und Ausbildung sowie in Dienststeinweisungen sind die Mitarbeiter differenziert auf der Grundlage der nachfolgenden Grundsätze und den Varianten der Hand-

BStU 000017

lungen, mit dem operativ-taktischen Verhalten bei der Abwehr von Terrorverbrechen und anderen feindlichen Angriffen vertraut zu machen. Die Varianten der Handlungen und der Plan des Zusammenwirkens sind zum Gegenstand eines planmäßigen Trainings zu machen.

1.3. Allgemeine Anforderungen an die Gestaltung der Grenzübergangsstellen zur Gewährleistung der Sicherheit

Eine wesentliche Voraussetzung zur Verhinderung gewaltsamer Handlungen gegen das Territorium der Güst bildet eine schnelle Signalisierung der beteiligten Kräfte in den Bereichen der Güst, deren Auslöseort zweifelsfrei von den bewaffneten Organen erkannt, aber dem Gegner unbekannt bleibt und ohne Zeitverlust wirksame Maßnahmen bei Eintritt einer besonderen Lage zur Verhinderung jeglicher gewaltsamer Handlungen eingeleitet werden können. Die zur Alarmierung erforderlichen Mittel, Methoden und Anlagen müssen deshalb so festgelegt und eingesetzt werden, daß

- eine schnelle und sichere Auslösung bzw. Anwendung und zweifelsfreie Verständigung möglich ist;

BStU 000018

- eine unbeabsichtigte oder unbefugte Inbetriebnahme durch zweckmäßige und sichere Anordnung sowie Kennzeichnung ausgeschlossen wird und
- durch äußere objektive Einflüsse (Witterung, Energieschwankungen, Verkehrslärm, Sichtbehinderung, usw.) keine Störungen oder Desinformationen entstehen.

Veränderungen, Ergänzungen oder Umbaumaßnahmen an zentralen technischen Anlagen sind nur nach Abstimmung mit dem Rechtsträger bzw. dem Hersteller durch Spezialisten gestattet. Der Mißbrauch von Mitteln, Methoden und Anlagen ist untersagt.

Alle Alarmeinrichtungen müssen der Spezifik der Grenzübergangsstelle entsprechen und ihre Inbetriebnahme unabhängig vom öffentlichen Energienetz möglich sein.

Zur wirksamen Verhinderung des gewaltsamen und unkontrollierten Passierens der Grenzübergangsstelle sind im Grenzübergangsstellen-Bereich Sperr- und Sicherungselemente in beiden Verkehrsrichtungen und an den Flanken der Grenzübergangsstelle einzusetzen. Sperren haben die Aufgabe, die Zugänge zur Grenzübergangsstelle sowie innerhalb der Grenzübergangsstelle bestimmte festgelegte Bereiche in beiden Richtungen zu sperren. Die technischen und baulichen Parameter müssen der Funktion der Sperre

BStU

000019

entsprechen und eine hohe Wirksamkeit garantieren. Ihr Einsatz muß auch unabhängig von öffentlichen Energiequellen möglich sein und so erfolgen, daß eine Schadensverursachung auf unbeteiligte Personen, Straßen-, Schienen- und Wasserfahrzeuge sowie Anlagen und Einrichtungen ausgeschlossen bzw. weitgehend verhindert wird.

Die Betätigung von Sperr- und Sicherungselementen hat von Punkten zu erfolgen, die einen Überblick über das zu sperrende Territorium ermöglichen. Der Inbetriebnahme dieser Sperrelemente hat eine zweifelsfreie Vorwarnung voranzugehen. Die Anordnung dieser Sperrelemente hat örtlich so zu erfolgen, daß zwischen Ereignisort und Sperre soviel Raum vorhanden ist, der den wirksamen Einsatz der Sperren garantiert.

Sperrbereiche bzw. eingesetzte Sperrelemente müssen durch Kräfte der Paßkontrollenheiten oder Grenztruppen der DDR, des Grenzzollamtes bzw. der VP abgesichert sein. Das Territorium der Güst muß bis auf die von den Reisenden benutzten Ein- und Auslaßstellen durchgängig befriedet und mit spezifischen Sicherungsanlagen versehen sein.

Die Flanken der Grenzübergangsstellen unterliegen dem pioniertechnischen Ausbau der Grenztruppen der DDR.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Abfertigungs-

BSU 000020

prozesses sowie zur Unterstützung der Sicherheit und Ordnung sind im Güst-Bereich Verkehrsleiteinrichtungen einzusetzen. Zweckmäßig gestellte bzw. eingesetzte Leiteinrichtungen, geschlossene Sperr- und Sicherungselemente bei nicht genutzten Abfertigungskapazitäten, Beachtung der Geschwindigkeiten von Fahrzeugen, ordnungsgemäß bediente Signalanlagen und eindeutige Zeichengebung sind wesentliche Voraussetzungen, um terroristische Anschläge u. a. gewaltsame Handlungen rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu verhindern.

Grundsätzlich ist der Ein- vom Ausreiseverkehr und der abgefertigte vom nichtabgefertigten Verkehr zu trennen. Besteht dazu objektiv keine Möglichkeit, sind territorial entsprechende Maßnahmen festzulegen und in den Dokumenten zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen zu fixieren.

Zur Gewährleistung variabler, operativ-taktischer Handlungsmöglichkeiten für die Kräfte der PKE ist der Führungspunkt auf der Güst am territorial geeignetesten Ort im Abfertigungs- und Sicherungsprozeß einzurichten. Vom Führungspunkt aus muß die Übersicht über die Güst gegeben und ein schnelles Erreichen der Abfertigungs- und Kontrolleinrichtungen möglich sein.

Sind diese Bedingungen und Voraussetzungen nicht gegeben, sind dazu die vorhandenen bzw. in Zu-

BSU 000021

kunft zu installierenden Fernbeobachtungsanlagen zu nutzen.

Die Konzentrierung sowie der Einsatz der Kräfte hat so zu erfolgen, daß unter Wahrung des Regimes und der Technologie eine gegenseitige Absicherung während des Kontrollprozesses und bei Abwehrhandlungen möglich ist.

Die Standorte der handelnden Kräfte (besonders der PKE und des GZA) sind exakt zu bestimmen, bei Erfordernis die Handlungsbereiche zu markieren und visuelle Überwachungssektoren (analog wie bei Schußsektoren) festzulegen. In unübersichtlichen Bereichen ist durch den Einsatz operativ-technischer Mittel sowie spezifischer Sicherungs- und Verständigungsvarianten der Gefährdungsgrad auf ein Minimum zu reduzieren.

Gebäude oder Räumlichkeiten, aus denen heraus Abfertigungs-, Aufklärungs- oder Abwehrhandlungen vorgenommen werden, müssen sowohl die Handlungsfreiheit, eine maximale Sicherheit als auch eine niveauvolle Abfertigung garantieren. Das Betreten dieser Räume durch unbefugte Personen ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei u. a. den Fahndungsräumen und der Sicherung aller Fahndungsmittel zu widmen.

Zum persönlichen Schutz der Mitarbeiter sowie zur wirksamen Bekämpfung von Gewaltakten sind die Grenzübergangsstellen und die Angehörigen der Kon-

BStU

000022

troll- und Sicherungsorgane differenziert, zweckmäßig und ausreichend auszurüsten und zu bewaffnen.

Im und nicht im Einsatz befindliche Waffen, Bekämpfungsmittel und Ausrüstungsgegenstände sind so aufzubewahren und zu sichern, daß unbefugte Inbesitznahme ausgeschlossen und ein sofortiger Einsatz gewährleistet ist.

2. Grundsätze zur Abwehr von Terrorverbrechen

2.1. Für das Reagieren der Kontroll- und Sicherungskräfte zur Bekämpfung und Verhinderung von Terroranschlägen gelten unter Beachtung der konkreten Bedingungen an den Grenzübergangsstellen nachfolgende Prinzipien:

Zeitgewinn erzielen

- durch Anwendung solcher Mittel wie List und Täuschung, operativ-technische Mittel, Verfahren, Scheintechnik und Tarnmittel;

Verhandeln

- scheinbares Eingehen auf Forderungen, Gegenforderungen stellen, kein Ultimatum annehmen, Aufforderung zum Abstandnehmen von der terroristischen Handlung, Ernsthaftigkeit der erhobenen Forderung prüfen;

Leben der Geiseln retten

- Abriegelung des gefährdeten Raumes, Terroristen mit Geiseln von anderen Personen trennen und weitere Geiselnahmen verhindern, Verhalten der Mitarbeiter und Durchführung von

BStU 000024

Maßnahmen so festlegen, daß es zu keiner Gefährdung der Geiseln kommt (Mitführung von Scheingeiseln beachten);

- durch Täuschung, Anwendung operativ-technischer Mittel oder überlegte, auf die konkrete Situation bezogene Handlungen (mit oder ohne Waffenanwendung ist eine Trennung der Geisel von den Terroristen zu versuchen bzw. zu realisieren;

Grenzüberschreitender Verkehr bzw. unbeteiligte Personen nicht gefährden

- Reisende außer Gefahr bringen, Schutz unbeteiligter Mitarbeiter der an der Grenzübergangsstelle tätigen Organe, zeitweilige Rückweisungen bzw. Einstellung der Ein- und Ausreiseabfertigung, Räumung und Sperrung von Bereichen und maximale Sicherung der Handlungsfreiheit für die Einsatzkräfte;

Abwehr von Terroristen

- Besetzung vorbereiteter Hinterhalte, Deckungen und Feuerpunkte sowie Einsatz und entschlossenes Handeln der in den

- BStU 000025

Hauptsicherungsbereichen eingesetzten Kräfte;

- effektive Nutzung aller Möglichkeiten und wirksamer Einsatz der Mittel zur Überwältigung bzw. Festnahme oder Liquidierung des/der Terroristen unter Beachtung vorhandener günstiger Situationen, die sich entsprechend der konkreten Lage ergeben;
- In die Konzeption zur Abwehr von Terrorverbrechen sind Maßnahmen und Handlungsvarianten aufzunehmen, die die besondere Gefährdung der eigenen Kräfte und Mittel, der Personen des grenzüberschreitenden Verkehrs, der Objekte und Einrichtungen der Güter und die unter Umständen schwierige Bekämpfung und Liquidierung einer möglichen Tätergruppe berücksichtigen.

2.2. Für das gemeinsame und abgestimmte Handeln der Kontroll- und Sicherungsorgane zur unmittelbaren

Verhinderung und Bekämpfung von Provokationen und Terrorverbrechen sind differenzierte Abwehrhandlungen festzulegen:

- Vorrangig ohne Anwendung der Schußwaffe, ausgehend von der konkreten Kenntnis der örtlichen Lage durch überraschendes Auftauchen und Wirken der eigenen Kräfte, vor allem mittels einfacher polizeilicher Methoden, technischer und chemischer Mittel Terroristen oder Provokateure zu überumpeln und festzunehmen;
- Brechung des Widerstandes durch Einsatz von Schußwaffen aus Hinterhalten, Deckungen und Feuerpunkten sowie des gesamten Sicherungs- und Sperrsystems unter Berücksichtigung der territorialen Lage der Güter und angrenzender bewohnter Objekte.

Durch die Maßnahmen darf keine Gefährdung evtl. vorhandener Geiseln, von Personen des grenzüberschreitenden Verkehrs oder anderen unbeteiligten Personen eintreten. Bei zweifelsfreier ernsthafter Gefährdung von Geiseln und dem Nichtvorhandensein günstiger Möglichkeiten einer überraschenden Überwältigung oder Liquidierung ist grundsätzlich der Weg des Verhandeln zu beschreiten und zum weiteren Vorgehen die zentrale Entscheidung einzuholen.

In Fällen, wo Personen des privilegierten Reiseverkehrs direkt oder indirekt betroffen sind oder

- 26 -

selbst terroristische Angriffe vortragen, sind die Handlungsräume konsequent zu isolieren und alle weiteren Maßnahmen ebenfalls nur auf der Grundlage zentraler Entscheidungen durchzuführen.

Forderungen seitens terroristischer Kräfte oder Provokateure sind in keiner Form zu erfüllen. Sie sind durch Verhandlungen/Gespräche hinzuhalten, zur Aufgabe ihrer Forderungen zu veranlassen sowie von der Sinnlosigkeit ihres Vorhabens zu überzeugen und wirksam zu blockieren und zu sichern.

In einer außergewöhnlichen Situation, die unverzügliches Handeln erfordert, hat der Leiter der Dienst-einheit in eigener Zuständigkeit die erforderlichen Entscheidungen zu treffen und nachfolgend sofort die Leiterinformation zu sichern.

- 2.3. Die nachrichtentechnischen und Signalanlagen sind so auszubauen, daß das sofortige Reagieren und koordinierte Handeln aller Kontroll- und Sicherungskräfte gewährleistet ist.

Zur Bestimmung der Hauptangriffsrichtung bzw. des Ortes/Bereiches, der Alarmauslösung sind entsprechende technische Möglichkeiten mit unterschiedlichen optischen bzw. akustischen Signalen zu schaffen. Ein Tableau dieser Anlage ist im Führungspunkt des Zugführers der PKE zu errichten. Die Möglichkeit des Anzeigens der Signale im Führungspunkt der Leit-PKE (wenn mehrere Güst zu einer PKE gehören) ist zu prüfen.

BSU 000028

Damit werden sofort alle an der Sicherung und Abwehr beteiligten Kräfte über die Hauptangriffsrichtung informiert und die laut Plan der Varianten der Handlungen festgelegten Maßnahmen können unverzüglich eingeleitet bzw. durchgeführt werden.

Die Möglichkeiten der weiteren Informierung der Kräfte und Dienstbereiche nach der Alarmierung sind unter Beachtung territorialer Gegebenheiten durch die Festlegung von akustischen Signalen (Signalpfeifen, Rufe) und bestimmten konkret festgelegten Verhaltensweisen (Handzeichen, Armstellungen u. ä.) zu ergänzen. Außerdem ist eine interne Signalanlage der PKE zu installieren, an welche die wichtigsten Bereiche der PKE angeschlossen sind. Als Beispiel sei hier eine Straßen-Güst angeführt, wo im Prinzip die Bereiche Vorkontrolle Einreise, Führungspunkt und Vorkontrolle Ausreise an diese Anlage angeschlossen werden.

Entsprechend den territorialen Bedingungen, der Art der Güst usw. sind weitere notwendige Bereiche anzuschließen. Im Führungspunkt der PKE muß der Auslöseort erkennbar sein und nur dort die Unterbrechung des Signals möglich sein. Die Signalanlage in den genannten Bereichen ist mit Mikrofon und Lautsprechern auszustatten. Im Führungspunkt ist zusätzlich ein Tonspeicher zu installieren.

2.4.

Ausgehend von der territorialen Lage sind an allen

BStU 000029

Grenzübergangsstellen operativ-taktische Hinterhalte zur Abwehr von Terrorverbrechen vorzubereiten.

Die Hinterhalte sind an günstigen Punkten in allen Sicherungsbereichen, an den Flanken und im unmittelbaren Hinterland der Grenzübergangsstellen unter Ausnutzung vorhandener Objekte und Anlagen für die Organe des Zusammenwirkens festzulegen.

Bei der Anlage von Hinterhalten ist zu beachten:

- Überraschungsmoment muß gesichert sein;
- gute Handlungsmöglichkeiten für die eigenen Kräfte entsprechend der Situation;
- Abdeckung gegenüber Personen des grenzüberschreitenden Verkehrs;
- Einsichtnahme und Informationsmöglichkeit für den Gegner vor, während und nach der Aktionsphase verhindern;
- Einrichtung von Scheinhinterhalten und Hinterhalten, die nur einem begrenzten Mitarbeiterkreise bekannt sind;
- Hinterhalte müssen den Terroristen eine bestimmte Handlungsrichtung aufzwingen.

BSU 000030

Zur Gewährleistung der Sicherheit für die Kontroll- und Sicherungskräfte bei der Abwehr und Bekämpfung von Terrorverbrechen durch den Einsatz von Waffen sind an allen Grenzübergangsstellen entsprechend der territorialen Lage in den Kontroll- und Sicherheitsbereichen beschußsichere Deckungen in allen Richtungen auszubauen und ausgewählte Räume beschußsicher zu gestalten.

Die persönliche Ausrüstung der Mitarbeiter der PKE

- persönliche Handfeuerwaffe,
- Schlagstock o. ä.,
- Gasspray,
- Signalpfeife Nr. 34/x

ist für die Bekämpfung von Terrorverbrechen durch solche Kampf- und Abwehrmittel zu ergänzen, die den Nahkampfbedingungen entsprechen, schnell und sicher wirksam sind und einen persönlichen Schutz gewährleisten.

Die Schulung und Ausbildung der Kräfte (Spezialisten) hat diesen Anforderungen und Bedingungen zu entsprechen.

Im Zusammenwirken mit dem GZA sind bei der Bekämpfung von Terrorverbrechen

BStU 000031

- zur Brechung des Widerstandes des Terroristen,
- Ergreifung des/der Terroristen,
- Bewachung von Terroristen und
- Absicherung isolierter Personen

Diensthunde zum Einsatz zu bringen.

Zur Sicherung einer schnellen Tarnung von Folgeerscheinungen terroristischer Handlungen sind an den Grenzübergangsstellen Tarnmittel so einzulagern, daß ihr schnellstmöglicher Einsatz gewährleistet wird. Tarnmittel sind insbesondere:

- transportable Sichtblenden,
- Abdeckplanen,
- Mittel zur Abdeckung von Kfz-Nummernschildern
u. ä.

Zum konspirativen Bekämpfen und zur Dokumentation terroristischer Handlungen ist eine Gruppe von Mitarbeitern an der Grenzübergangsstelle mit Zivilkleidung bzw. mit Uniform anderer an der Güsttätiger Organe (Deutsche Reichsbahn, Interflug u. ä.) auszurüsten. Die Lagerung dieser Bekleidung muß gesichert gegen unbefugtes Benutzen in Diensträumen der Paßkontrolleneinheiten erfolgen.

BSU 000032

In diesem Zusammenhang sind der Maßnahmeplan des Leiters der HA VI zum Einsatz von Sonderfahrzeugen und die dazu erarbeiteten und bestätigten Einsatzvarianten mit zu berücksichtigen (Straßengüst).

Zur Gewährleistung der Verbindungsaufnahme mit den Terroristen sind die Grenzübergangsstellen mit Megaphonen und Lautsprechern auszurüsten. In jeder Paßkontrolleinheit sind Voraussetzungen zu schaffen, um gegebenenfalls Dolmetscher zum Einsatz zu bringen. Es sind Unterlagen zu erarbeiten, wie welche Dolmetscher wo erreichbar sind.

An allen Grenzübergangsstellen sind geeignete Räume, Plätze, Flächen festzulegen, in denen während der Abwehr gewaltsamer Angriffe Reisende, unbeteiligte Mitarbeiter der an der Grenzübergangsstelle tätigen Organe und Institutionen sowie andere bedrohte Personen untergebracht und geschützt bzw. isoliert und abgesichert werden können. Diese Räume, Plätze, Flächen müssen außerhalb der Schußsektoren liegen, dürfen die Handlungen der eigenen Kräfte nicht behindern und müssen möglichst schnell durch den vorgesehenen Personenkreis zu erreichen sein.

Zur sicheren Unterbringung von festgenommenen Terroristen und Geiseln sind Verwahrungsräume zu schaffen bzw. herzurichten. Überwältigte Terroristen sind sofort unter Beachtung der Grundsätze in die vorgesehenen Räume zu transportieren und

BSU 000033

durch mindestens zwei Mitarbeiter der Kontroll- und Sicherungsorgane konsequent zu sichern.

Befreite Geiseln sind unter Einhaltung aller Sicherheitserfordernisse gesondert unterzubringen, zu überwachen und zu betreuen. Eine sofortige Identifizierung ist durchzuführen. (Gefahr des Einsatzes von Scheingeiseln)

Anforderungen an die Verwahrungsräume:

- Vergitterte Fenster,
- stabile, möglichst massive Wände,
- feste, gesicherte Türen,
- wenig und befestigtes Mobilar,
- Möglichkeiten der Kontrolle, Überwachung und Dokumentation in diesen Räumen (operative Technik).

An den Grenzübergangsstellen sind Voraussetzungen und Festlegungen zur Leistung der Ersten Hilfe und medizinischen Versorgung bei Folgeerscheinungen terroristischer Handlungen zu treffen:

- Allen verletzten Personen ist sofort Erste Hilfe zu leisten und die ärztliche Versorgung zu sichern;
- verletzte Terroristen sind vor dem Leisten der Ersten Hilfe gründlich nach Waffen, Sprengstoffen,

BStU

000034

Giften u. ä. zu durchsuchen;

- verletzte Geiseln sind im Rahmen der Erste-Hilfeleistung gleichfalls, zur Gewährleistung der eigenen Sicherheit, höflich und entgegenkommend - das Empfinden einer Belästigung ausschließend - auf Waffen, Sprengstoffe, Gifte u. a. Beweismittel zu überprüfen (Zielstellung: Erkennen evtl. Scheingeiseln);
- Der Kommandant der Grenzübergangsstelle hat den Transport verletzter Personen, einschließlich verletzter Terroristen - soweit keine anderen Weisungen durch das MfS erteilt werden - zu veranlassen.

Die Einlieferung hat in das nächstgelegende Krankenhaus zu erfolgen. Verletzte Terroristen sind in der Hauptstadt der DDR, Berlin, in das Haftkrankenhaus des MfS und in den Bezirken der DDR nach Möglichkeit in das nächstgelegende Krankenhaus der bewaffneten Organe einzuliefern.

- Terroristen sind vor dem Abtransport in eine medizinische Einrichtung gründlich zu durchsuchen. Alle Gegenstände, die sie bei sich führen (Papiere und Hinweise auf die Personen in den Kleidungsstücken) sind einzuziehen bzw. zu entfernen. Terroristen sind grundsätzlich ohne Dokumente und Namensnennung (als unbekannte Täter) in medizinische Einrichtungen einzuliefern.

- Für jeden Terroristen sind zur Sicherung auf dem Transport und für die Bewachung im Krankenhaus bis zur Übergabe an das Untersuchungsorgan des MfS zwei Angehörige der Paßkontrolleinheit einzusetzen.
- Tödlich verletzte Terroristen sind gesondert unterzubringen, zu bewachen und über das OLZ der HA VI ist die weitere Entscheidung einzuholen.

2.5. Zur Ausbildung der Mitarbeiter der Paßkontrolleinheiten sind in den Schulungs- und Ausbildungsplänen verstärkt spezifische Aspekte der Terrorbekämpfung einzuarbeiten. Besonderes Augenmerk ist der ideologischen Erziehung zu widmen.

Die militärische Ausbildung der Mitarbeiter der Paßkontrolleinheiten hat unter Beachtung der konkreten Charakteristika der Grenzübergangsstellen zu erfolgen.

Die Fragen des Dienstsportes sind mit dem militärischen Ausbildungsprogramm zweckmäßig zu koordinieren; besondere Bedeutung ist den Kampfsportarten beizumessen, die zur ständigen Erhöhung der Handlungstätigkeit der Mitarbeiter bei der Abwehr von Terrorverbrechen beitragen.

BSU 000036

Zur Gewährleistung einer hohen und effektiven Wirksamkeit der in den Hauptsicherungsbereichen 1 (Vorkontrolle-Einreise), 3 (Vorkontrolle-Ausreise) und in den Hinterhalten eingesetzten Mitarbeiter ist ein spezielles Schulungs- und Ausbildungsprogramm festzulegen. Die Ausbildung ist vorwiegend auf die Bekämpfung von Terrorhandlungen auszurichten und hat an geeigneten Waffen und Mitteln zu erfolgen.

Die Bekämpfung von Terrorverbrechen ist auf der Grundlage der real vorhandenen Kräfte und Mittel zu planen und zu organisieren.

Vorgesehene Maßnahmen sind differenziert unter Beachtung der territorialen Lage und dem unterschiedlichen Verkehrsaufkommen festzulegen.

Durch regelmäßige Einweisung, Schulung und Training ist zu sichern, daß jeder Mitarbeiter seine funktionellen Pflichten und Handlungen sowie die seiner Nachbarn bei der Bekämpfung von Terrorverbrechen kennt. Die konsequente Durchsetzung der Handlungsvarianten ist zu sichern.

Bei der schöpferischen Anwendung und Durchsetzung der Grundsätze zur Abwehr von Terrorverbrechen ist unbedingt ständig die politische und politisch-operative Situation zu berücksichtigen. Bei Bekanntwerden neuer Mittel und Methoden von Terrorverbrechen u. a. Gewaltakten sind diese Grundsätze und alle nachfolgenden Dokumente sofort zu präzisieren bzw. zu überarbeiten.

BSU 000037

Durch die Leiter der Dienstseinheiten sind entsprechend den neuen Anforderungen an die Mitarbeiter die Funktions- und Qualifikationsmerkmale zu überarbeiten bzw. zu ergänzen.

2.6. An den Grenzübergangsstellen sind nachfolgende Dokumente durch die PKE zu erarbeiten:

1. Ordnung zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen an der Grenzübergangsstelle;
2. Varianten der Handlungen der Kontroll- und Sicherungsorgane an der Grenzübergangsstelle;
3. Plan des Trainings der Varianten der Handlungen der Kontroll- und Sicherungsorgane sowie ein spezifischer Schulungs- und Ausbildungsplan für die Mitarbeiter der PKE;
4. Forderungsprogramm zur Durchsetzung der Sicherheit und der Abwehr von Terrorverbrechen.

Diese Dokumente sind mit den anderen Führungsdokumenten der PKE in einer Objektakte zusammenzufassen und als ständiges Arbeits- und Schulungsmaterial beim Leiter der PKE zu stationieren.

Die Varianten der Handlungen haben in einem 2. Exemplar bei den Zugführern der PKE als Arbeitsmaterial vorzuliegen.

3. Grundsätze zum operativ-taktischen Verhalten zur
Verhinderung von Terrorakten, Geiselnahmen u. a.
gewaltsamen Handlungen

3.1. Gewährleistung eines wirksamen Vorbereitetsein auf
zu erwartende Angriffe, deren Abwehr und Verhinde-
rung

Aus der aufgezeigten hohen Gesellschaftsgefährlich-
keit von schweren Provokationen, Terrorverbrechen
u. a. gewaltsamen Angriffen ergibt sich, daß alle
an den Grenzübergangsstellen tätigen Angehörigen
der Kontroll- und Sicherungsorgane ständig auf
derartige Angriffe vorbereitet sein müssen, um
schnelle und wirksame Maßnahmen zur Verhinderung bzw.
Abwehr einleiten zu können.

In der Praxis wurde bereits in vielfältiger Weise
bewiesen, daß exakt vorbereitete Maßnahmen und
taktisch klug eingestellte Mitarbeiter das Ergeb-
nis der eingeleiteten und durchzuführenden Maß-
nahmen entscheidend beeinflussen können.

Was verstehen wir unter einem wirksamen Vorbe-
reitetsein auf die Verhinderung bzw. Abwehr
von Angriffen ?

1. Das wirksame Vorbereitetsein auf die Verhin-
derung bzw. Abwehr schwerer Provokationen, Terror-

verbrechen u. a. gewaltsame Angriffe ist die ständige und aktive Gewährleistung eines hohen Grades an Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen, eines schlagartig und offensiv zu führenden Einsatzes sowie eines richtigen operativ-taktischen Verhaltens, Handelns und Vorgehens der eingesetzten Kräfte mit dem Ziel, unter allen Umständen und in jeder Situation derartige Gewaltakte wirksam zu verhindern bzw. abzuwehren und die Abwendung bzw. Einschränkung schwerwiegender Folgen zu garantieren.

Vom Vorbereitetsein auf den möglichen Eintritt eines derartigen Gewaltaktes hängt also im entscheidenden Maße ab, inwieweit die Abwehrmaßnahmen schlagartig und überraschend einsetzen können und durch richtiges, taktisch kluges und situationsbedingtes Verhalten und Handeln solche Angriffe rechtzeitig erkannt, die feindlichen Kräfte unschädlich gemacht, jeder politische Schaden verhindert und andere Gefahren abgewendet werden können.

Beispiele in der Vergangenheit haben bewiesen, daß dort, wo die Gewährleistung eines wirksamen Vorbereitetsein unterschätzt wird, immer die Gefahr besteht, daß der Gegner seine feindlichen Ziele und Absichten verwirklichen kann.

Vorzüge des Vorbereitetsein:

- Reduzierung des Überraschungsmomentes auf ein Minimum;

BSU 000040

- sofortiger, offensiver und zielstrebigere Einsatz geeigneter Kräfte und unverzügliche Realisierung der Abwehrmaßnahmen;
- Gewährleistung eines engen Zusammenwirkens mit den Kräften der anderen Organe von Beginn an;
- schnelles Erkennen von operativ bedeutsamen Zusammenhängen mit evtl. anderen Vorkommnissen an der Güst;
- Beachtung von gesellschaftlichen Höhepunkten und Anlässen;
- Analysierung der Bereiche und Möglichkeiten, die in der Vergangenheit Zielobjekte gegnerischer Angriffe waren;
- Herausarbeitung begünstigender Bedingungen, wo sich aufgrund mangelnder Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit günstige Möglichkeiten für Angriffe des Gegners ergeben können;
- Festlegung von vorkommnisgefährdeten Stellen, neuralgischen Punkten u. a. an der Güst und Festlegung spezifischer Absicherungsmaßnahmen;
- Analysierung von Vorkommnissen aus der Vergangenheit, um Maßnahmen zum rechtzeitigen Erkennen neuer evtl. Angriffe abzuleiten.

BSU 000041

2. Ständige Qualifizierung aller Mitarbeiter der Dienstseinheiten, insbesondere der zur Abwehr von Angriffen direkt eingesetzten Genossen, und Erziehung zu einem sofortigen, selbständigen, entschlossenen und taktisch klugen Handeln.

- Theoretisch wissensmäßige Wappnung der Mitarbeiter;
- theoretisches und praktisches Training der Varianten der Handlungen;
- Qualifizierung der Schulung und Ausbildung.

3. Rechtzeitige und den Erfordernissen entsprechende Abstimmung der Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten des MfS und des Zusammenwirkens mit den anderen an der Güst tätigen Organe, insbesondere mit den Grenztruppen der DDR und der Zollverwaltung.

- Abstimmung der wesentlichsten Aufgaben, die zu realisieren sind;
- Bestimmung der Kräfte der anderen Organe, die unmittelbar zum Einsatz gelangen;
- Abstimmung der notwendigen Informationsbeziehungen zwischen den Organen.

4. Schaffung organisatorisch und materiell- technischer Voraussetzungen

- Bereitstellung und Funktionstüchtigkeit einer technischen Grundausrüstung, insbesondere zur Dokumentation und Beweismittelsicherung;
- effektive Lagerung bzw. Stationierung der zur Abwehr von Angriffen notwendigen Mittel;
- Ausrüstung bestimmter Einsatzkräfte mit zur Abwehr von Terrorangriffen geeigneten Waffen u. a. Abwehrmitteln zusätzlich zur strukturmäßigen Bewaffnung.

3.2. Voraussetzungen zum richtigen operativ-taktischen Verhalten

Wesentliche Voraussetzungen zur rechtzeitigen und wirkungsvollen Verhinderung aller Anschläge sind ideologische Klarheit über die bestehende Klassenkampfsituation, unbedingtes Vertrauen in die Politik von Partei und Regierung, ein klares Feindbild, verbunden mit der bewußten Bereitschaft und Fähigkeit zum verantwortungsbewußten Verhalten und tschechischen klugen Handeln sowie Mut, Entschlossenheit und Einsatzbereitschaft jedes Angehörigen.

BSU 000043

Grundlegende Bedeutung für die rechtzeitige und wirkungsvolle Verhinderung feindlicher Handlungen haben die konsequente Einhaltung und Durchsetzung der in den Befehlen und Weisungen einschließlich der Handlungsvarianten getroffenen Festlegungen. Es ist zu sichern, daß alle Angehörigen durch die Dienstvorgesetzten in die für sie zutreffende dienstlichen Bestimmungen eingewiesen werden, den Inhalt der getroffenen Festlegungen beherrschen und in der Lage sind, zu jeder Zeit und zu jeder Situation wirksam zu handeln. Der Einsatz von Mitarbeitern zur Dienstdurchführung in Posten- und Abfertigungsbereichen ist erst nach Erreichung des erforderlichen Ausbildungsstandes gestattet.

Entscheidend für das rechtzeitige Erkennen und die vorbeugende Verhinderung terroristischer Angriffe und gewaltsamer Handlungen sind die ständige Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung in allen Postenbereichen und die Durchsetzung eines effektiven Zusammenwirkens zwischen allen am Sicherungs-, Kontroll- und Abfertigungsprozeß beteiligten Kräften auf der Grenzübergangsstelle.

Wesentliche Bedeutung für das richtige Verhalten und Handeln hat die genaue Kenntnis der im Verantwortungsbereich zu lösenden Aufgaben. Jeder einzelne Angehörige muß die für bestimmte Situationen festgelegten Handlungsvarianten bis ins Detail beherrschen, um auf ihrer Grundlage, die zweckmäßigsten Maßnahmen selbständig und konsequent

BSU 000044

realisieren zu können. Jeder Mitarbeiter muß darüber hinaus die Festlegungen für das Handeln seines Nachbarn (Nachbarbereiches) kennen, um bei Abweichungen von den festgelegten Normativen entsprechende Handlungen zur Abwehr und Überwältigung durchführen zu können.

Die Führungsdokumente der Grenzübergangsstelle, einschließlich der Aufgabenstellung für die einzelnen Postenbereiche und die Varianten der Handlungen sind unter Beachtung aller Veränderungen an der Grenzübergangsstelle ständig auf dem aktuellen Stand zu halten. Bau- bzw. Umbaumaßnahmen, Veränderungen in der Abfertigungstechnologie bzw. notwendige Veränderungen der Aufgabenstellung für einzelne Postenbereiche sind grundsätzlich nur mit Zustimmung des Leiters und bei gleichzeitiger Korrektur der Varianten der Handlungen durchzuführen. Unabhängig von etwaigen Veränderungen sind die in den Führungsdokumenten festgelegten Maßnahmen ständig durch den Leiter der Paßkontrolleinheit zu überprüfen, zu präzisieren und mit den Organen des Zusammenwirkens abzustimmen.

Die Sperr- und Sicherungseinrichtungen, Alarmanlagen und Nachrichtenmittel sind ständig in einem den Erfordernissen entsprechenden betriebsfähigen Zustand zu halten und jeder Mitarbeiter hat bei Dienstantritt auf der Grundlage spezifischer Festlegungen die erforderlichen Überprüfungen vorzunehmen.

BSU 000045

Alle auftretenden technischen Havarien, Störungen, Beschädigungen durch äußere Einwirkungen an den vorhandenen Alarm-, Sperr-, Sicherungs-, Signal-, Nachrichten und anderer der Sicherung und Abfertigung des grenzüberschreitenden Verkehrs dienenden Anlagen sind sofort nach Bekanntwerden nach den Vorgaben der Melde- und Berichtsordnung fernschriftlich an das OLZ der HA VI zu melden und Maßnahmen zur sofortigen Schadensbehebung einzuleiten.

Wesentliche Bedeutung für die Verhinderung gewalttätiger Anschläge hat die gründliche und ordnungsgemäße Dienstvorbereitung und Dienstdurchführung durch jeden Angehörigen. Dazu gehört, daß

- durch die Dienstvorgesetzten eine ordnungsgemäße Einweisung der Kräfte vorgenommen wird, in der ausgehend von der Gesamtlage auftretende Vorkommnisse ausgewertet und neue bzw. besonders zu beachtende Aufgabenstellungen und Schwerpunkte erläutert werden;
- die Übergabe/Übernahme in den Sicherungsbereichen grundsätzlich durch die Dienstvorgesetzten periodisch kontrolliert wird;
- jeder Angehörige, der sich aus gesundheitlichen oder ihn anderweitig belastenden Problemen nicht in der Lage fühlt, seinen Dienst ordnungsgemäß

durchzuführen, verpflichtet ist, seinem Dienstvorgesetzten darüber selbständig Meldung zu machen. Der Dienstvorgesetzte hat verantwortungsbewußt zu entscheiden, in welchen Postenbereichen Angehörige in solchen Fällen eingesetzt werden können;

- jeder Angehörige hat vor Übernahme des Dienstes in seinem Verantwortungsbereich die Vollständigkeit und Einsatzbereitschaft der angewiesenen Dienstausrüstung, der Nachrichtenmittel, der zu übernehmenden Kontroll- und Sicherungstechnik sowie der benötigten Unterlagen zu prüfen;
- operative Unterlagen, Dienstdokumente, im Dienst gefertigte Aufzeichnungen u. a. Materialien so aufzubewahren, daß sie feindlichen bzw. unbefugten Personen nicht in die Hände fallen können. Während der Dienstzeit sind am Körper und in der Bekleidung nur aufzubewahren:
 - . der Dienstausweis,
 - . die Betretungskarte zum Betreten der Güst,
 - . die angewiesenen persönlichen Sicherungs- und Schutzmittel;
- private Gegenstände bzw. Notiz- und Adressbücher sind im Führungspunkt zu hinterlegen. Dazu sind entsprechende Voraussetzungen zu schaffen;

- bei der Übernahme/Übergabe des Verantwortungsbereiches ein den dienstlichen Erfordernissen entsprechender Informationsaustausch zwischen den ablösenden Angehörigen erfolgt, in dem die konkrete Lage im Verantwortungsbereich erläutert und Hinweise zu beachtenden Problemen und getroffenen Festlegungen gegeben werden;
- sich jeder Angehörige unabhängig von der erfolgten Einweisung durch den Dienstvorgesetzten und den bei der Ablösung erhaltenen Hinweisen auf die in seinem Verantwortungsbereich zu erwartende Situation einstellt, Schlußfolgerungen für die Dienstdurchführung zieht und die volle Einsatz- und Handlungsbereitschaft herstellt;

Dazu ist erforderlich:

- die Auswahl des zweckmäßigsten Standortes für die Tätigkeit im Arbeitsbereich, um zu gewährleisten, daß
 - Personen sich nicht unbemerkt dem Angehörigen nähern können oder Fahrzeuge überraschend in den Kontrollbereich einfahren;
 - jederzeit Alarm ausgelöst werden kann, die vorhandenen Sperr- und Sicherungsanlagen schnell

BStU 000048

geschlossen bzw. eingesetzt werden können und die Mitarbeiter immer die Möglichkeit haben, sofort zu reagieren;

. Personen oder Fahrzeuge den Postenbereich nicht unkontrolliert passieren können;

- daß während der Kontrolle die gegebenen Befehle und Weisungen in den Bereichen der Grenzübergangsstelle eingehalten werden;
- ein ruhiges, sachliches und korrektes Auftreten, Ruhe und Sicherheit auszustrahlen, in kritischen Situationen einen klaren Kopf zu behalten und sich nicht provozieren zu lassen;
- während den Kontrollhandlungen den notwendigen Sicherheitsabstand zu den Reisenden einzuhalten;
- das Verhalten und die Reaktion der Reisenden vor und während der Kontrolle ständig zu beobachten;
- während der differenzierten Abfertigung und Kontrolle sich nicht durch andere Reisende oder äußere Einflüsse ablenken zu lassen; (sie jedoch beachten, höfliche aber bestimmende Aufforderungen zu entsprechendem Verhalten geben und bereit sein zur Abwehr möglicher Angriffe)

- den Nachbarn (Nachbarbereich) in Durchsetzung der Prinzipien der gegenseitigen Sicherung im Auge behalten, auf abnormale Erscheinungen bzw. Verhaltensweisen sofort reagieren, Hilfe leisten bzw. solche in Anspruch nehmen;
- begünstigende Bedingungen für gewaltsame Handlungen sofort dem Dienstvorgesetzten zu melden, der die entsprechenden Maßnahmen zu ihrer Beseitigung einzuleiten und durchzusetzen hat und
- jederzeit bereit zu sein, Angriffe auf die Grenzübergangsstelle oder auf die eigene Person zu alarmieren und entsprechend den Varianten abzuwehren bzw. zu handeln.

Wichtigste und entscheidende Kraft zur Verhinderung aller Anschläge des Gegners ist der Mensch - das geschlossene und nach einheitlichen Grundsätzen handelnde tschekistische Kampfkollektiv. Die Technik ist, richtig eingesetzt und vom Menschen beherrscht, ein wirksames Hilfsmittel zur Unterstützung seiner Handlungen.

Als Grundsatz gilt:

Die Initiative zur vollen Gewährleistung der Sicherheit der Grenzübergangsstellen liegt bei uns; wir wissen, daß der Feind gefährlich ist und skrupellos handelt und erwarten ihn deshalb vorbereitet - wir sind also im Vorteil!

3.3. Einige Grundsätze zum operativ-taktischen Verhalten bei der Abwehr von Terrorakten und gewaltsamen Handlungen sowie zur Verhinderung von Geiselnahmen

Zu allen Informationen und Hinweisen (auch Ersthinweisen und Verdachtsmomenten) aus der vorbeugenden Arbeit und dem Reiseverkehr zu geplanten oder in Vorbereitung befindlichen, die Sicherheit und Ordnung sowie das Leben und die Gesundheit beeinträchtigende Handlungen gegen die Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens, anderer Organe und Institutionen oder Reisenden, sind grundsätzlich durch die PKE neben den Forderungen der Melde- und Berichtsordnung folgende Maßnahmen einzuleiten:

- sofortige Einleitung der Überprüfung der Quelle;
- grundsätzliche Verwendung von Tontechnik bei allen Befragungen und Gesprächen zur Vermeidung von Informationsverlusten;
- aus der Analyse des Sachverhaltes und der konkreten Situation heraus müssen Maßnahmen zur Sicherung des gefährdeten Bereiches eingeleitet werden;
- Verständigung des Kommandanten zur Heranführung von Kräften zur Verstärkung oder Umgruppierung der vorhandenen Kräfte;

BSU 000051

- sofortige Verbindungsaufnahme mit der zuständigen Diensteinheit des MfS und der DVP, um Möglichkeiten der Liquidierung noch vor der Güst zu erreichen;
- Einleitung von Maßnahmen zur Filtrierung des Reise- und Touristenverkehrs abhängig vom Sachverhalt;
- Einholung einer Entscheidung über den weiteren Verbleib der Quelle nach Einleitung der Sofortmaßnahmen.

Gewaltsame Handlungen von Terroristen u. a. Gewalttätern sind rechtzeitig und in möglichst großer Entfernung vor dem unmittelbaren Grenzverlauf bzw. vor dem Kontrollterritorium freundwärts zu erkennen und wirksam zu verhindern.

Bei plötzlich eintretenden Situationen, in denen feindliche Kräfte durch die Anwendung von Geiseln oder anderen gewaltsamen Handlungen versuchen, die Grenzübergangsstelle zu durchbrechen, ist auf der Grundlage der Varianten der Handlungen entschlossen und konsequent zu handeln.

Dabei ist sofort zu analysieren:

- Wer greift an?

BSU 000052

- Wieviel Personen (einschließlich Alter und Geschlecht) sind an der feindlichen Handlung beteiligt?
- Mit welchen Mitteln erfolgt der Anschlag?
- Bei Anwendung von Geiseln deren Zahl, Alter, Geschlecht und erkannte Persönlichkeiten.
- Gegen wen richtet sich der Anschlag?
- Welche unmittelbare Zielstellung des Angriffes ist zu erkennen?
- Welcher Handlungsablauf ist durch den/die Terroristen zu erwarten?
- In welcher psychischen Verfassung befinden sich die Personen (ruhig, aufgeregt, hektisch, kalt, berechnend usw.)?
- Welche Forderungen stellen der/die Terroristen?
- Ist die feindliche Person verhandlungsbereit?
- Welche Faktoren begünstigen bzw. erschweren die eigenen und die Handlungen des Gegners (Witterungsverhältnisse, Intensität des grenzüberschreitenden Verkehrs, mangelnde Ortskenntnis)?
- Durch welche sofortigen Gegenmaßnahmen können der/die Terroristen überwältigt bzw. wie können

die feindlichen Handlungen verhindert werden ?

Physische Gewaltanwendung gegenüber Einzel-
tätern (Selbstverteidigung),

Ablenkung und Täuschung, Locken in einen
Hinterhalt,

sofortiges energisches Entgegentreten mit
der Waffe,

Blockieren des Fahrzeuges durch Sperren,
Schaffung des Zustandes der Betriebsun-
fähigkeit.

Grundsätzlich gilt:

Ruhig und überlegt, aber entschlossen handeln,
versuchen, durch psychologische Einflußnahme und
sicheres Gesamtaufreten, feindlich handelnde
Personen von der Aussichtslosigkeit ihres Vor-
habens zu überzeugen und den Anschlag vereiteln.
Ist der oder sind die Täter nicht von ihrem Vor-
haben abzubringen und verleihen sie ihrer Absicht
zur Durchsetzung von Gewalthandlungen unverkenn-
bar Nachdruck, gilt auch hier der Grundsatz:

Ruhig und entschlossen handeln, Zeit für die Ein-
leitung und Durchführung der in den Einsatzdoku-
menten getroffenen Festlegungen zu gewinnen.

BSTU

000054

- Scheinbares Eingehen auf Forderungen,
- Verzögerung der Entscheidung durch Hinweise auf nichtbefugte Entscheidungsmöglichkeiten,
- nochmaliges Wiederholenlassen der Forderungen,
- gespielte Gleichgültigkeit gegenüber Forderungen,
- betont langsame, geschickt verzögertes Erfüllen von Teilforderungen,
- täuschen bzw. schockieren der Täter, um Möglichkeiten zum eigenen Handeln zu schaffen bzw. Unterstützungshandlungen durch andere Genossen zu ermöglichen.

Vor bzw. unmittelbar bei erfolgten Angriffen sind entsprechend der konkreten Situation die geschaffenen Möglichkeiten zur Signalisierung des Gefahrenzustandes zu nutzen;

- Auslösung der zentralen Alarmanlage,
- Einschaltung entsprechender Nachrichtentechnik zur gedeckten Informationsübermittlung an den Führungspunkt der PKE und die anderen an die interne Signalanlage angeschlossenen Bereiche,
- Auslösung von Sicherungs- und Selbstschutzanlagen bei unmittelbarer Gefahr entsprechend den getroffenen Festlegungen,
- Benutzung festgelegter Signale und Losungsworte, die im Beisein von Terroristen zur Anwendung kommen können, ohne daß die Täter ihren Sinn erfassen und gewarnt werden können, (einheitlich für alle Mitarbeiter an der Grenzübergangsstelle),

BSU 000055

- Bemerkbarmachen gegenüber anderen Mitarbeitern, z. B. durch Zuruf, Signalgebung u. ä.,
- Anwendung von einheitlichen, für alle Mitarbeiter der Güst verbindlichen Zeichen zur Signalisierung eines Gefahrenzustandes mit Geiselnahme, z. B. erhobene Armhaltung des Mitarbeiters der Paßkontrollereinheit.

Handelt der Gegner entschlossen und ist keine Möglichkeit seiner Überwältigung gegeben, muß sich der in der Gewalt der Täter befindliche Angehörige so verhalten, daß er nach Möglichkeit seinen Weg entsprechend den Varianten der Handlungen an den Hinterhalten und Schußsektoren vorbei nimmt.

Analog ist der Weg von Terroristen mit oder ohne Geisel durch zweckmäßige Handlungen und Täuschungen zu beeinflussen. Durch plötzliche Reaktion bzw. Ablenkung oder Täuschung der feindlichen Personen sind unseren im Hinterhalt befindlichen Angehörigen Möglichkeiten zum Überwältigen bzw. zur Liquidierung der Täter zu geben.

Die Handlungen zur Verhinderung von Gewaltakten sind in den Varianten der Handlungen festgelegt und müssen von allen Angehörigen sofort realisiert werden.

Bei Auslösung von Alarm bzw. eigenen Wahrnehmungen von Gewalthandlungen im Territorium der Grenzübergangsstelle sind die Kontrollhandlungen einzustellen, die angewiesenen Maßnahmen zur Abdrängung

BStU 000056

der Reisenden in die vorgesehenen Räume zu realisieren und die eigenen Möglichkeiten zur Überwältigung von Gewalttätern zu nutzen,

Unter Beachtung der jeweils eingetretenen Situation an der Güst ist in den Varianten der Handlungen festzulegen, ob eine offene oder gedeckte Alarmierung erfolgt.

Reisende sind von Hinterhalten und Schußsektoren fernzuhalten und es ist zu sichern, daß die Terroristen keine Unterstützung von Reisenden erhalten können.

Hinterhalte müssen bezogen und die Bereitschaft zum unverzüglichen Handeln (lt. Variante und konkreter Lage) hergestellt werden.

Die Überwachung des Territoriums der Grenzübergangsstelle ist zu sichern, Handlungsabläufe und Erscheinungen sind zu beobachten und zu dokumentieren.

Grundsätzlich gilt:

Keine Panik aufkommen lassen, ruhig, aber bestimmt handeln und die angewiesenen Maßnahmen durchsetzen.

BSU 000057

Der Tat- bzw. Ereignisort ist so zu sichern, daß eine den Erfordernissen entsprechende Beweismittelsicherung und Dokumentation auf der Grundlage der in der Instruktion der HA VI

"Zur Sicherung und Dokumentation von Beweisen der feindlichen Tätigkeit an den Grenzübergangsstellen der DDR"

Reg.-Nr.: 12/73

enthaltenen Festlegungen durchgesetzt wird.

Sämtliche Vorkommnisse, Vorbereitungshandlungen, Verdachtsmomente bzw. Versuche von gewaltsamen Handlungen sind entsprechend der Melde- und Berichtsordnung sofortmeldepflichtig.

3.4. Grundsätze zum Verhalten für den Fall, daß Angehörige als Geisel in die Hände des Feindes gelangen

- politisch-ideologische Klarheit, ein fester Klassenstandpunkt und Vertrauen zum sozialistischen Staat und zum MfS sind die wichtigsten Voraussetzungen zum richtigen Verhalten und Handeln;
- für Mitarbeiter in den Händen des Feindes haben

die Verpflichtung und der geleistete Fahnen-
eid volle Gültigkeit;

- Mitarbeiter des MfS sind gegenüber der Klassen-
justiz des Feindes niemals schuldig.

Daraus gilt grundsätzlich:

In jeder Situation ist ruhig und besonnen als
Tschekest zu handeln. Das gesamte Verhalten muß
Würde und Stolz eines Angehörigen der bewaffneten
Organe der DDR widerspiegeln und zugleich dem Geg-
ner keine Handhabe für evtl. Repressivmaßnahmen
geben.

Dem Gegner dürfen unter keinen Umständen Informa-
tionen preisgegeben werden.

Erfolgt die Zuführung zur Polizei oder zu einer
anderen Dienststelle ist Ruhe zu bewahren. Der Mit-
arbeiter soll sich mit den Zuführenden in kein Ge-
spräch einlassen.

Der Gegner wird versuchen, den Mitarbeiter zu Ge-
sprächen zu veranlassen bzw. ihn geschickt zu be-
fragen oder zu vernehmen. Dazu sind unter anderem
folgende Varianten denkbar:

- "Anerkennende" Bemerkungen über die Haltung des
Mitarbeiters, "neugieriges" Fragen über die Um-

BStU 000059

stände der Geiselnahme, Verurteilung der Terroristen, Bedauern über den Vorfall usw. sollen den Mitarbeiter in ein Gespräch verwickeln oder zu Erklärungen veranlassen.

- Unter dem Vorwand der strafrechtlichen Verfolgung der Terroristen (Geiselnahmer) soll der Mitarbeiter als Zeuge vernommen werden.
- Es werden Fragen gestellt, um angeblich ein Personenfeststellungsverfahren zur Identifizierung des Mitarbeiters durchzuführen.
- Es wird provokatorisch erklärt, daß gegen den Mitarbeiter wegen irgendwelchen Rechtsverletzungen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden wäre.
- Es werden unter dem Vorwand der Organisierung der Rückführung des Mitarbeiters Fragen gestellt zur Dienststelle, zum Vorgesetzten (zur angeblichen Benachrichtigung).

Solche Verfahrensweisen sind taktische Varianten, auf die nicht eingegangen werden darf. Es ist ständig konsequent und beharrlich die Benachrichtigung der Regierung der DDR und die sofortige Rückführung in die DDR zu fordern.

In Befragungen sind keinerlei Angaben zur Person, zu den Umständen der Geiselnahme und über dienstliche Belange zu machen. Die sicherste Reaktion ist,

BSU 000060

auf diesbezügliche Fragen nicht zu antworten.

Konsequent und stereotyp ist darauf hinzuweisen:

- die Legitimation des Mitarbeiters in Form des Dienstausweises liegt vor,
- die Uniform der Grenztruppen der DDR ist außerdem eindeutige Legitimation.

Im Falle des Versuches einer Vernehmung sind die Fragen aufmerksam zu verfolgen, um die damit verfolgten Absichten analysieren zu können. Keine der gestellten Fragen ist zu beantworten. Für den Mitarbeiter besteht keinerlei rechtlicher Zwang, Fragen zu beantworten. Protokolle, andere Dokumente oder Schriftstücke sind aufmerksam zu lesen, jedoch nicht zu unterschreiben. Es ist zu beachten, daß keine Notizen gemacht werden dürfen.

Alle Versprechungen, Bet-euerungen, Vortäuschungen und Drohungen dürfen diese Haltung des Mitarbeiters nicht beeinflussen.

Wird ein Mitarbeiter in Gewahrsam oder in Haft in einer Polizeidienststelle oder anderen Institutionen genommen ist davon auszugehen, daß eine solche Verfahrensweise jeder Rechtsgrundlage entbehrt.

BSU 000061

Deshalb ist

- mit aller Konsequenz und der nötigen Haltung dagegen zu protestieren,
- die Benachrichtigung der Regierung der DDR und die sofortige Rückführung zu fordern.

Alle Kontaktversuch im Gewahrsam, im Haftraum, durch Mitgefangene oder auch durch scheinbar progressive Polizeibeamte sind mögliche Provokationen des Gegners, die durchgeführt werden, um den Mitarbeiter zu kompromittieren.

Deshalb sind

- keine Gespräche über dienstliche Belange, über Umstände der Geiselnahme, über das Verhalten von Polizeibeamten (bei Vernehmungen, Befragungen usw.) zulässig,
- Anbiederungsversuche von Polizeibeamten zurückzuweisen,
- alle Versuche zurückzuweisen, den Mitarbeiter zu Handlungen zu veranlassen, die sich gegen die Gewahrsamsordnung/Haftordnung richten (Kassiberübermittlung, Klopferbindung usw.).

BStU 000062

Angehörige, die sich nach den Grundsätzen verhalten, erfüllen ihren Klassenauftrag. Nur diese Standhaftigkeit sichert die Einleitung staatlicher Maßnahmen zur schnellen Rückführung in die DDR.

Paragrafen der Strafprozeßordnung der BRD, die beachtet werden sollten

§ 112

- bei Einleitung der Untersuchungshaft muß ein Haftbefehl schriftlich vorgelegt werden;

§ 127

- vorläufige Festnahme, innerhalb von 24 Stunden muß die richterliche Vernehmung erfolgen; anschließend muß der Beschuldigte freigelassen bzw. der Haftbefehl vorgelegt werden;

§ 136

- Recht der Aussageverweigerung; Vernehmer sind verpflichtet, auf das Recht zur Aussageverweigerung aufmerksam zu machen. (Belehrungspflicht) Der § 136 normiert außerdem verbotene Vernehmungstaktiken wie Täuschungen, Versprechungen, Vernehmungen bei Übermüdung, Drohungen und Mißhandlungen.

BStU

000063

4. Grundsätze zur Vorbereitung und Durchführung der linienspezifischen politisch-operativen Schulung und Ausbildung in den Paßkontrolleinheiten zu Problemen der Erhöhung der Sicherheit und zur vorbeugenden Verhinderung terroristischer Anschläge
- 4.1. Aufgaben der linienspezifischen politisch-fachlichen Schulung zur Erhöhung der Sicherheit und zur vorbeugenden Verhinderung von terroristischen Anschlägen
- 4.1.1. In allen Paßkontrolleinheiten sind zusätzlich zum Plan der Fachschulung konkrete Maßnahmen festzulegen und zu realisieren, um die Angehörigen zu befähigen, die Ordnung und Sicherheit voll zu gewährleisten, Angriffe und geplante Terrorhandlungen rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich zu verhindern.

Es ist zu gewährleisten, daß alle Angehörigen der Paßkontrolleinheiten in grundsätzlichen Schulungen durch die Leiter mit den

- Ordnungen zur Gewährleistung von Sicherheit und der Abwehr von Terrorverbrechen an der Grenzübergangsstelle und der daraus abgeleiteten konkreten Aufgabenstellung in den Verantwortungsbereichen,
- Varianten der Handlungen der Kontroll- und Sicherungsorgane an der Grenzübergangsstelle,
- vorliegende Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, zur Verhinderung von

BSTU
000064

Terrorakten sowie zum operativ-taktischen Verhalten der Mitarbeiter der Paßkontrolleinheiten so vertraut gemacht werden, daß sie die in den Dokumenten getroffenen Festlegungen beherrschen und in der Lage sind, diese durchzusetzen.

Die Schulungen zu den vorgenannten Dokumenten sind unter Einbeziehung verantwortlicher Offiziere, mittlerer leitender Kader und gemeinsam mit den Parteifunktionären vorzubereiten und so zu gestalten, daß

- bei allen Angehörigen politisch-ideologische Klarheit über ihre persönliche tschekistische Verantwortung zur vollen Gewährleistung der Sicherheit erreicht wird;
- konkrete Handlungen und Verhaltensweisen zur vorbeugenden Verhinderung und unmittelbaren Bekämpfung jeglicher gewaltsamer Anschläge gegen die Grenzübergangsstelle festgelegt und beherrscht werden;
- alle Mitarbeiter erzogen und befähigt werden, die Regeln und Erfordernisse einer hohen Wachsamkeit und konsequenten persönlichen und gegenseitigen Sicherung unter allen Bedingungen durchzusetzen und ein ständiges persönliches Vorbereitetsein zu gewährleisten.

Die konkreten Ergebnisse dieser Schulungen sind im Leitungskollektiv der Paßkontrolleinheiten auszuwerten, Vorschläge der Angehörigen zur Erhöhung der Sicherheit sind aufzugreifen, zu beraten und bei Eignung zu realisieren. Bedeutsame Hinweise der Angehörigen sowie die im Ergebnis von Über-

BStU 000065

prüfungen und Schulungen getroffenen Festlegungen und Vorschläge sind zusammenfassend und zur Auswertung und Verallgemeinerung unverzüglich der Arbeitsgruppe Sicherheit und Terrorabwehr der HA VI zuzuleiten.

Es ist zu sichern, daß über die durchgeführten Schulungen zu den vorgenannten Dokumenten ein konkreter Nachweis geführt wird, aus dem ersichtlich ist, welche Angehörigen mit welchen Problemen durch wen vertraut gemacht wurden.

Um zu gewährleisten, daß jeder Angehörige, der an der Grenzübergangsstelle spezifische Sicherungsaufgaben zu lösen hat, die für seinen Verantwortungsbereich zutreffenden Varianten der Handlungen und grundsätzlichen Verhaltensweisen bis ins Detail beherrscht, sind für diese Angehörigen gesonderte Schulungen zu planen und durchzuführen. Grundlage für diese Schulungen bilden die an der Grenzübergangsstelle vorhandenen bzw. die zu erarbeitenden Dokumente.

Die umfassende Beherrschung der Varianten der Handlungen und Verhaltensweisen durch alle Angehörigen zur vorbeugenden Verhinderung von Terror- und Gewaltakten erfordert, daß grundsätzlich bei der Durchführung von Fachschulungen zu den jeweils angegebenen Komplexen, Verbindungen zur den Problemen der Sicherheit der Grenzübergangsstelle und den notwendigen tschekistischen Verhaltensweisen hergestellt und Zusammenhänge deutlich gemacht werden.

Zur Festigung der in der linienspezifischen politisch-fachlichen Schulung behandelten Probleme zur Erhöhung der Sicherheit der Grenzübergangsstellen sind in eigener Zuständigkeit Wiederholungsschulungen zu planen und durchzuführen. Dabei ist zu sichern, daß unter Beachtung der bereits geschulten Grundsätze zum Verhalten, Lagen usw. angenommene Vorkommnisse vorgegeben werden, um an Beispielen die notwendigen konkreten Verhaltensanforderungen zur Gewährleistung der Sicherheit zu schulen und zu trainieren sowie die gewonnenen Erkenntnisse ständig zu festigen.

Für Wiederholungsschulungen sind die vorhandenen Schulungsmaterialien mit zu nutzen.

Die sich aus den "Varianten der Handlungen" ergebenden Aufgabenstellungen sind differenziert, unter Beachtung der Lage an der jeweiligen Grenzübergangsstelle und gemeinsam, unter Berücksichtigung der konkreten Erfordernisse, planmäßig zu trainieren.

- 4.1.2. Die Dienststeinweisungen sind stärker als bisher zur Festigung der zur Abwehr von Terrorhandlungen erforderlichen Kenntnisse, Verhaltens- und Handlungsweisen zu nutzen. Die Zugführer haben im Rahmen der Dienststeinweisungen konkrete Überprüfungsfragen zum Verhalten bei terroristischen Anschlägen zu stellen.

Zur ständigen Kontrolle und zur Festigung der geschulten Probleme, zu Fragen der Sicherheit und der Terrorabwehr, haben die Leiter der Dienst-einheiten sowie die Zug- und Gruppenführer in den einzelnen Posten- und Abfertigungsbereichen, Überprüfungen über die bei den Angehörigen vorhandenen

BSU 000067

Kenntnisse durchzuführen. Im Mittelpunkt dieser Überprüfungen haben solche Fragen zu stehen, wie

- welche speziellen Aufgaben sind im Verantwortungsbereich zum rechtzeitigen Erkennen und zur vorbeugenden Verhinderung gewaltsamer Anschläge zu lösen?
- Welche unmittelbaren Maßnahmen sind bei Eintritt einer besonderen Lage zu realisieren und mit welchen Kräften ist wie zusammenzuwirken?
- Unter welchen Umständen sind welche Alarm-, Sicherungs- bzw. Sperranlagen auszulösen?
- Welche Weisungen sind Reisenden bei Eintritt besonderer Lagen zu erteilen, in welche Räume sind Reisende zu verweisen?
- Wie können die eigenen Handlungen zur Abwehr von Terrorhandlungen für außenstehende Personen möglichst undurchschaubar, wirkungsvoll realisiert werden?
- Welche Bedeutung haben die an der Grenzübergangsstelle festgelegten Signale und Zeichen und wie ist in solchen Situationen konkret zu handeln?
- Wo befinden sich festgelegte Hinterhalte, die der Angehörige kennen muß und wie ist in Gefahrensituationen dort zu handeln?

BStU 000068

4.1.3. Für die Realisierung der in den vorstehenden Grundsätzen erhobenen Forderungen sind die Leiter der Diensteinheiten voll verantwortlich. Sie haben zu gewährleisten, daß die zur Erhöhung der Sicherheit der Grenzübergangsstelle und zur Terrorabwehr notwendigen Maßnahmen zielstrebig und in hoher Qualität und Effektivität durchgesetzt und die Angehörigen befähigt werden, auftretende Gefahrensituationen rechtzeitig zu erkennen und gewaltsame Anschläge konsequent und wirkungsvoll zu verhindern.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit und Terrorabwehr und die Abteilung Schulung der HA VI haben ständig eine qualifizierte Anleitung zu geben und über die Realisierung der Maßnahmen eine regelmäßige Kontrolle an den Grenzübergangsstellen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der Jahresberichterstattung ist eine gemeinsame Einschätzung über die realisierten Maßnahmen, die noch vorhandenen Unzulänglichkeiten und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen zu erarbeiten.

4.2. Aufgaben für die Gestaltung der militärischen Ausbildung in den Paßkontrollen zur Abwehr terroristischer Anschläge und Gewährleistung der Sicherheit an den Grenzübergangsstellen.

4.2.1.

Die Grundlage für die Organisation und Durchführung einer speziellen militärischen und sportlichen Ausbildung von Teilkraften der Paßkontrolleinheiten, zur Abwehr terroristischer Anschläge u. a. Gewaltakte gegen die Grenzübergangsstellen bilden:

- Die Grundsätze zum operativ-taktischen Verhalten der Angehörigen der Paßkontrolleinheiten zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Verhinderung von Terrorakten;
- der Plan der militärischen Ausbildung für das Ausbildungsjahr;
- die auf dem Gebiet von Körpererertüchtigung und Sport gestellten Aufgaben sowie der gegenwärtige Stand der Ausbildung.

Die gezielte Ausbildung ist in die Gesamtaufgabenstellung einzuordnen und unter Beachtung der jeweils gegebenen Bedingungen und spezifischen Besonderheiten an den Grenzübergangsstellen unter Beachtung der differenzierten Aufgabenstellung der Organe des MfS und der Zollverwaltung weitgehendst abzustimmen. Die Paßkontrolleinheiten sollten im Rahmen der operativ-taktischen Ausbildung mit allen Angehörigen wiederholt und intensiv besonders folgende Ausbildungselemente schulen und praxisverbunden trainieren.

- Abwehr von Bedrohungen und Angriffen mittels MPi, Pistole und Messer durch feindliche Kräfte sowie Entwaffnung derselben ohne Anwendung der Schußwaffe;
 - . Abwehr und Angriffe mit MPi, Pistole, Messer und Schlagstock;
- Ablenkung, Täuschung, Überraschung und lautlose Überwältigung einzelner feindlicher Kräfte bei Anwendung der verschiedensten Zweikampftechniken;
 - . Fallübungen, Befreiungsgriffe, Festhaltgriffe, Transportgriffe;
 - . Würfe, Würgegriffe, Hebelgriffe;
 - . Handkanten- und Faustschläge sowie Fußtritte, Knie- und Ellenbogenstöße gegen gefährdete Körperstellen.
- blitzartiges Beziehen von Deckungen jeder Art und plötzliches überraschendes Ausfallen aus diesen,
 - . mit und ohne Waffe zum Überwältigen einzelner bewaffneter Gegner;
 - . schnelles Wechseln bezogener Stellungen durch Sprünge;
 - . Kurze Sprünge, Kriechen und Gleiten;

- Schießausbildung mit Pistole und MPi,

- Sichere Beherrschung der Handhabung und Anwendung der Waffen und schnelle Einnahme der verschiedenen Anschlagarten;
- Anwendung des Schnell- und Hüftschusses auf kurze Entfernung;
- Schießen mit Pistole und MPi auf auftauchende und sich bewegende Ziele in den Anschlagarten;
- Schießen mit Pistole und MPi bei Anwendung des Schnell- und Hüftschusses, aus verschiedenen Deckungen sowie aus der Bewegung.

Grundsatz:

Schußfeld geht vor Deckung !

- operativ-taktisches Verhalten und die Durchsetzung einer ununterbrochenen gegenseitigen Sicherung bei Festnahmen und Durchsuchungen von Personen, Transportmitteln und Sachen,
 - Sicherung und taktisch richtiges Verhalten bei Festnahmen;
 - konspirative bzw. gedeckte sichere Zuführung von Personen und Festgenommenen;
 - Anlegen von Handschellen und Führungsketten;
 - Anforderungen an die Sicherung und den Handlungsablauf bei der Durchsuchung von Personen (männlich/weiblich).

Grundsatz:

Der Durchsuchende trägt die volle Verantwortung für die Durchsuchung und gewährleistet, daß die durchsuchte Person absolut frei ist von Waffen, Munition, Sprengmitteln, Giften und anderen gefährlichen Mitteln und Gegenständen.

- . Durchsuchung von Personen unter verschiedenen Bedingungen (frei stehend, stehend an Wänden, am Boden liegend);
- . Grundsätze der gegenseitigen Sicherung und Bewachung Festgenommener;
- . Überführung Festgenommener zu Fuß und mittels Kfz.

Zur Schulung und Ausbildung der Durchsuchung und Festnahme sind die entsprechenden Schulungsmaterialien zu nutzen.

4.2.2. Das Training von Elementen der Varianten der Handlungen an den Grenzübergangsstellen mit dem Ziel der Aufrechterhaltung einer ständig hohen Einsatzbereitschaft sowie der Überprüfung der erreichten Ergebnisse ist planmäßig und kontinuierlich durchzuführen.

Zu trainieren sind besonders folgende Elemente und Teilhandlungen:

- Ausgabe von Waffen, Ausrüstungsgegenständen u. a. operativen Mitteln und Geräten;

BSU 000073

- Besetzung bzw. Beziehen der in den Varianten der Handlungen festgelegten Punkte, Abschnitte oder Räume;
- schnelle Schließung von Schlagbäumen, Toren, Durchgängen usw., die Errichtung zusätzlicher Sperren;
- Handlungen des Zusammenwirkens zwischen den eigenen Kräften, dem Grenzzollamt und den Sicherungskräften der Grenztruppen;
- Maßnahmen des Schutzes bzw. der Sicherung von Personen und Kfz, die sich auf dem Territorium der Grenzübergangsstelle befinden;
- Einsatz von zusätzlichen Beobachtungsposten im Vorfeld der Grenzübergangsstelle zur ununterbrochenen Aufklärung der Handlungen des Gegners bzw. in anderen gefährlichen Richtungen der Grenzübergangsstelle;
- Maßnahmen der Beobachtung und Dokumentation innerhalb des Kontrollterritoriums;
- Maßnahmen der Ablenkung, Täuschung und Desorientierung des Gegners sowie zur Tarnung bzw. Verschleierung der Handlungen der eigenen Kräfte;
- Überprüfung der Kenntnisse über festgelegte Signale, Schußsektoren und Führungszeichen, die die Angehörigen im Zusammenwirken beherrschen müssen.

BSU 000074

- 4.3. Aufgaben für die militärisch-sportliche Ausbildung von Teilkräften der Paßkontrolleinheiten zur Abwehr von terroristischen Anschlägen u. a. Gewaltakten gegen die Grenzübergangsstellen.

Zur erfolgreichen Abwehr terroristischer Anschläge u. a. Gewaltakte gegen die Grenzübergangsstellen ist eine spezifische militär-sportliche Ausbildung von Teilkräften aller Paßkontrolleinheiten durchzuführen. Die Teilkräfte umfassen alle Mitarbeiter aus den Hauptsicherungsbereichen 1 und 3 und die Mitarbeiter des Hauptsicherungsbereiches 2, die spezifische politisch-operative und taktische Maßnahmen zur Überraschung und Überwältigung von Terroristen zu lösen haben.

Davon ausgehend ergibt sich folgende Aufgabenstellen:

1. Die Leiter der Abteilungen VI und der Paßkontrolleinheiten tragen für die Befähigung ihrer unterstellten Angehörigen und das Zusammenwirken mit den Diensteinheiten der Zollverwaltung entsprechend den in den obengenannten Dokumenten fixierten Zielvorgaben, Leistungskriterien und Forderungen die unmittelbare Verantwortung. Sie haben konkrete Maßnahmen im Schulungs- und Ausbildungsplan zu ihrer Realisierung festzulegen und diese konsequent durchzusetzen.

BSU 000075

2. Zur Realisierung der speziellen Ausbildungsaufgaben für Teilkkräfte der Paßkontrolleinheiten sind alle im Rahmen der militärischen Ausbildung und Körperertüchtigung und der täglichen Dienst-durchführung bestehenden Möglichkeiten voll und zielstrebig zu nutzen.
3. Im Rahmen der operativ-taktischen Ausbildung im Gelände, bei der Schießausbildung und Körperertüchtigung sind wiederholt und intensiv die im Jahresausbildungsplan der militärischen Ausbildung geforderten Ausbildungselemente zu trainieren. Die Ausbildungsstunden sind prinzipiell so zu gestalten, daß sie auf der Grundlage einer wirksamen Überzeugungsarbeit und hoher Forderungen im Ausbildungsprozeß, zur raschen Entwicklung bzw. Vervollkommnung der Bewegungseigenschaften Gewandtheit, Schnelligkeit, Kraft und Beweglichkeit führen. Die Angehörigen sind zu befähigen, in jeder Situation mutig und entschlossen sowie taktisch klug zu handeln.
4. In allen Paßkontrolleinheiten ist mit den Teilkkräften ein systematisches und regelmäßiges Training unter praxisnahen Bedingungen durchzusetzen, um die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ständig und unter allen Lagebedingungen anwendungsbereit zu halten.

Die Trainingselemente sind auf der Grundlage der Varianten der Handlungen zur Abwehr terroristischer

BSTU
000076

Angriffe zu gestalten und unter strikter Beachtung des Zusammenwirkens, insbesondere mit den Kräften der Zollverwaltung und den Grenztruppen der DDR anzuwenden.

Das Ziel besteht darin, unter allen Bedingungen der Lage, die Judoselbstverteidigung, die Anwendung der Schußwaffe und den Einsatz anderer Verteidigungs- und Abwehrmittel zur wirkungsvollen Verhinderung und Unterbindung terroristischer Anschläge einsetzen zu können.

5. Zur Sicherstellung eines kurzzeitigen täglichen physischen Trainings durch die betreffenden Angehörigen der Paßkontrolleinheiten sind an allen Grenzübergangsstellen gemeinsam mit den Kommandanten und Leitern der Grenzzollämter entsprechende Konditionsräume zu schaffen, die mit geeigneten Übungsgeräten auszustatten sind. Die Ausstattung der Räume hat nach einheitlichen Normativen, die vom Offizier für Körperertüchtigung und Sport der HA VI, Abteilung Schulung, vorzugeben sind, zu erfolgen. Er hat gleichzeitig spezifische Trainingsvarianten für die verschiedenen Altersklassen und für spezielle Kräfte zu erarbeiten und den Paßkontrolleinheiten zu übergeben.

Die physische und psychologische Grundausbildung ist durch die Leiter der Dienstseinheiten vorrangig auf die Herausbildung und Entwicklung der Bewegungseigenschaften, Gewandtheit, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Kraft sowie solcher

BSTU
000077

Charakter- und Willensqualitäten wie Mut, Entschlossenheit, Risikobereitschaft, Siegeswille, Reaktionsschnelligkeit, Selbstsicherheit und Besonnenheit zu konzentrieren. Die Trainingszeit umfaßt jeweils eine Stunde und ist durch die Leiter der Paßkontrollleinheiten in Abstimmung mit der Abteilung Schulung der HA bzw. dem Offizier für Schulung und Ausbildung der Abteilung VI der Bezirksverwaltung festzulegen.

6. Der Schießausbildung mit Pistole und MPi ist in diesem Zusammenhang verstärkte Bedeutung beizumessen. Im Mittelpunkt der speziellen Schießausbildung muß vorrangig die sichere und schnelle Handhabung und Anwendung der Waffe stehen. Die erforderlichen Handgriffe und Bewegungselemente sind durch intensives Üben (unter Tag- und Nachtbedingungen) zu motorischen Fertigkeiten zu entwickeln.

In den Paßkontrollleinheiten sind Möglichkeiten für die tägliche Durchführung eines entsprechenden Waffen- und Zieltrainings zu schaffen.

Die betreffenden Teilkkräfte der Paßkontrollleinheiten erhalten zusätzlich die Möglichkeit, monatlich einmal eine Sonderübung mit Pistole M und MPi zu schießen. Dazu hat die Abteilung Schulung der HA VI bzw. der Offizier für Schulung und Ausbildung der Abteilung VI der Bezirksverwaltung auf dem jeweiligen Schießplatz an zwei verschiedenen Tagen jedes Monats spezielle Schießübungen material-technisch und organisatorisch

BStU 000078

sicherzustellen. Zwecks effektiver Nutzung der Transportkapazitäten ist der An- und Abtransport der Angehörigen durch die Leiter mehrerer Paßkontrolleinheiten zu organisieren.

7. In den Monaten September/Oktober sind durch die Abteilung Schulung der HA VI bzw. durch die Offiziere für Schulung und Ausbildung der Abteilung VI der Bezirksverwaltungen zentrale Tage der Überprüfung des Ausbildungsstandes der Teilkräfte aller Paßkontrolleinheiten zu organisieren und durchzuführen. Inhaltliche Schwerpunkte der Überprüfungen:

- Allgemeine physische Grundausbildung;
- Techniken der Zweikampfausbildung;
- taktisches Verhalten bei Festnahmen und Durchsuchung von Personen;
- Waffen- und Schießausbildung.

Über das Ergebnis der Überprüfungen ist durch den Leiter der Abteilung Schulung schriftlich Bericht zu erstatten.

8. Die Abteilung Schulung der HA VI hat die Anleitung und Kontrolle auf dem Gebiet der speziellen militärischen Ausbildung und Körperertüchtigung zu sichern und die Paßkontrolleinheiten durch die Bereitstellung der erforderlichen Ausbildungsmaterialien und Mittel zu unterstützen.

BSU
000079

Zu Schwerpunkten der Ausbildung sind geeignete
Lehrfilme und DIA-Serien zu beschaffen und vor-
zuführen.

BStU 000080

5. Grundsätze zur Erarbeitung der Ordnungen zur Sicherung der Grenzübergangsstelle und der Planung der Varianten und ihr Training für die Paßkontrollereinheit

5.1. Zur Gewährleistung der Sicherheit und Abwehr feindlicher Angriffe an den Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West, Westring und Berlin sind auf der Grundlage der gültigen Befehle und Weisungen des MfS und unter Berücksichtigung der Befehle und Weisungen der übrigen Organe des Zusammenwirkens das koordinierte und aufeinander abgestimmte Handeln aller an der Lösung dieser Aufgabenstellung beteiligten Dienstseinheiten des MfS und anderer Kontroll- und Sicherungsorgane in der für die Grenzübergangsstelle zu erarbeitenden Ordnung zur Sicherung der Grenzübergangsstelle und in der Planung der Varianten konkret festzulegen.

Bei der Erarbeitung der Ordnung zur Sicherung der Grenzübergangsstelle und des Planes der Varianten der Handlungen sind die Mitarbeiter der Paßkontrollereinheiten weitestgehendst einzubeziehen, Erfahrungen und alle Vorschläge der Organe des Zusammenwirkens zu prüfen und zu verarbeiten.

Ausgangspunkt für die inhaltliche Gestaltung der Ordnung zur Sicherung der Grenzübergangsstelle und der Planung der Varianten muß grundsätzlich die ständige Analyse der konkreten Situation zu

BStU 000081

- der politisch-operativen Lage an der Grenzübergangsstelle;
- den spezifischen Besonderheiten;
- den gegnerischen Hauptangriffsrichtungen und den daraus abgeleiteten politisch-operativen Schwerpunkten;
- den vorhandenen Kräften und Mitteln;
- den Planaufgaben

sein.

Auf der Grundlage der Lageeinschätzung ist es erforderlich, weiterhin zu untersuchen

- welcher real vorhandene, eigene Personalbestand und welche eigenen Mittel und Möglichkeiten stehen zur Verfügung?
- Welche vorhandenen Kräfte der in das Sicherungssystem einbezogenen operativen Diensteinheiten des MfS, der von den jeweils zuständigen Diensteinheiten der Abwehr des MfS bestätigten Kräfte des GZA, der Grenztruppen der DDR und der Organe der DVP

können in die Planung des Aufklärungs- und Abwehr-

BSU 000082

systems einbezogen werden; welche Möglichkeiten bei der Lösung der Aufgabenstellung haben diese Organe mit ihren Kräften?

Vor der Fixierung der Ordnung zur Sicherung der Grenzübergangsstellen hat eine konkrete Abstimmung, Abgrenzung, Festlegung des Informationsbedarfes und -flusses und die Präzisierung der Aufgaben sowie das Zusammenwirken zur Gewährleistung der Sicherheit der einzelnen Linien des MfS und der anderen Sicherheits- und Kontrollorgane zu erfolgen. Sich aus der Realisierung der politisch-operativen Aufgabenstellung ergebende gemeinsam zu lösende Schwerpunktaufgaben sind in konkreten Koordinierungsvereinbarungen zwischen den zuständigen Dienstseinheiten des MfS und den anderen beteiligten Organen festzulegen und in der Ordnung auszuweisen.

Die in der Ordnung zur Sicherung der Grenzübergangsstelle und im Plan der Varianten der Handlungen festzulegenden Maßnahmen, einschließlich ihres Trainings, der Schulung und Ausbildung der Paßkontrolleinheiten müssen mit dem gemeinsamen Dokument der Organe des Zusammenwirkens übereinstimmen und der Durchsetzung der einheitlichen Zielstellung der Handlungsabläufe, unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben der Paßkontrolleinheit, bei der Sicherung und Abwehr feindlicher Handlungen gegen die Grenzübergangsstelle dienen.

5.2. Das Training der Varianten entsprechend des Planes

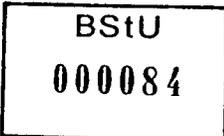
BSU 000083

der Paßkontrolleinheiten hat die Aufgabenstellung aus dem Plan des Zusammenwirkens des Kommandanten der Grenzübergangsstelle zu berücksichtigen und ist in Übereinstimmung mit den Maßnahmen der Grenztruppen durchzuführen. Nach Erarbeitung des gemeinsamen Dokumentes der Organe des Zusammenwirkens werden die Aufgaben des Trainings dort fixiert.

Die Ergebnisse des Trainings der Varianten sind verantwortungsbewußt im Kollektiv der beteiligten Angehörigen zu analysieren und auszuwerten. Die aus dem Training resultierenden Erfahrungen sowie neue Erkenntnisse aus politisch-operativen Informationen und Arbeitsergebnissen sind sofort zu verallgemeinern und müssen gegebenenfalls eine Präzisierung der Varianten der Handlungen zur Folge haben. Die Veränderungen sind mit den Maßnahmen im gemeinsamen Grundsatzdokument der Organe des Zusammenwirkens bei Notwendigkeit abzustimmen.

5.3. Eine Präzisierung bzw. Überarbeitung der Ordnung zur Sicherung der Grenzübergangsstelle, des Planes der Varianten und anderer grundsätzlicher Führungsdokumente der PKE, verbunden mit einer sofortigen Abstimmung aller beteiligten Organe, hat grundsätzlich bei Veränderung der Lage und Situation zu erfolgen.

Die Überarbeitung, Ergänzung bzw. Präzisierung hat unverzüglich zu erfolgen bei:



- Auftreten von Spannungssituationen oder besonderer Gefährdung der Güst;
- Veränderung der politisch-operativen Lage an der Güst;
- Veränderung des Regimes, der Technologie oder spezifischer Besonderheiten an der Güst;
- Veränderungen der Angriffsrichtungen und der Mittel und Methoden des Gegners, einschließlich bei Terrorverbrechen u. a. Gewaltakten;
- bedeutenden Veränderungen im Kaderbestand, der Struktur, Ausrüstung oder Aufgabenstellung der beteiligten Sicherheits- und Schutzorgane;
- Aus- bzw. Umbaumaßnahmen an der Grenzübergangsstelle, einschließlich den Sperr-, Sicherungs- und Alarmanlagen;
- Vorliegen neuer Erfahrungen und Erkenntnisse aus durchgeführten Maßnahmen und Handlungen, der Schulung und Ausbildung, des Trainings der Varianten der Handlungen, der Anleitung und Kontrolle und den Beratungen und individuellen Gesprächen;
- Hinweisen der Mitarbeiter zur Erhöhung der Sicherheit und Abwehr aus der täglichen politisch-operativen Arbeit sowie im Rahmen von Neuerer- und Verbesserungsvorschlägen;

BSU 000085

- spezifischen bzw. verallgemeinerten Schlußfolgerungen oder Festlegungen aufgrund von Vorkommnissen.

Bei der Erarbeitung und Durchsetzung der Ordnung und der Planung der Varianten ist bei aller Notwendigkeit der Abstimmung und Koordinierung der einzuleitenden Maßnahmen zur Lösung der militärischen und politisch-operativen Aufgaben mit den Organen des Zusammenwirkens die Konspiration und Wachsamkeit konsequent durchzusetzen.

BStU

000086

6. Orientierung zur inhaltlichen Gestaltung von Ordnungen zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West, Westring und Hauptstadt der DDR

Die Paßkontrollleinheiten, welche als Kollektive für die Absicherung, Abfertigung des Reiseverkehrs und die Sicherung mehrerer Grenzübergangsstellen verantwortlich sind, können eine Ordnung erarbeiten, in welcher aber

- zum operativ-taktischen Verhalten zur Verhinderung von Terrorverbrechen;
- zu den Varianten der Handlungen

für jede einzelne Grenzübergangsstelle spezifische Maßnahmen festzulegen sind. Die Erarbeitung der Ordnungen hat nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert zu erfolgen:

6.1. Einleitung

- Kurze Darstellung des Charakters der Grenzübergangsstelle;

BStU

000087

- politisch-operative Bedeutung der Grenzübergangsstelle;
- wesentliche gefährdete Punkte und Schwachstellen, gegnerische Stützpunkte und Objekte, von denen Angriffe erfolgen können;
- Darstellung des Gegenstandes und der gegnerischen Zielstellung bei der Organisierung von Terrorverbrechen, insbesondere der Geiselnahme;
- Hinweis, daß durch die Ordnung die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und die Arbeitsgrundsätze für die Sicherung und die Abwehr von Terrorverbrechen geregelt werden;
- Aufgaben, die sich aus der Anordnung des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR vom 27. September 1973 für die Koordinierung mit den an der Bekämpfung beteiligten Diensteinheiten des Ministeriums für Staatssicherheit ergeben.

6.2. Grundsätzliche Aufgaben und Zuständigkeitsbereiche zur Gewährleistung von Sicherheit und der Abwehr von Terroristen

6.2.1. Die politisch-operative Sicherung der Grenzübergangsstelle.

BSU 000088

6.2.1.1. Der Inhalt der grundsätzlichen Aufgabenstellung zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und der Abwehr von Terrorhandlungen:

- Schwerpunkte der Aufgabenstellung der operativen und fachlichen Grundprozesse und ihre Zielstellung;
- Einsatz der operativen Kräfte und Mittel, die Anwendung der zweckmäßigsten Methoden des MfS;
- das Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR, der Zollverwaltung, der DVP und den zuständigen zivilen Organen und Institutionen;
- grundsätzliche Darstellung der konkreten Aufgabenstellung und Verantwortungsbereiche der Organe des Zusammenwirkens auf der Grenzübergangsstelle;
- Vervollkommnung der politisch-operativen Mittel, Methoden, Maßnahmen und Handlungsvarianten.

6.2.1.2. Die Organisierung der politisch-operativen Arbeit im grenznahen Raum und auf der Grenzübergangsstelle durch die zuständigen Diensteinheiten des MfS und die anderen beteiligten Kontroll- und Sicherungsorgane und ihre Aufgabenstellung.

BStU 000089

- Hauptabteilung VI/PKE, Abteilung VI der BV des MfS
- Hauptabteilung I
- BV des MfS
- Abteilung VII
- Abteilung XVIII
- Abteilung XIX
- Abteilung XX
- KD

In diesem Punkt müssen die Abgrenzung der Aufgabenstellung, die konkrete Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der an der Sicherung und Abwehr beteiligten Dienstseinheiten des MfS dargestellt werden.

6.2.1.3. Aufgaben aller beteiligten Linien und Dienstseinheiten des MfS zur Realisierung der politisch-operativen Aufgabenstellung.

- Realisierung des grundsätzlichen Informationsbedarfes zur Aufklärung, Kontrolle oder Bearbeitung der feindlichen Tätigkeit verdächtiger Personen;
- Einsatz und Arbeit mit IM/GMS;

BSU 000090

- Einsatz von OibE;
- die Vorgangsbearbeitung und der zielgerichtete Einsatz von IM;
- Bearbeitung von Vorlaufakten Operativ, OPK/OPA;
- Durchführung von zeitweiligen oder durchgängigen Beobachtungen;
- Einsatz und Anwendung operativer Technik und kriminaltechnischer Verfahren;
- Abstimmung des Zusammenwirkens nach Schwerpunkten und der Abschluß von Koordinierungsvereinbarungen.

6.2.1.4. Aufgaben zur politisch-operativen Sicherung der auf dem Territorium der Grenzübergangsstelle tätigen Personen ziviler Organe und Institutionen

- Einsatz nur überprüfter und bestätigter Personen;
- Entfernung von erkannten unzuverlässigen Personen;
- Überprüfung, Verdichtung und Klärung aller ope-

BStU

000091

rativen bedeutsamen Anhaltspunkte und Verdachtsgründe auf feindliche Handlungen dieser Personen;

- Bestätigung und Einengung des Personenkreises zum Betreten von Sonderterritorien auf der Grenzübergangsstelle;
- Überprüfung von ständigen oder zeitweilig im nahen Raum oder auf dem Territorium der Grenzübergangsstelle tätigen und beschäftigten Personen;
- Bestätigungsentscheidung erfolgt nach dem Ergebnis der Überprüfungen durch die Leiter der verantwortlichen operativen Dienstseinheiten des MfS;
- die Durchsetzung der Richtlinie 1/71 des Genossen Minister;
- Einsatz von IM/GMS aller zuständigen Dienstseinheiten und ihre Zielstellung.

6.2.1.5. Die politisch-operativen Aufgaben zur Vervollkommung der Sicherung, Kontrolle und Überwachung der Schwerpunkte der Grenzübergangsstelle

- Einsatz von IM/GMS aller beteiligten Dienstseinheiten entsprechend der politisch-operativen Lage und den Schwerpunkten;

- Maßnahmen zur ständigen Überwachung des Sicherungsprozesses;
- konsequente Einhaltung der Betretungsordnung;
- Einsatz der zuverlässigsten, qualifiziertesten und körperlich fähigsten Angehörigen des MfS als Vorkontroll- und Sicherungsposten feindwärts und Vorkontroll- und Sicherungsposten freundwärts;
- Absicherung und Überwachung von Schwerpunkten und Sonderterritorien im engen Zusammenwirken mit den Grenztruppen der DDR;
- Regelmäßige Überprüfungen der Funktionstüchtigkeit, des Wirkungsgrades der Alarm-, Sperr- und Sicherungsmittel sowie die ordnungsgemäße Aufbewahrung und der Umgang mit vorhandenen Unterlagen, Dokumenten, Mitteln und operativer Technik;
- Einsatz von Kräften der DVP nach Schwerpunkten;
- Maßnahmen zur Gestaltung der offiziellen Zusammenarbeit mit den Leitern ziviler Organe und Institutionen zur Erhöhung von Ordnung, Sicherheit und der Massenwachsamkeit.

BSU 000093

6.3. Spezielle Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen sowie der Einsatz operativ-technischer Mittel zur Erkennung von terroristischen Handlungen

- Maßnahmen des zielgerichteten inoffiziellen und offiziellen Einsatzes von Kräften und Mitteln zum Erkennen verdächtiger Verhaltensweisen, Sachverhalte und Erscheinungen sowie der Aufdeckung von Mängeln, Schwächen und Lücken im Kontroll- und Sicherungsprozeß;
- Organisierung der Filtrierung und Abschöpfung operativ-bedeutsamer Personen;
- Maßnahmen zur Vervollkommnung des komplexen Kontroll- und Überwachungsprozesses in der Abfertigung;
- Auf- bzw. Ausbau eines wirksamen Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalsystems zur Abwehr terroristischer Handlungen und Gewährleistung eines effektiven und sofortigen Handelns;
- Maßnahmen zur besseren Nutzung der spezifischen Mittel und Möglichkeiten der Zollorgane bei der Personen-, Transportmittel- und Gepäckmittelkontrolle;
- Maßnahmen der Intensivkontrolle und Beobachtung an Schwerpunkten.

BSTU
000094

6.4. Politisch-operative Aufgaben zur Verhinderung des staatsfeindlichen Menschenhandels bzw. den ungesetzlichen Verlassens der DDR und terroristischer Anschläge auf die Grenzübergangsstelle

- Darstellung des engen Zusammenhanges zwischen dem staatsfeindlichen Menschenhandel bzw. ungesetzlichen Verlassens der DDR und den terroristischen Anschlägen auf die Grenzübergangsstelle;
- Maßnahmen zur Realisierung zielgerichteter und wirksamer Kontrollhandlungen auf der Grundlage gewonnener Erfahrungen, Erkenntnisse aus politisch-operativen Informationen und Arbeitsergebnissen.

6.5. Grundsätze des Handelns zur Gewährleistung von Sicherheit und Abwehr von terroristischen Handlungen

Diese Grundsätze sind entsprechend der Spezifik der Grenzübergangsstelle aus den Abschnitten

- "Grundsätze zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen der DDR (Pkt. 1)"
- "Grundsätze zur Abwehr von Terrorverbrechen (Pkt. 2)"

BStU 000095

- "Grundsätze zum operativ-taktischen Verhalten zur Verhinderung von Terrorakten, Geiselnahmen u. a. gewaltsamen Handlungen (Pkt. 3)"

dieses Dokumentes schöpferisch abzuleiten.

6.6.

Anlage 1

"Auskunftsbericht zur politisch-operativen Lage der Grenzübergangsstelle"

Dieser Bericht ist zu gliedern:

1. Die geographische Lage
2. Die politisch-operative Struktur
3. Politisch-operative Besonderheiten
4. Militärisch-strategisch wichtige Objekte und Einrichtungen sowie operativ-bedeutsame Objekte in unmittelbarer Umgebung der Grenzübergangsstelle (freund- und feindwärts), die Angriffspunkt und Ausgangspunkt von Provokationen und anderen Formen der Feindseligkeit sein können

5. Die Absicherung und Ausrüstung der Grenzübergangsstelle
6. Das Verkehrsaufkommen
7. Erkannte gegnerische Angriffsrichtungen und Wirksamkeit der Feindtätigkeit
8. Übersicht über vorhandene Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen sowie Nachrichten- und Energieversorgungsanlagen (Entsprechend des vorgegebenen Musters)

Der Auskunftsbereich ist entsprechend der sich ergebenden Veränderungen schriftlich zu ergänzen.

6.7. Anlage 2

1. Übersicht über die Rechtsvorschriften der DDR, aus denen Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und die Abwehr von Terrorverbrechen abgeleitet werden können.
2. Übersicht über die gültigen Befehle und Weisungen des MfS zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze der DDR.

BStU 000097

3. Übersicht über bestehende Befehle, Weisungen und Anordnungen zur Durchsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und der Abwehr von terroristischen Handlungen entsprechend der Spezifik der jeweiligen Grenzübergangsstelle.
4. Ordnung über das Betreten der Grenzübergangsstelle.
5. Entschluß des Kommandanten der Grenzübergangsstelle bei Eintritt einer besonderen Lage.
6. Weisungen und Anordnungen der an der Sicherung der Grenzübergangsstelle und der Abwehr von terroristischen Gewaltakten beteiligten anderen Kontroll- und Sicherungsorganen.
7. Anordnungen und Weisungen von Leitern der zivilen Organe und Institutionen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie zur Verhinderung terroristischer Handlungen.

BStU 000098

7. Orientierung zur einheitlichen Gestaltung von Plänen zu den Varianten der Handlungen der Kontroll- und Sicherungsorgane an den Straßen-Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West, Westring und Berlin
-

Inhaltsübersicht

- 7.1. Grundsätze für die Festlegung von Varianten und die Durchführung von Maßnahmen

Diese Grundsätze müssen beinhalten:

1. Kurze Darstellung der politisch-operativen Bedeutung der Grenzübergangsstelle und die Zielstellung der Handlungsvarianten allgemein.
2. Eine kurze Inhaltsangabe des Planes der Varianten und die Abwehrgegenstände.
3. Grundsätze für das Handeln aller Organe des Zusammenwirkens.
4. Bedeutsame Faktoren, die die Entschlußfassung der Organe des Zusammenwirkens und das unmittelbare Reagieren der Angehörigen beeinflussen.
5. Grundsätze des Reagieren bei Erhalt von Hinweisen zu beabsichtigten Feindhandlungen:

5.1. Die Führungsgruppe

- Zusammensetzung
- Standort
- Einsatzgruppen und ihre Stärke
- Reservegruppen

5.2. Die Nachrichtenverbindungen

5.3. Die Meldeordnung/Meldeweg

7.2.

Bei der Erarbeitung der Varianten der Handlungen ist prinzipiell von der Spezifik der jeweiligen Grenzübergangsstelle hinsichtlich ihrer politisch-operativen Lage und den operativen Besonderheiten auszugehen. Folgende Möglichkeiten der Varianten der Handlungen sind für die konkrete Variantenfestlegung zu berücksichtigen:

I. Variante

Provokationen (Hetze und Zusammenrottungen) gegen die Kontroll- und Sicherungskräfte, Reisende und Besatzungen von Fahrzeugen.

1. Im gegnerischen Vorfeld
2. Im Hauptsicherungsbereich 1
3. Im Hauptsicherungsbereich 2
4. Im Hauptsicherungsbereich 3
5. Im Hinterland

BStU 000100

II. Variante

Sprengandrohung, Fund von Bomben und Sprengsätzen,
Sprengstoffanschläge.

1. Gegen Personen und Fahrzeuge
2. Gegen Einrichtungen im güttnahen Raum und
Einrichtungen aller Art auf der Grenzüber-
gangsstelle
3. Andere territorial mögliche Vorkommnisse

III. Variante

Gewaltsamer Grenzdurchbruch in beiden Richtungen

1. Mittels Fahrzeug(en)
2. Eindringen bewaffneter Gruppen/Einzelpersonen
(BRD/WB - DDR)
3. Eindringen bewaffneter Gruppen/Einzelpersonen
(DDR - BRD/WB)

Hier muß das Verhalten und Vorgehen bei Handlungen
von Einzeltätern bzw. von Tätergruppen festgelegt
werden.

IV. Variante

Ausschleusung von Personen bzw. ungesetzliches
Verlassen der DDR

V. Variante

Geiselnahme und andere terroristische Gewaltakte.

BSU 000101

1. Rechtzeitiges Vorliegen einer Information, daß Geisel im Hinterland der Grenzübergangsstelle genommen wurde.
 - 1.1. Terrorist und Geisel sind zu Fuß.
 - 1.2. Terrorist und Geisel bewegen sich mit Fahrzeug zur Grenzübergangsstelle.
2. Geiselnahme erfolgt auf dem Territorium der Grenzübergangsstelle.
 - 2.1. Terrorist ist zu Verhandlungen bereit.
 - 2.2. Terrorist zu Verhandlungen nicht bereit.
 - 2.3. Waffenbenutzung
 - 2.4. Benutzung von Transportmitteln
3. Widerrechtliche Inbesitznahme und versuchte Entführung von Fahrzeugen zum Zwecke der Ausschleusung mit Geisel, sowohl bei Einzeltätern als auch bei Tätergruppen muß das Verhalten und Vorgehen aller beteiligten Organe festgelegt werden.

VI. Variante

Handlungen bei Diversionsakten, Havarien und Bränden.

7.3.

Zur Präzisierung der einzelnen Varianten entsprechend der Spezifik der jeweiligen Grenzübergangsstelle sind konkret und detailliert die Maßnahmen des reibungslosen Handlungsablaufes an der Abwehr feindlicher Handlungen beteiligter Organe des Zusammenwirkens schriftlich festzulegen.

Bei der Darstellung des Handlungsablaufes ist grundsätzlich zu unterscheiden nach:

1. Maßnahmen bei Erhalt von Hinweisen
2. Maßnahmen in der Durchführungsphase
3. Maßnahmen nach der Verhinderung/Unterbindung des feindlichen Angriffes/Vorkommnisses.

Bei der Festlegung der Maßnahmen zur Realisierung der Varianten der Handlungen sind folgende Grundsatzdokumente zu beachten:

1. Grundsatzdokument zur Gewährleistung einer effektiven Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West, Westring, Hauptstadt Berlin.
2. Spezifische Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen für die verschiedenen Arten von Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze der DDR (Anlage 1-6)

Weiterhin ist die Realisierung von konspirativen, operativ-taktischen Handlungen aufzunehmen.

7.4. Bei der Erarbeitung der optischen Variantenpläne sind grundsätzlich darzustellen:

1. Der Tat- bzw. Ereignisort der gegnerischen Handlung/Vorkommnis.
2. Die Handlungsräume der Paßkontrolleinheiten.
3. Die Handlungsräume der Organe des Zusammenwirkens.
4. Die Führungspunkte der beteiligten bewaffneten Abwehrorgane.
5. Die Sperrmaßnahmen und -einrichtungen aller beteiligten Organe.
6. Die Räume und Abschnitte der Filtrierung bzw. Isolierung gegnerischer Kräfte.
7. Die Räume und Abschnitte zur Unterbringung festgenommener und gefährdeter Personen.
8. Die Schußsektoren.
9. Die Hinterhalte.
10. Das Nachrichtensystem.

BSU 000104

11. Der Handlungsverlauf.

Bei der Erarbeitung der günstigsten Abläufe und beim Training der Varianten der Handlungen ist insbesondere das kriminal-taktische Hilfsmittel eines Zeit-Weg-Diagramms verstärkt einzusetzen und insbesondere zur Festlegung von Abwehrmaßnahmen bei Geiselnahmen u. a. Gewaltverbrechen zur Anwendung zu bringen.

Der Inhalt der operativen Variantenpläne ist mit taktischen Zeichen und die beteiligten Organe sind mit unterschiedlichen Farben darzustellen.

BSU 000105

8. Einige Rechtsquellen für die Bekämpfung von
Terrorhandlungen

1. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968 i.d.F. des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. Oktober 1974
2. Strafgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 i.d.F. des Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches, des Anpassungsgesetzes und des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten vom 14. Dezember 1974
3. Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1968 i.d.F. des Gesetzes zur Änderung der Strafprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik - StPO - vom 19. Dezember 1974
4. Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei vom 11. Juni 1968 i.d.F. des Gesetzes über die Neufassung von Regelungen über Rechtsmittel vom 24. Juni 1971
(Gesetzessammlung PK 4115)
5. Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. März 1964 i.d.F. des Anpassungsgesetzes vom 11. Juni 1968 und der Anpassungsverordnung vom 13. Juni 1968
(Gesetzessammlung PK 1105)

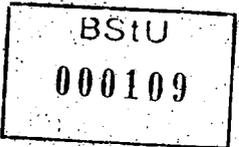
BSU 000106

6. Anordnung über die Ordnung in den Grenzgebieten und den Territorialgewässern der Deutschen Demokratischen Republik - Grenzordnung - vom 15. Juni 1972 i.d.F. der Anordnung Nr. 2 vom 24. Juli 1974
(Gesetzessammlung PK 1106)
7. Gesetz über die strafrechtliche Verantwortlichkeit wegen Entführung von Luftfahrzeugen vom 12. Juli 1973
(Gesetzessammlung PK 3425)
8. Verordnung über die Pflichten und Rechte des Kommandanten und der Besatzung zur Gewährleistung der Sicherheit an Bord ziviler Luftfahrzeuge vom 4. Juli 1972
(Gesetzessammlung PK 3404)
9. Verordnung über die Arbeit und das Verhalten an Bord von Seeschiffen - Seemannsordnung - vom 2. Juli 1969
(Gesetzessammlung PK 3322)
10. Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens und über die Grenz-, Zoll- und sonstige Kontrolle beim Grenzübertritt vom 21. 12. 70
(Gesetzessammlung PK 1523)

11. Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Verkehrswesens vom 16. Juli 1971
(Gesetzessammlung PK 1544)
12. Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) vom 17. 12. 71
(Gesetzessammlung PK 1570)
13. Konvention zur Bekämpfung rechtswidriger Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23. 9. 71
(Gesetzessammlung PK 3436)
14. Konvention über die Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen vom 16. 12. 1970
(Gesetzessammlung PK 3435)
15. Konvention vom 29. April 1958 über die Territorialgewässer und die Anschlußzone
(Gesetzessammlung PK 1590)
16. Konvention vom 29. April 1958 über das offene Meer
(Gesetzessammlung PK 1591)

BSTU
000108Anlage 1G r u n d s ä t z e

zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur
Abwehr von Terrorverbrechen an den Straßen-Grenzübergangs-
stellen der Staatsgrenze West, Westring und Hauptstadt
der DDR



1. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen

In Anbetracht der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit und der ständigen Zunahme von Terrorverbrechen und anderen verbrecherischen Gewaltakten, einschließlich ihrer Androhung, ist eine hohe Sicherheit und Ordnung, Disziplin sowie eine hohe Wachsamkeit zu jeder Zeit und unter allen Lagebedingungen Grundvoraussetzung für erfolgreiche vorbeugende und unmittelbare Abwehrmaßnahmen.

Durch eine qualifizierte und ununterbrochene Führung der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens sowie die Organisation eines ständigen Zusammenwirkens zwischen allen Kräften der Organe des Zusammenwirkens ist ein hohes Maß an Einsatz- und Handlungsbereitschaft unter strikter Wahrung der Geheimhaltung zu gewährleisten.

- 1.1. Zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie zur Gewährleistung eines offensiven, zweckmäßigen, wirksamen und koordinierten Verhaltens und Handelns der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens an den Straßen-Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West, Westring und Hauptstadt der DDR, Berlin, werden 3 Hauptsicherungsbereiche festgelegt:

Hauptsicherungsbereich 1:

Vorkontrolle Einreise der PKE und Postenbereich der Grenztruppen an der Rollsperr (Vorkontroll- und Sicherungsposten feindwärts)

BSU 000110

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen und wirksames Verhindern von Provokationen und Angriffen aus dem Vorfeld und dem Grenzstreckenabschnitt der Grenzübergangsstelle

Ständige Bereitschaft, Angriffe aus dem Kontrollterritorium und den Flanken der Grenzübergangsstelle abzuwehren und gewaltsame Durchbrüche zu verhindern.

Hauptsicherungsbereich 2:

Abfertigungs- und Kontrollbereiche der Paßkontrolleinheit und des Grenzzollamtes innerhalb des Kontrollterritoriums

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen von Versuchen und wirksame Verhinderung von Provokationen, gewaltsamen Durchbrüchen und anderen Angriffen aus dem Kontrollterritorium sowie aus den Richtungen Vorfeld, Hinterland und Flanken.

Hauptsicherungsbereich 3:

Vorkontrolle Ausreise der PKE
(Vorkontroll- und Sicherungsposten
freundwärts)

BStU 000111

- 4 -

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen und wirk-
sames Verhindern von Provokationen,
gewaltsamen Durchbrüchen u. a.
Angriffen, insbesondere aus dem
Hinterland der Grenzübergangsstelle.

Entsprechend der jeweiligen territorialen Lage an der Grenzübergangsstelle ist die Notwendigkeit der Festlegung weiterer Sicherungsbereiche zu prüfen, insbesondere an solchen Güst, wo die Vorkontrolle Ausreise und die Kontrolle zum Betreten des rückwärtigen Raumes bzw. des Raumes der materiellen Sicherstellung nicht identisch sind.

1.2. Spezifische Anforderungen und Aufgaben in den Hauptsicherungsbereichen

1.2.1. Hauptsicherungsbereich 1

Im Hauptsicherungsbereich 1 eingesetzte Angehörige der Paßkontrollleinheiten haben im Komplex die Handlungen der Paßkontrolltätigkeit, der Sicherung der feindwärtigen Zugänge zur Grenzübergangsstelle, der Vorfeldüberwachung und, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen und Möglichkeiten, die Flankenbeobachtung durchzusetzen.

Zur Sicherung der eingesetzten Mitarbeiter ist für diesen Bereich eine Doppelbesetzung vorzunehmen. Einer Einzelbesetzung kann zugestimmt werden, wenn dieser Bereich der PKE aus unmittelbarer Entfernung durch einen ständigen Posten der Grenztruppen gesichert wird.

Der Postenbereich ist so zu gestalten, daß gute Möglichkeiten der Beobachtung und Überwachung zur

BSTU
000112

- 5 -

wirksamen Abwehr terroristischer Angriffe u. a. feindlicher Handlungen in beiden Richtungen und zum Zusammenwirken mit eigenen und den Kräften der Grenztruppen der DDR vorhanden sind.

Das Postenhaus ist gegen das Auffahren von Kfz zu sichern sowie weitgehendst beschußsicher zu gestalten und mit zwei Ausgängen zu versehen. Aus dem Innenraum des Postenhauses muß die Feuerführung in gefährdete Richtungen möglich sein. Die Türen sind von außen klinkenlos zu gestalten.

Zur Weitergabe von Informationen sowie zur Sicherung von Beweisen sind geeignete Mittel einzusetzen.

Im Hauptsicherungsbereich sind in der Nähe des Postenbereiches gedeckte Hinterhalte u. a. Anlagen zur Bekämpfung sowie Scheinhinterhalte zur Täuschung von Terroristen anzulegen. Die Hinterhalte müssen zur Deckung und Feuerführung geeignet sein.
(Keine Feuerführung über die Staatsgrenze hinweg!)

Zwischen den Organen des Zusammenwirkens sind die Schußsektoren festzulegen.

Für die Kfz-Kontrolleure sind geeignete Voraussetzungen zu schaffen, die während der Kontrolle ausreichend Schutz gewähren und gleichzeitig als Deckungsmöglichkeit aus gefährdeten Richtungen dienen können.

Bei vorliegenden Informationen zu unmittelbar bevorstehenden Terroranschlägen o. a. Gewaltakten bzw. bei direkter Konfrontation sind die in den Varianten der Handlungen getroffenen Festlegungen konsequent durchzusetzen.

BSIU
000113

- 6 -

In der Regel ist unter Beachtung der konkreten Lage und der gegebenen Zeitfaktoren nachstehende Reihenfolge der Handlungen zu gewährleisten:

- Schließung der Sperr- und Sicherungsanlagen nach Alarmauslösung bzw. selbständig;
- Beziehen des in den "Varianten der Handlungen ..." festgelegten Standortes bzw. Hinterhaltes;
- Bereithaltung, Anwendung bzw. Inbetriebsetzung zusätzlicher Schutz- und Abwehrmittel;
- Gewährleistung des Zusammenwirkens zwischen den Kräften der Paßkontrollleinheit und den Posten der Grenztruppen der DDR;
- Gewährleistung der ununterbrochenen Beobachtung und laufenden Informationsübermittlung an den Führungspunkt;
- unbedingtes Verhindern des versuchten Durchbruchs bzw. des Angriffes gegnerischer Kräfte.

Grundsätzlich sind alle im Postenbereich erforderlichen Handlungen so durchzuführen, daß das festgelegte Zusammenwirken der eingesetzten Kräfte unterstützt und nicht durch unüberlegte Handlungen und Verhaltensweisen behindert wird (z. B. Freihalten der Schußsektoren, gegenseitiger Feuerschutz usw.).

In außergewöhnlichen Situationen ist nach den gegebenen Weisungen zu handeln. In jedem Fall ist die Dokumentation zu sichern.

BStU

000114

- 7 -

Die Angehörigen, die im Hauptsicherungsbereich 1 eingesetzt werden, sind sorgfältig auszuwählen und auszubilden.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

- Hohe Zuverlässigkeit und Befähigung
- Einsatzbereitschaft und -fähigkeit
- Alter und Dienstalter
- Erfahrungen, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den Funktionsmerkmalen
- Grad der militärischen und sportlichen Ausbildung
- physische und psychische Eignung.

Der Einsatz dieser Angehörigen ist vom Kommandanten bzw. vom Leiter der Paßkontrolleinheit entsprechend der Zuständigkeit schriftlich zu bestätigen.

1.2.2. Hauptsicherungsbereich 2

Im Hauptsicherungsbereich 2 erfolgt die Kontrolle und Abfertigung des grenzüberschreitenden Verkehrs als Hauptaufgabe. Die in diesem Bereich eingesetzten Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens haben sich durch eine visuelle Kontrolle und andere Maßnahmen des Zusammenwirkens gegenseitig zu sichern. Von den Leitern der Paßkontrolleinheiten und der Grenzzollämter sind in den Funktionsmerkmalen entsprechende Festlegungen zu treffen und das Zusammenwirken zu organisieren.

Der Hauptsicherungsbereich 2 ist unter Beachtung der territorialen Bedingungen und der abzufertigenden Verkehrskategorien durch

BSU

000115

- 8 -
- den Auf- und Einbau von zweckmäßigen Sperr-, Sicherungs- und Abwehranlagen und Anlagen sowie
 - die Schaffung von Deckungen und Hinterhalten zur Bekämpfung bzw. Täuschung von Terroristen zu sichern.

Diese Anlagen müssen als Deckung für die eigenen Kräfte geeignet sein und auch günstige Möglichkeiten für taktische Handlungen, einschließlich der Feuerführung, bieten.

Für den Einsatz von Schußwaffen sind im Zusammenwirken mit den beteiligten Organen entsprechende Schußsektoren festzulegen. Grundsätzlich ist beim Einsatz von Schußwaffen zu sichern, daß unbeteiligte Personen und Fahrzeuge nicht gefährdet werden.

Für den Einsatz in Hinterhalten des Hauptsicherungsbereiches sind befähigte Angehörige auszuwählen, auszubilden und einzusetzen, die über die für die Bekämpfung von Terroristen notwendige militärische und sportliche Ausbildung sowie die erforderlichen physischen und psychischen Eigenschaften verfügen.

Zur Sicherung von Beweisen und zur Dokumentation von Ereignissen sind nicht unmittelbar in die Bekämpfung von Terrorverbrechen einbezogene Angehörige auszubilden sowie differenziert mit den erforderlichen technischen Mitteln auszustatten und einzusetzen.

1.2.3. Hauptsicherungsbereich 3

Im Hauptsicherungsbereich 3 eingesetzte Angehörige der Paßkontrolleneinheiten haben im Komplex die ange-

- 9 -

wiesenen Handlungen der Paßkontrolle, die Beobachtung des Hinterlandes, die Absicherung der freundwärtigen Zugänge zur Grenzübergangsstelle, sowie bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen und Möglichkeiten die Beobachtung der Flanken der Grenzübergangsstelle durchzusetzen.

Diese Aufgaben sind im Zusammenwirken mit den im Hinterland und an den Flanken eingesetzten Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens zu lösen.

Von der Wachsamkeit, Reaktion und Entschlußkraft des Vorkontroll- und Sicherungspostens der PKE freundwärts hängt im sehr großen Maße der gesamte weitere Handlungsverlauf aller an der Grenzübergangsstelle eingesetzten Angehörigen zur wirksamen Verhinderung von terroristischen Anschlägen u. a. gewaltsamen Handlungen aus dem Hinterland ab.

Dieser Posten hat zu sichern, daß

- bei den geringsten Anzeichen auf evtl. feindliche Handlungen der Führungspunkt der Paßkontrolleinheit sofort verständigt wird;
- im eigenen Postenbereich die angewiesenen Maßnahmen zielstrebig, aber ruhig, ohne evtl. Täter zu warnen, realisiert werden.

Das Überraschungsmoment, welches der Täter nutzen wollte, muß durch das rechtzeitige Erkennen eines evtl. Angriffes und das dadurch mögliche schnelle und konsequente Handeln zur Überwindung des/der Täter(s) genutzt werden. Es sind alle Voraussetzungen zur Überwältigung von Tätern auszuschöpfen und Maßnahmen durchzusetzen, die ein unbefugtes Betreten/Befahren der Grenzübergangsstelle ausschließen und die Festnahme/

Liquidierung vor dem bzw. im Hauptsicherungsbereich 3 oder bereits im Hinterland ermöglichen.

Zur Lösung dieser Aufgaben und zur Absicherung der in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter ist grundsätzlich eine Doppelbesetzung vorzusehen.

Der Postenbereich und das Postenhaus sind analog wie im Hauptsicherungsbereich 1 zu gestalten.

Bei Grenzübergangsstellen mit Fußgängerverkehr ist zu beachten, daß der Einlaß dem Postenhaus in der Regel freundwärts im Sichtbereich vorzulagern ist. Die Kontrolle der Fußgänger muß aus dem Innenraum des Postenhauses bzw. von einem gesicherten Standort aus möglich sein.

Der Fußgängerdurchgang ist als Zwangsweg so zu gestalten, daß bei Erfordernis dieser automatisch (mechanisch, elektromechanisch) geschlossen werden kann und eine räumliche Isolierung terroristischer oder anderer verdächtiger Personen möglich sowie ein effektives Abwehren gewährleistet sind.

Hinterhalte sind analog den Festlegungen im Hauptsicherungsbereich 1 anzulegen.

Gleichzeitig ist zu sichern, daß der Kfz-Kontrolleur während der Kontrollhandlung durch geeignete Sicherungselemente geschützt ist (z. B. Betonelemente). Außerdem sind zweckmäßige Deckungsmöglichkeiten zu schaffen.

Schußsektoren sind analog wie in den anderen Sicherungsbereichen festzulegen.

Die im Hauptsicherungsbereich 3 eingesetzten Mitarbeiter müssen den Anforderungen entsprechen, die an die im Hauptsicherungsbereich 1 eingesetzten Kräfte gestellt werden.

1.2.4. Schaffung eines spezifischen Verwahrbereiches

Im Zusammenwirken zwischen den Organen des Zusammenwirkens sind an jeder Grenzübergangsstelle spezifische Möglichkeiten zu schaffen, um zeitweilig sprengstoffverdächtige Behältnisse und Gegenstände sicher und ernsthafte Gefährdungen ausschließend ablegen bzw. aufbewahren zu können.

Zur Gewährleistung einer den Befehlen und dienstlichen Bestimmungen entsprechenden Verfahrensweise beim Auffinden von sprengstoffverdächtigen Behältnissen und Gegenständen sind geeignete Kräfte der Organe des Zusammenwirkens auszuwählen, auszubilden und bei Erfordernis zum Einsatz zu bringen.

Bei ernsthafter Gefährdung sind grundsätzlich Spezialisten anzufordern und der Gefahrenbereich zu sichern.

1.3. Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen

Zur Gewährleistung eines sicheren und reibungslosen Abfertigungs- und Kontrollprozesses sowie zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sind differenziert und unter konkreter Beachtung der territorialen Bedingungen und Sicherheitserfordernisse in den Bereichen der Grenzübergangsstelle eine zentrale Alarmanlage, Verkehrsleit- und Sperrereinrichtungen, wie verkehrsregulierende und Sperrschlagbäume, Roll- und Kastensperrern, Ampelanlagen, Trennzäune u. a. einzusetzen.

BSTU
000119

- 12 -

Sperrelemente und verkehrsregulierende Schlagbäume sind mit den notwendigen Ampelanlagen zu versehen. (Ampelanlagen nach Auslösen der Schlagbäume sofort auf Rotstellung, nach ca. 5 Sekunden Senkung bzw. Schließung der Sperrelemente bzw. verkehrsregulierenden Schlagbäume).

Zweckmäßig gestellte Leiteinrichtungen, geschlossene Schlagbäume, Seilsperren, massive Passagensperrtore, u. a. Sperreinrichtungen, die Beachtung der Geschwindigkeit von Fahrzeugen, ordnungsgemäß bediente Signalanlagen und eindeutige Zeichengebungen sind weitere Voraussetzungen, um terroristische und andere gewaltsame Handlungen rechtzeitig zu verhindern.

Grundsätzlich sind der Ein- vom Ausreiseverkehr und der abgefertigte vom nichtabgefertigtem Verkehr zu trennen.

Besteht diese Möglichkeit objektiv nicht, sind entsprechend den konkreten territorialen Bedingungen andere Maßnahmen festzulegen und in den jeweiligen Dokumenten zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen zu fixieren.

Abfertigungsspuren, die zeitweilig nicht genutzt werden, sind grundsätzlich durch wirksame Sperreinrichtungen geschlossen zu halten.

Die Grenzübergangsstellen einschließlich Grenzstreckenabschnitte sind durchgängig einzuzäunen und mit spezifischen Sicherungsanlagen zu versehen, die ein Übersteigen/Unterkriechen verhindern und bei einem derartigen Versuch ein entsprechendes Signal auslösen.

Die Flanken der Grenzübergangsstellen unterliegen dem pioniertechnischen Ausbau der Grenztruppen der DDR.

Als Sperreinrichtungen bzw. Mittel zur vorbeugenden und unmittelbaren Abwehr von terroristischen Anschlägen und anderen verbrecherischen Angriffen können an Straßen-Grenzübergangsstellen komplex und differenziert zum Einsatz kommen:

- Kfz-Rollsperrren
- Sperrschlagbäume
- Seilsperrren, Kastensperrren
- Flächensperrren (Reifentöteranlagen)
- Passagensperrreinrichtungen
- Slalomelemente
- Hinterhalte
- Verkehrsleiteinrichtungen
- Blendscheinwerfer
- Beschallungsanlagen
- Fernbeobachtungsanlagen, usw.

An Grenzübergangsstellen mit Fußgängerverkehr sind unter Beachtung der konkreten territorialen Lage Schleusensysteme und Sicherheitstüren zu installieren.

An Grenzübergangsstellen mit zeitlich begrenzter Kontrolle und Abfertigung (Staatsgrenze Berlin) sind an den feind- und freundwärtigen Zugängen zur Grenzübergangsstelle elektromechanische gesicherte Tore und Türen einzubauen.

Der Einsatz schwerer Sperranlagen wie Kfz-Rollsperrren, schnellschließende Sperrschlagbäume u. a. hat so zu erfolgen, daß eine Schadensverursachung auf unbeteiligte Personen und Fahrzeuge ausgeschlossen bzw. weitgehend vermieden wird.

Sperrelemente wie Sperrgräben, Betonsperrren, Panzerhöcker u. ä. sind vorwiegend, entsprechend der Spezifik,

BSTU
000121

- 14 -

zur Sicherung der Planken und der Grenzübergangsstelle in den Hauptsicherungsbereichen 1 und 3 einzusetzen.

Die Betätigung bzw. Auslösung aller Sperr- und Sicherungsanlagen hat von Punkten zu erfolgen, die einen Überblick über das zu sperrende Territorium ermöglichen.

Die Angehörigen, die zur Auslösung dieser Anlagen berechtigt sind, müssen ständig und systematisch geschult und zur sicheren und wirksamen Anwendung der Sperrmittel befähigt werden.

Bei der Errichtung bzw. Installierung von Sperr- und Sicherungsanlagen ist zu unterscheiden zwischen Anlagen, die offen sichtbar sind und zugleich zur psychologischen Beeinflussung und Abschreckung dienen sowie gedeckte Anlagen, die den Überraschungsfaktor gegenüber gegnerischen Kräften gewährleisten.

In jedem Fall ist am konkreten Ort zu prüfen, welche Variante (offen oder gedeckt) wo und mit welchem Ziel zum Einsatz zu bringen ist.

Dabei ist stets zu beachten, daß die Anwendung von Sicherungs- und Sperrsystemen für unbeteiligte Personen und Fahrzeuge ohne schadensverursachende Wirkung erfolgen muß.

Zur Gewährleistung einer schnellen und sicheren Alarmierung aller Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens sind wirksame, den Anforderungen entsprechende Alarmanlagen zu installieren und mit ausreichenden Auslösemöglichkeiten zu versehen.

Alle Alarmauslösemöglichkeiten an der Grenzübergangsstelle sind so zu installieren und zu sichern, daß durch jedermann ein unbeabsichtigtes bzw. unberechtigtes Betätigen ausgeschlossen ist.

Zur Gewährleistung variabler und taktischer Handlungsmöglichkeiten für die Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens sind die Führungspunkte auf der Grenzübergangsstelle am territorial geeignetesten Ort einzurichten.

Vom Führungspunkt aus muß die Übersicht über die Grenzübergangsstelle gegeben und ein schnelles Erreichen der einzelnen Abfertigungs- und Kontrollpassagen bzw. Einrichtungen möglich sein.

Weitere Hinweise zu Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen sowie zu Nachrichten- und Energieversorgungsanlagen sind dem Punkt 3 dieser Anlage zu entnehmen.

2. Grundsätze zum wirksamen taktischen Verhalten bei der Abwehr von Terrorverbrechen

Für Straßen-Grenzübergangsstellen sind die in der "Gemeinsamen Orientierung zu grundsätzlichen Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von terroristischen Angriffen, schweren Provokationen u. a. gewaltsamen Handlungen an den Grenzübergangsstellen der DDR" gemachten Ausführungen und getroffenen Festlegungen voll inhaltlich zutreffend, so daß sich hierfür spezifische Grundsätze erübrigen.

3. Grundsätzliche Forderungen an die bauliche Gestaltung, Ausrüstung und Beschaffenheit von Bauten und Einrichtungen an den Straßen-Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West, Westring Berlin und Hauptstadt der DDR

3.1. Stromversorgung der Grenzübergangsstelle

3.1.1. Einspeisung aus dem öffentlichen Netz

Ausgehend von den Sicherheitserfordernissen ist die Trafostation der Güst hochspannungsseitig über eine Ringleitung einzuspeisen.

Für die Abnehmer der Güst ist eine Niederspannungshauptverteilung (NS - HV) in einem abgeschlossenen Raum auf dem Territorium der Grenzübergangsstelle zu errichten.

Zur Gewährleistung turnusmäßiger Pflege und Wartungsarbeiten ist die Niederspannungshauptverteilung von 2 (zwei) Niederspannungsblöcken bzw. Trafostationen einzuspeisen.

Die Räumlichkeiten der Trafostation und der Niederspannungshauptverteilung sind mit Sicherheitseinrichtungen zu versehen.

Bei Neubauten sind beide Anlagen auf dem Güst-Territorium zu errichten. Vorhandene Trafostationen, welche sich außerhalb der Güst befinden, sind gegen Terroranschläge und gewaltsame Beschädigung zu sichern.

Aus beiden Einrichtungen ist eine Telefonverbindung zum Führungspunkt des Kommandanten zu installieren.

3.1.2. Netzersatzversorgung

BSTU
000124

- 17 -

3.1.2.1. Zur Gewährleistung einer ständigen Stromversorgung sind ein bzw. mehrere Netzersatzaggregate (entsprechend der Größe der Güter und der geforderten Kapazität) nach folgenden Anforderungen zu errichten:

- Automatische Umschaltung auf Netzersatzversorgung bei Ausfall der öffentlichen Einspeisung,
- Umschaltdauer vom Ausfall der öffentlichen Versorgung bis Vollast der Aggregate - max. 2 Minuten
- Bei Ausfall eines Netzersatzaggregates muß die automatische Umschaltung und Übernahme mit reduzierten Verbrauchern durch die verbleibenden Aggregate gewährleistet sein
- Aus ökonomischer Sicht sind unwichtige Verbraucher auf einer Verteilung zusammenzufassen, der ein Schalter mit Nullspannungsauslösung vorgeschaltet wird.

3.1.2.2. Die Netzersatzversorgung hat die Einspeisung folgender Verbraucher unbedingt zu gewährleisten:

- Alle Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen
 - Alarmauslösemöglichkeiten
 - Alarmsirenen, -hupen, Signalleuchten
 - verkehrsregulierende und Sperrschlagbäume
 - Kfz-Sperre
 - Signalzäune u. ä.

BSIU
000125

- 18 -

- Beleuchtungskörper der Flanken und des Grenzstreckenabschnittes
- Nachrichtenverbindungen innerhalb aller Bereiche, sofern sie nicht generell batteriegespeist sind sowie alle abgehenden Nachrichtenverbindungen
- Beleuchtung unterirdischer begehbarer Kanäle oder ähnlicher Einrichtungen
- Beleuchtung und Steckdosen in den Kontroll- und Abfertigungsanlagen
- ausgewählte, spezifische Räume der Organe des Zusammenwirkens in den Dienstgebäuden und in der Abfertigung.

3.1.2.3. Im Rahmen der Netzersatzversorgung sind in den nachfolgend genannten Bereichen 50 % bzw. 25 % der Beleuchtungs- und Steckdosenkapazität zu gewährleisten:

- Beleuchtung des Kontrollterritoriums bzw. der Grenzübergangsstelle - 50 %
- Führungspunkte der PKE, des GZA und des Kommandanten - 50 %
- Zimmer der Gruppenführer in der Abfertigung und Diensträume der Funktionsoffiziere - 50 %
- Vorkontrolle Ein- und Ausreis, Güst-Einlaßposten, Diensteingang - 50 %
- Räumlichkeiten zur Unterbringung von Festgenommenen, spezielle Kontrollobjekte - 50 %

BSTU
000126

- 19 -

- Waffenkammern u. ä. Räume - 50 %
- Beleuchtung und Steckdosen in Service- und Versorgungseinrichtungen - 50 %
- Flure - 25 %.

Für die Räume der Trafostation, der Netzersatzanlage und der Sofortanlage ist eine batteriegespeiste Orientierungsbeleuchtung (24 Volt) zu installieren.

- 3.1.3. In den Gebäuden der Niederspannungshauptverteilung sind schrittweise unterbrechungslose Stromversorgungen (Sofortanlage) zu installieren.

Diese Anlage hat die Zeitdauer vom Ausfall der öffentlichen Energieversorgung bis zur Nutzung der Vollast der Netzersatzanlage und evtl. bei Wartungs- und Pflegearbeiten bis zu 20 Minuten zu überbrücken.

Über die Sofortanlage sind unbedingt zu versorgen:

- Alle Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen
- Nachrichtenverbindungen
- technische Anlagen in Dienst- und Abfertigungsgebäuden.

3.2. Hauptsicherungsbereich 1 (Vorkontrolle Einreise)

3.2.1. Postenhaus

Bauliche Forderungen

- Kapazität für zwei Mitarbeiter
- 2 Türen, beide klinkenlos von außen und mit Sicherheitsschlössern versehen
- Sockel: Mauerwerk 24er Ziegel bis in Fensterhöhe oder Typenbau mit Verstärkung (Stahl o. ä.)
- Fenster von außen bewurfsicher, in der Perspektive beschußsicher zu gestalten
- Sicherung des Postenhauses und des Außenpostens in beiden Richtungen gegen gewaltsames Anfahren
- die Aufstellung des Postenhauses hat so zu erfolgen, daß eine gegenseitige Absicherung des Innen- und Außenpostens gewährleistet ist
- die Ausstattung mit technisch behandeltem Glas bzw. Jalousie, die eine Einsicht von außen verhindern und umgekehrt ermöglichen
- Gewährleistung einer ausreichenden Außenbeleuchtung
- Das Postenhaus ist zwischen der Linie der verkehrsregulierenden und Sperrschlagbäume, in der Regel zwischen den Ausreise- und Einreisespuren, zu errichten.

Nachrichtenverbindungen

- zwei unabhängige Nachrichtensysteme
- Direktverbindungen zum Führungspunkt der PKE bzw. Zugführer, Vorkontrollbereich Ausreise Kommandanten/DHO Sicherungsposten der Grenztruppen

Alarm-, Sperr- und Signalanlagen

- Alarmsignalgeber (Hupe, Sirene, Transiphon);
- optische oder akustische Richtungssignalgeber sowie Anzeiger;
- Alarmauslösemöglichkeiten innen und außen, außen: ein- und ausreiseseitig des Postenhauses;
- Bedienungsknöpfe für verkehrsregulierende und Sperrschlagbäume innen und außen, außen: ein- und ausreiseseitig des Postenhauses;
- Installierung eines wirksamen Signalmittels zwischen dem Bereich der PKE und der sowjetischen Militärabfertigung zur gegenseitigen Information zum aus- und einreisenden Militärverkehr und dem notwendigen abgestimmten Handeln bei der Öffnung und Schließung der den Militärkontrollbereich abgrenzenden verkehrsregulierenden Schlagbäume.

Beachtung: Unbedingt erforderliche Abstimmung der verkehrsregulierenden und Sperrschlagbäume und der zugeordneten Ampelanlagen zur Sperrung des grenzüberschreitenden Verkehrs mit den Schlagbäumen auf der Militärspur (nur Marienborn/Autobahn und Drewitz)

- Installierung der verkehrsregulierenden Schlagbäume freudwärts der Kontrolllinie unter Beachtung des Standortes der Sperrschlagbäume. Die Kontrolllinie - Standort des Paßkontrolleurs - ist zu markieren. In diesem Bereich sind die erforderlichen Signal- und Abwehreinrichtungen zu installieren;

BSTU
000129

- 22 -

- Installierung der Sperrschlagbäume ca. 25 - 45 m nach den verkehrsregulierenden Schlagbäumen in feindwärtiger Richtung;
- Einbau von elektromechanischen Toren und Türen für Kfz und Fußgänger als äußere Güst-Begrenzung an der Staatsgrenze Berlin;
- Schaffung von Deckungen und Hinterhalten nach Notwendigkeit und örtlicher Möglichkeit;
- Einbau bzw. zugriffsbereite, gedeckte Aufbewahrung von Flächensperren (Reifentöteranlagen) u. a. Abwehrmitteln.

3.3. Hauptsicherungsbereich 3 (Vorkontrolle Ausreise)

3.3.1. Alle Forderungen zur Gestaltung des Hauptsicherungsbereiches 3 decken sich mit denen an den Hauptsicherungsbereich 1

3.3.2. Zusätzliche Forderungen für diesen Bereich

Nachrichtenverbindungen

- Schaffung einer Direktverbindung zum Kontrollpunkt der DVP (nur Staatsgrenze West);

Sonderkontrollobjekt

Im unmittelbaren Kontrollbereich ist ein Sonderkontrollobjekt mit Einfahrt vor den Sperrschlagbäumen zu errichten. Zur Realisierung dieser Forderung sind an den Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze Berlin

entsprechend den Voraussetzungen andere Standorte bzw. Lösungsvarianten auszuwählen.

Dieses Objekt muß umfassen:

- eine Kontrollgarage mit:
 - abdeckbarer Kontrollgrube,
 - Alarmauslösemöglichkeiten in der Garage, in der Grube und außerhalb des Objektes,
 - Nachrichtenverbindung
- zwei Befragungsräume
 - Fenster vergittert,
 - Nachrichtenverbindung,
 - befestigtes Mobilar,
 - volles Türblatt, innen gepolstert
- drei Festnahmeräume
 - ohne Fenster bzw. vergittert,
 - Stahltüren,
 - befestigtes Mobilar
- eine Toilette mit Waschgelegenheit, vergitterte Fenster bzw. ohne Fenster;
- alle Zugänge zu diesem Objekt sind von außen, der Befragungsräume und die Festnahmeräume von innen klinkenlos zu gestalten und mit Sicherheitsschlössern zu versehen.
Das Sonderkontrollobjekt ist so zu gestalten, daß es gleichzeitig geeignet ist, offensive Abwehrmaßnahmen daraus zu führen;
- Schaffung von Möglichkeiten der Unterbringung und des Einsatzes von Diensthunden des GZA

Fußgängerschleusen

An den Grenzübergangsstellen mit Fußgängerverkehr ist in Verbindung mit dem Aufbau der freundwärtigen Güst-Begrenzung an den Abfertigungsstellen der Vor-
kontrolle Ausreise eine Fußgängerschleuse zu er-
richten.

3.4. Hauptsicherungsbereich 2 (Kontrollterritorium)

3.4.1. Grundforderungen

- Zweckmäßige und übersichtliche Gestaltung der Abfertigungseinrichtungen in beiden Richtungen;
- eindeutige Trennung der Ein- und Ausreiseabfertigung durch entsprechende Objekte, Anlagen oder wirksame Leiteinrichtungen;
- ausreichende Beleuchtung des gesamten Territoriums, wobei Neubau-Güst grundsätzlich mit Xenon-Leuchten auszurüsten sind.
Vorhandene Quecksilberdampf-Lampen sind schrittweise durch Xenon-Leuchten auszuwechseln bzw. andere Beleuchtungseinrichtungen sind zusätzlich während einer Netzersatzversorgung zum Einsatz zu bringen;
- über die gesamte Ausdehnung in der Breite des Kontrollterritoriums
 - ausreiseseitig in Höhe Paßlinie - feindwärts
 - einreiseseitig in Höhe Zolllinie - freundwärtssind wirksam verriegelbare Passagensperreinrichtungen zu errichten;
In der Regel ist davon auszugehen, daß die Passagensperreinrichtungen sowohl freundwärts als auch feindwärts errichtet werden.

Kann diesem Grundsatz aufgrund objektiver Bedingungen nicht Rechnung getragen werden, ist eine wirksame Linie mit anderen Sperrelementen zu errichten;

- an geeigneten Stellen - jeweils vor diesen Passagensperreinrichtungen - sind außerdem an den Kontrolllinien der Lkw/Bus-Abfertigung handschwenkbare Schlagbäume zu installieren;
- an den Grenzübergangsstellen mit alliierterem Militärverkehr, sind in Höhe der Kontrolllinie der sowjetischen Streitkräfte Sperrschlagbäume auf allen Fahrspuren zu installieren.

Grundsatz: Alle Sicherungs- und Sperreinrichtungen sind dort aufzubauen, wo sich die Standorte der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens während des Abfertigungs- und Sicherungsprozesses befinden.

- Installierung von Signalleuchten bzw. Signalgebern auf der Abfertigungslinie Ein- und Ausreise an gut sichtbaren bzw. hörbaren Stellen, die optisch oder akustisch für die Organe des Zusammenwirkens den Bereich/Ort der Alarmauslösung anzeigen (Richtungsalarmanlage).

3.4.2. Führungspunkte der Organe des Zusammenwirkens

- Stationierung der Führungspunkte des Kommandanten sowie des Leiters der PKE und des GZA an einem zentralen Punkt der Güst mit Verbindungs- und Überblicksmöglichkeiten zu allen Bereichen der Grenzübergangsstelle;

- Zugänge zu folgenden Räumen der Führungspunkte sind mit Sicherheitsschlössern zu versehen, die Türen klinkenlos von außen (Festnahmeräume von innen) zu gestalten und die Fenster mit Gittern zu versehen
 - Zimmer der Leiter und Stellvertreter
 - Zimmer der Zugführer und der GvZ
 - Vermittlung und Fernschreibzimmer
 - Technikräume: Nachrichten- und Relaisraum
 - Waffenkammern (Ausstattung außerdem nach DV)
 - Festnahmeräume
 - Befragungsräume
 - Sonderräume

- An folgenden Türen des Führungspunktes sind Schall-dämmungsmittel anzubringen
 - Zimmer des Kommandanten
 - Zimmer der Leiter und Stellvertreter PKE/GZA
 - Zimmer der Zugführer und der GvZ
 - Vermittlung
 - Festnahme- und Befragungsräume
 - Sonderräume

- Stahltüren bzw. stahlblechbeschlagene Türen sind anzubringen
 - Waffenkammern
 - Raum für Technik
 - Hauptkasse
 - Festnahmeräume
 - Zugang zum Flur

- Nachrichten- u. a. technischen Anlagen.

Im wesentlichen sind nachstehende Verbindungen zu sichern:

- Direktverbindungen zum Kommandanten/DHO, Leiter der PKE und des GZA
- Direktverbindung zum Bereich Vorkontrolle Einreise
- Direktverbindung zum Bereich Vorkontrolle Ausreise
- Direktverbindung zum Kontrollpunkt der DVP sowie zwischen den Führungspunkten
- Verbindungen zu allen Bereichen der PKE und des GZA mit der Möglichkeit der Konferenzschaltung

Im Führungspunkt der Grenztruppen und der PKE sind zu installieren:

- Tableau der Alarmanlage
- Monitore und Steueranlage für industrielles Fernsehen (Fernbeobachtungsanlage)
- Tableau für Raumschutzanlagen (begehbarer Kanal, usw.)
- Lautsprecher bzw. Beschallungsanlage.

3.4.3. Abfertigungseinrichtungen

- Alle Objekte, Einrichtungen und Anlagen, die der Abfertigung und Kontrolle dienen (wie Paßannahmestellen, Visaerteilungsräume, usw.), sowie die Standorte der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens sind gegen An- und Umfahren durch Fahrzeuge zu sichern.

Ist diese Forderung objektiv nicht realisierbar, sind insbesondere die Außenpostenbereiche der Paßannahme und der Identitäts- und Zollkontrolleure mit zusätzlichen zweckmäßigen Sicherungen zu versehen;

- Pkw-Abfertigung je Spur
 - 1 Paßannahme innen,
 - 1 Paßannahme außen,
 - 1 Sonderraum innen,
 - 1 Sonderraum außen,
 - 1 Paßkontrolle außen (IK),
 - 1 Visaerteiler innen,
 - 1 Aufenthaltsraum Zoll,
- Zollabfertigung
 - 1 außen,
 - 1 innen,
- Kontrollgarage Zoll
 - 1 außen,
 - 1 Aufenthaltsraum Zoll,
 - 2 innen an der Wand,
 - 1 in der Kontrollgrube.

Weitere Möglichkeiten sind entsprechend den Sicherheitsanforderungen nach territorialer Präzisierung zu schaffen.

Die Alarmauslösemöglichkeiten (Taster) sind als solche zweifelsfrei gegenüber anderen Bedienungseinrichtungen zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betätigen zu sichern.

- Alle Zugänge zu den Räumen in den Abfertigungseinrichtungen der PKE und des GZA sind klinkenlos (von außen) zu gestalten und mit Sicherheitsschlössern zu versehen.
- Sicherung von Räumen innerhalb der Abfertigungseinrichtungen:

Sonderräume sind abgegrenzte (gesonderte, in der Regel schallgeschützte) Räume gegenüber anderen Abfertigungseinrichtungen, sie sind ohne Seitenfenster, nur mit Oberlicht zu errichten.

Technikräume in der jeweiligen Verkehrsart und -richtung zur Unterbringung von Kontrolltechnik u. ä.

Die Sicherung hat wie zu den Sonderräumen festgelegt, zu erfolgen.

- Befragungs- und Festnahmeräume

- . Fenster vergittert, klinkenlose Türen außen bzw. innen,
- . befestigtes Mobilar,
- . Installierung operativer Technik,
- . volles Türblatt, gepolstert bzw. mit Blech beschlagen.

Grundsatz:

In allen Befragungs- und Festnahmeräumen auf der Güst sowie in den Kontrollräumen des GZA ist zur Verhinderung des Verbringens von Beweismitteln das Mobilar so einzubauen, daß keine Hohlräume zwischen Möbelstücken, Wänden und Fußboden entstehen.

- Schaffung sicherer und territorial zweckmäßiger Unterbringungsmöglichkeiten für die Diensthunde der Zollverwaltung;
- Schaffung gedeckter zeitweiliger Unterbringungsmöglichkeit für Diensthundeführer mit Diensthund an den Pkw-Abfertigungsstellen Ausreise;
- Errichtung von Deckungen und Hinterhalten an nach militärisch-taktischen Gesichtspunkten ausgewählten Stellen/Bereichen im gesamten Hauptsicherungsbereich 2.

3.4.5. Spezielle Kontrollobjekte

An zentralen Punkten im Kontrollterritorium der Grenzübergangsstellen sind

- 1 Objekt zur Unterbringung von 2 Fahrzeugen (Pkw) bzw.
- 2 Objekte zur Unterbringung von je einem Pkw

zu errichten. An diese Objekte werden folgende Anforderungen gestellt:

- zweiseitige Ein- bzw. Ausfahrmöglichkeit
- 1 beheizbare Garage mit Kontrollgrube
- Alarmauslösemöglichkeiten innen an den Zugängen, in der Kontrollgrube und außen an der Einfahrt
- klinkenlose Gestaltung der Tore von außen
- Nachrichtenverbindung zum Führungspunkt der PKE
- Diensträume

(wie Kfz-Serviceobjekt Güst Marienborn/A.)

Weiterhin können, ausgehend von den sich verändernden Lagebedingungen und entsprechend den Sicherheitserfordernissen, Objekte und Einrichtungen neu geschaffen oder vorhandene rekonstruiert werden, um die Wirksamkeit der vorbeugenden und unmittelbaren Abwehrmaßnahmen ständig zu erhöhen.

Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden zwischen den Organen des Zusammenwirkens auf zentraler Ebene abgestimmt und bestätigt.

3.4.6. Güst-Umgrenzung, Kfz-Sperre, Grenzstreckenabschnitt

- Der Güst-Umgrenzungszaun ist mit einem Signalelement (Typ "Berlin" o. a.) zu versehen. Die Drähte sind hinsichtlich einer Oxydation und der damit verbundenen Funktionsuntüchtigkeit ständig zu überprüfen und regelmäßig nach 2 Jahren zu erneuern;

- Die Kfz-Rollsperrung hat folgenden Anforderungen Rechnung zu tragen:

- Schließung der Sperrung über Ein- und Ausreisespur nach zentraler Alarmauslösung,
- automatische Auslösemöglichkeit vom Sicherungsposten der Grenztruppen der DDR an der Sperrung,
- mechanische Auslösemöglichkeit von Sicherungsposten an der Sperrung,
- Möglichkeit der manuellen Rückführung der Sperrungseinrichtung.

Zeitfaktoren, die zu gewährleisten sind:

- Alarmauslösung bis Rotstellung der Ampelanlagen - 1 sec.
- Alarmauslösung bis Beginn des Schließvorganges der verkehrsregulierenden Schlagbäume vor der Sperrung - 4 sec.
- Senkungsdauer der verkehrsregulierenden Schlagbäume - 7 sec.
- Gesamtdauer von der Alarmauslösung bis Schließung der Sperrung und Schlagbäume - 11 sec.
(Schlagbäume und Sperrung sind zur gleichen Zeit geschlossen)
- Aufhebung der Sperrwirkung der Kfz-Rollsperrung - max. 90 sec.
(Die Aufhebung der Sperrwirkung ist nur vom Sicherungsposten an der Sperrung möglich)

- Die Trennung der Grenzübergangsstelle in
 - grenzüberschreitenden Einreiseverkehr,
 - grenzüberschreitenden Ausreiseverkehr und gegebenenfalls
 - Militärverkehr

BStU 000140

- 30 -

ist auch im Grenzreckenabschnitt bis zur Grenzmarkierung durch wirksame Verkehrsleiteinrichtungen bzw. Ausschilderung fortzusetzen.

3.4.7. Serviceeinrichtungen

Zur vorbeugenden Verhinderung und unverzüglichem Abwehr gewaltsamer Handlungen auf die an der Grenzübergangsstelle (nicht im Stabsgebäude) oder im unmittelbar angrenzenden Raum stationierten Serviceeinrichtungen, wie

- Intershop,
- Deutrans,
- Staatsbank,
- Reisebüro,
- Veterinärmedizinischer Dienst
- Deutsche Post u. a.

sind gedeckte Signalverbindungen zum DHO des Kommandanten zu schaffen und auf ein Tableau zu schalten (nicht Bestandteil der eigentlichen Alarmanlage).

3.5. Sonstige Anlagen und Einrichtungen

3.5.1. Begehbare Kanäle

Beim Vorhandensein von begehbaren unterirdischen Kanaleinrichtungen zur Aufnahme von elektrischen, nachrichtentechnischen, Wasser-, Gas u. a. Versorgungseinrichtungen ist auf die strenge Einhaltung der Brandschutzordnung zu achten.

Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung, zur vorbeugenden Abwehr von Diversionsakten u. a. gewaltsamen Handlungen ist eine wirksame Verschlusssicherheit durchzusetzen. Die Kanäle sind mit Ab-

schottungen zu versehen.

Jede Abschottung ist mit einer Stahltür und einem Sicherheitsschloß

- 2 Schlüssel Kommandant/DHO
- 1 Schlüssel im Sicherheitsbehältnis beiderseitig der Türen

auszurüsten.

Die Zugänge von der Erdoberfläche, aus Einrichtungen und Gebäuden sind gleichfalls mit Stahltür und Sicherheitsschlössern zu versehen.

Ein- bzw. Ausstiege müssen sowohl von innen als auch von außen die Möglichkeiten des Öffnens und des sichern Verschließens haben.

Das Kanalsystem ist mit einer gesonderten Raumschutzanlage auszurüsten, an welcher

- die Hauptzugänge aus Gebäuden und Einrichtungen;
- die Abschottungen;
- und die Ein- und Ausstiege eingeschlossen sind.

Je ein Tableau dieser Anlage ist beim DHO des Kommandanten und Zugführer der PKE zu installieren.

3.5.2. Güst-Einlaßposten/ Diensteingang

Entsprechend der Bedeutung und der territorialen Lage ist dieser Postenbereich wie folgt mit Sicherungs- und Sperranlagen auszurüsten:

- telefonische Direktverbindung Zugführer PKE
- allgemeine Nachrichtenanlagen

- Alarmauslösemöglichkeiten
innen und außen des Postenhauses sowie
Installierung einer Signalleuchte außen
- verkehrsregulierender Schlagbaum mit Bedienungseinrichtungen innen und außen
- Fußgänger/Fahrzeugtor

Erfordert die territoriale Lage dieses Postens zur Abwehr gewaltsamer Handlungen weitere Maßnahmen, dann ist weiterhin vorzunehmen

- der Aufbau von Sperrschlagbäumen
- die Schaffung einer Fußgängerschleuse.

Das Postenhaus ist nach der baulichen Konzeption, wie unter 3.2.1. dargestellt, zu errichten.

BStU
000143

Anlage 2

G r u n d s ä t z e

zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur
Abwehr von Terrorverbrechen an den Eisenbahn-Grenzüber-
gangsstellen der Staatsgrenze West und Westring

BSTU
000144

- 2 -

1. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen

In Anbetracht der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit und der ständigen Zunahme von Terrorverbrechen und anderen verbrecherischen Gewaltakten, einschließlich ihrer Androhung, ist eine hohe Sicherheit und Ordnung, Disziplin sowie eine hohe Wachsamkeit zu jeder Zeit und unter allen Lagebedingungen Grundvoraussetzung für erfolgreiche, vorbeugende und unmittelbare Abwehrmaßnahmen.

Durch eine qualifizierte und ununterbrochene Führung der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens sowie die Organisation eines ständigen Zusammenwirkens zwischen allen Kräften der Organe des Zusammenwirkens ist ein hohes Maß an Einsatz- und Handlungsbereitschaft unter strikter Wahrung der Geheimhaltung zu gewährleisten.

- 1.1. Zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie zur Gewährleistung eines offensiven, zweckmäßigen, wirksamen und koordinierten Verhaltens und Handelns der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens an den Eisenbahn-Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West und Westring werden 3 Hauptsicherungsbereiche festgelegt:

Hauptsicherungsbereich 1: _____

Einlaß- und Auslaßkontrolle der PKE am Zugang zur Grenzübergangsstelle und Sicherungsposten der Grenztruppen der DDR im Bereich der Ein- und Ausfahrten

BSTU

000145

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Selbständiges und rechtzeitiges
Erkennen und Verhindern von Provo-
kationen und Angriffen auf die
Grenzübergangsstelle

Ständige Bereitschaft zur Verhinde-
rung von Angriffen aus dem Kon-
trollterritorium, dem Vorfeld, den
Flanken, Hinterland und zur Abwehr
gewaltsamer Durchbrüche entsprechend
den Möglichkeiten auf Grund der
territorialen Lage des Bereiches.

Hauptsicherungs-
bereich 2:

Abfertigungs- und Kontrollbereiche
der Paßkontrolleinheit und des
Grenzzollamtes innerhalb des
Kontrollterritoriums (Kontroll-
bahnsteige und Abfertigungsschalter
PKE/GZA; sowie der zur Kontrolle
eingefahrene Reise- bzw. Güterzug)

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Selbständiges und rechtzeitiges
Erkennen von Versuchen und un-
bedingte Verhinderung von Provo-
kationen, gewaltsamen Durchbrüchen
und anderen Angriffen auf oder aus
dem Bereich des Kontrollterritoriums
oder des Reisezuges

Verhinderung gewaltsamer Ein- bzw.
Ausbrüche in das bzw. aus dem
Kontrollterritorium, aus den
Richtungen Vorfeld, Hinterland und
Flanken.

BSTU
000146

- 4 -

Hauptsicherungs-
bereich 3:Fahrende Kontrolle im Reisezug
(Transit-/Wechselverkehr)Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen und wirksames Verhindern von Provokationen und Angriffen sowie Verhinderung von Erscheinungen des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR selbständig, sowie im Zusammenwirken zwischen den Kräften der PKE und der Trapo bzw. des GZA

Alle Maßnahmen zur Sicherung während der Fahrt sowie bei planmäßigen und unplanmäßigen Halten sind so durchzusetzen, daß unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse für die Angehörigen der am Abfertigungs- und Sicherungsprozeß beteiligten Organe sowie für Reisende, eine hohe Sicherheit gewährleistet ist.

Bei der fahrenden Kontrolle in den Transitzügen sind die Leiter der Kontrollgruppen gemäß der gemeinsamen Vereinbarung des Leiters der HA Transportpolizei und des Leiters des Arbeitsbereiches Paßkontrolle vom 1. 6. 1972 sowie der dazu erlassenen 1. Ergänzung voll verantwortlich für die Leitung, Kontrolle und Sicherung der Reisezüge sowie für die Organisation des Zusammenwirkens der am Kontroll- und Sicherungsprozeß beteiligten Organe und Institutionen.

BSTU
000147

- 5 -

Für verkehrsschwache Zeiten haben die Leiter der Organe des Zusammenwirkens in der fahrenden Kontrolle folgende Minimalbesetzung zu gewährleisten:

Ein- und Ausreisezüge

Kontrollgruppe PKE	1/1 Mitarbeiter
Kontrollgruppe GZA	1/2 Mitarbeiter

Transitreisezüge BRD - Berlin (West)

Kontrollgruppe PKE	1/1 Mitarbeiter
ZBK der Trapo	1/4 Mitarbeiter

Die in dem Grundsatzdokument getroffenen Festlegungen über den Kräfteinsatz in den Kontroll- und Sicherungsbereichen sind analog anzuwenden und müssen in jedem Fall den Sicherheitserfordernissen entsprechen.

1.2. Spezifische Anforderungen und Aufgaben in den Hauptsicherungsbereichen

Die Leiter haben im engen Zusammenwirken zu sichern, daß die zur Kontrolle und Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs eingesetzten Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens, ausgehend von den spezifischen Bedingungen an den Eisenbahn-Grenzübergangsstellen, ständig und unter allen Lagebedingungen aktiv mitwirken bei

- der Durchsetzung der Ordnung zum Betreten der Grenzübergangsstelle sowie der Bahnsteig- und Brandschutzordnung und

BStU

000148

- 6 -

- der Gewährleistung einer ständigen Überwachung und Sicherung der einzelnen Bereiche und Räume.

1.2.1. Hauptsicherungsbereich 1

Im Hauptsicherungsbereich 1 eingesetzte Angehörige der PKE haben im Komplex die Handlungen der Paßkontrolltätigkeit, die Kontrolle des Betretens der Grenzübergangsstelle, die Überwachung territorialer Bereiche (Gleisanlagen und Bahnsteige) und, bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen und Möglichkeiten, die Flankenbeobachtung durchzusetzen.

Die Angehörigen der Grenztruppen haben - in der Regel von Kontrollbrücken aus - eine komplexe Territorial- und Ablaufsicherung zu gewährleisten und darüber hinaus die Handlungen der Kontroll- und Abfertigungskräfte der Organe des Zusammenwirkens - unter Beachtung der konkreten Bedingungen - abzusichern.

Zur unmittelbaren Sicherung der in diesem Bereich eingesetzten Angehörigen ist in der Regel die Doppelbesetzung anzuwenden.

Die Postenbereiche sind so zu gestalten, daß gute Möglichkeiten der Beobachtung und Überwachung sowie zur wirksamen Abwehr terroristischer Angriffe u. a. feindliche Angriffe vorhanden sind.

Postenobjekte sind in der Regel mit 2 gesicherten Ausgängen zu versehen.

Zur Weitergabe von Informationen sowie zur Sicherung von Beweisen sind geeignete Mittel einzusetzen.

Im Hauptsicherungsbereich sind in der Nähe der Postenbereiche gedeckte Hinterhalte u. a. Anlagen zur Bekämpfung sowie Scheinhinterhalte zur Täuschung von Terroristen anzulegen.

Die Hinterhalte müssen zur Deckung und Feuerführung geeignet sein.

Die erforderlichen Schußsektoren sind zwischen den Organen des Zusammenwirkens festzulegen.

Bei vorliegenden Informationen zu unmittelbar bevorstehenden Terroranschlägen o. a. Gewaltakten bzw. bei direkter Konfrontation sind die in den Varianten der Handlungen getroffenen Festlegungen konsequent durchzusetzen und vorrangig zu gewährleisten, daß

- terroristische Elemente nicht in die Reise(Güter-)züge eindringen können;
- unverzüglich Lokomotiven und das Personal gesichert werden;
- gewaltsame Ausfahrten (Durchfahrten) vorbeugend unterbunden und
- verbrecherische handelnde Kräfte in weniger gefährdete Bereiche abgedrängt, isoliert und liquidiert werden.

Das Zusammenwirken und der Informationsaustausch ist ununterbrochen zu gewährleisten.

In außergewöhnlichen Situationen ist nach den gegebenen Weisungen zu handeln.

In jedem Fall ist die Dokumentation zu sichern.

Angehörige, die in diesem Sicherungsbereich eingesetzt werden, sind sorgfältig auszuwählen und so auszubilden, daß sie befähigt sind unter allen Lagebedingungen wirksame Abwehrmaßnahmen führen zu können.

1.2.2. Hauptsicherungsbereich 2

In diesem Bereich sind u. a. die Besonderheiten wie:

- Reisezugabfertigung/Sicherung im Stand;
- Güterzugabfertigung/Sicherung und
- das Vorhandensein von Personalen und Lokomotiven/Zügen der Bundesbahn

vorrangig zu beachten und die Verhaltensweisen und Handlungen der Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens entsprechend zu gestalten.

Insbesondere ist eine ständige, gegenseitige Sicherung bei Handlungen im Bereich der Güterzugabfertigung und bei der Kontrolle im Ausgangsreisezug zu gewährleisten.

Die territoriale Begrenzung (Flanken) dieses Hauptsicherungsbereiches ist durch stabile und wirksame Sicherungsanlagen, einschließlich Einfriedung (Umzäunung), zu sichern und zu überwachen.

Im Hauptsicherungsbereich 2 sind unter Nutzung gegebener Bedingungen und entsprechend den objektiven Sicherheitsanforderungen Deckungen und Hinterhalte sowie spezifische Isolierbereiche (Schleusen) zur wirksamen Bekämpfung bzw. Täuschung von Terroristen u. a. Gewaltverbrechern zu errichten.

Diese Anlagen - in den Objekten und Kontrollterritorien - müssen geeignet sein, taktische Handlungen und eine Feuerführung durchzuführen.

Für den Einsatz von Schußwaffen sind im Zusammenwirken mit den beteiligten Organen entsprechende Schußsektoren festzulegen.

Grundsätzlich ist beim Einsatz von Schußwaffen zu sichern, daß unbeteiligte Personen und bedeutsame Einrichtungen/Anlagen nicht gefährdet werden.

Für den Einsatz in den Hinterhalten sind befähigte Angehörige der Organe des Zusammenwirkens auszuwählen, auszubilden und einzusetzen, die über die für die Bekämpfung von Terroristen notwendige militärische und sportliche Ausbildung sowie die erforderlichen physischen und psychischen Eigenschaften verfügen.

Zur Sicherung von Beweisen und zur Dokumentation von Ereignissen sind nicht unmittelbar in die Bekämpfung/Abwehr einbezogenen Angehörigen auszubilden sowie differenziert mit den erforderlichen technischen Mitteln auszustatten und einzusetzen.

1.2.3. Hauptsicherungsbereich 3

Die reibungslose und sichere Kontrolle und eine durchgängige Sicherung während der Fahrt stellt besonders hohe Anforderungen an alle eingesetzten Kräfte der Organe des Zusammenwirkens. Sie haben während der Durchsetzung ihrer funktionellen Pflichten (Abfertigung, Kontrolle, Sicherung)

- eine ununterbrochene gegenseitige Absicherung zu gewährleisten und
- ein lückenloses Zusammenwirken zwischen den Kräften der Organe des Zusammenwirkens durchzusetzen;

- bei planmäßigen und außerplanmäßigen Halten die komplexe Sicherung des Zuges wahrzunehmen und
- bereitzusein, unverzüglich terroristische Angriffe wirksam abzuwehren.

In außergewöhnlichen Situationen ist entsprechend der konkreten Situation und den gegebenen Bedingungen so zu handeln, daß ernsthaftere weitere Gefährdungen ausgeschlossen und durch taktisch kluges Reagieren und Handeln der nächste günstige Bahnhof oder die Grenzübergangsstelle, zur Durchsetzung komplexer Abwehrmaßnahmen, erreicht wird.

Terroristische Angriffe u. a. schwere Provokationen sind möglichst zu dokumentieren.

Angehörige, die für fahrende Kontrollen zum Einsatz kommen, sind auszuwählen und spezifisch auszubilden.

Perspektivisch sind die fahrenden Kontrollbrigaden mit weiterer spezifischer Nachrichten- und Dokumentations-technik auszustatten.

1.3. Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen

Die Gestaltung der Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen hat so zu erfolgen, daß wesentliche Voraussetzungen zur vorbeugenden und unmittelbaren Verhinderung gewaltsamer Angriffe auf und über das Territorium der Grenzübergangsstelle gegeben sind. Die Alarmierung ist technisch so zu gestalten, daß in den ^Hauptsicherungsbereichen 1 und 2 (von notwendigen Punkten) schnell und sicher zentral Alarm

ausgelöst werden kann und die Information akustisch und in Schwerpunktbereichen optisch erfolgt. Die Anzeige der drahtgebundenen Alarmierung hat mittels Tableaueinrichtung beim Kommandanten der Grenzübergangsstelle und beim Führungspunkt der Paßkontrollereinheit zu erfolgen.

Alle Alarmauslösemöglichkeiten sind gegen unbeabsichtigtes bzw. unberechtigtes Betätigen zu sichern.

Schutz- und Sicherheitsweichen gekoppelt mit entsprechenden Signalen, sind zur Verhinderung unberechtigter Ausfahrten über die Staatsgrenze an geeigneten Stellen einzubauen, und mit Brems- bzw. Auffahrtanlagen zu versehen.

~~Es~~ zusätzliche Sicherheitsweiche ist unmittelbar hinter dem Kontrollbahnsteig einzubauen, so daß die Lok nach unberechtigten Anfahren sofort die Weiche passiert und ohne Geschwindigkeit zu erlangen in ein totes Gleis einfährt, welches in der Regel mit einem Prellbock zu beenden ist.

In angemessener Entfernung von der Staatsgrenze ist im Grenzstreckenabschnitt ein Haltesignal - gekoppelt mit der Alarmanlage - zu installieren, damit das Lokpersonal bei eingetretenen Gefahren noch zum Halt aufgefordert werden kann. Dieses Signal ist nicht mit einer Sicherheitsweiche zu koppeln.

Grundsätzlich sind der Ein- vom Ausreiseverkehr und der abgefertigte vom nichtabgefertigten Verkehr zu trennen.

In den Objekten sowie in den Gleisbereichen sind entsprechende sicherheitsmäßige Trennlinien (Zäune,

Trennwände u. ä.) aufzubauen bzw. zu montieren.

Abfertigungsanlagen und Einrichtungen, die zeitweilig nicht genutzt werden, sind sicher zu verschließen.

Die Umfriedung der Grenzübergangsstelle hat in geeigneter und stabiler Form, gesichert gegen ein Übersteigen oder Unterkriechen, zu erfolgen und ist grundsätzlich in der Ausdehnung der territorialen Hauptsicherungsbereiche mit dem Signalteil Typ "Berlin" auszustatten. Diese Sicherungsanlage muß bei Verletzung den Ereignisort beim Kommandanten/DHO optisch und akustisch anzeigen.

Als Sperr- und Sicherungsmittel zur vorbeugenden und unmittelbaren Abwehr von terroristischen Anschlägen u. a. verbrecherischen Angriffen können an Eisenbahn-Grenzübergangsstellen komplex und differenziert zum Einsatz kommen:

- Schutz- und Sicherheitsweichen,
- Bahnsteigsperrreinrichtungen,
- Isolierbereiche (Schleusen),
- Hinterhalte/Deckungen
- verschlußsichere Zugänge/Türen,
- Beschallungsanlagen
- Fernbeobachtungsanlagen, usw.

Die Fußgängerzugänge sind unter Beachtung der konkreten territorialen Bedingungen als Schleusensysteme mit Sicherheitstüren zu errichten.

Bei der Errichtung bzw. Installierung von Sperr- und Sicherungsanlagen ist zu unterscheiden zwischen Anlagen,

die offen sichtbar sind und zugleich zur psychologischen Beeinflussung und Abschreckung dienen, sowie gedeckte Anlagen, die den Überraschungsfaktor gegenüber gegnerischen Kräften gewährleisten.

In jedem Fall ist territorial konkret zu entscheiden und zu gewährleisten, daß die Anwendung von Sperr- und Sicherungssystemen für unbeteiligte Personen ohne schadensverursachende Wirkung erfolgen muß.

Die Führungspunkte sind am geeignetsten Punkt, möglichst mit Übersicht über die territorialen Schwerpunkte, einzurichten.

2. Grundsätze zum wirksamen taktischen Verhalten bei der Abwehr von Terrorverbrechen

Das taktische Verhalten bei der Abwehr von Terrorverbrechen u. a. schweren Angriffen in den Hauptsicherungsbereichen leitet sich ab aus den "Gemeinsamen Orientierungen zu grundsätzlichen Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie der Abwehr von terroristischen Angriffen, schweren Provokationen u. a. gewaltsamen Handlungen an den Grenzübergangsstellen der DDR".

3. Grundsätzliche Forderungen an die bauliche Gestaltung, Ausrüstung und Beschaffenheit von Bauten und Einrichtungen der Eisenbahn-Grenzübergangsstellen

3.1. Stromversorgung der Grenzübergangsstelle

Die Einspeisung für die Grenzübergangsstelle aus dem öffentlichen Netz hat über zwei unabhängig voneinander

existierende Einspeisungen zu erfolgen.

Werden die beiden ankommenden Leitungen von einem Umspannwerk gespeist, so ist der Ring aufzutrennen.

Bei Ausfall einer Einspeisung muß gewährleistet sein, daß die Umschaltung in kürzester Frist auf die andere Möglichkeit erfolgen kann.

Die Trafostation sowie die Hoch- und Niederspannungsanlagen müssen sich auf dem Territorium der Grenzübergangsstelle bzw. im unmittelbar angrenzenden, gesicherten Raum befinden. Der Zugang zu diesen Anlagen darf nur für einen bestätigten Mitarbeiterkreis gestattet werden.

Die Grenzübergangsstellen sind grundsätzlich mit einer Netzersatzversorgungsanlage auszurüsten.

Die Netzersatzversorgung hat die Einspeisung folgender Verbraucher unbedingt voll zu gewährleisten:

- Alle Alarm-, Signal-, Sicherungs- und Sperranlagen
- Nachrichtenverbindung
- Signalzaun
- Beleuchtung der Flanken und Schwerpunkte des Kontrollterritoriums.

Durch die Netzersatzversorgung ist in den nach genannten Bereichen $\frac{1}{3}$ der Beleuchtungs- und Steckdosenkapazität zu gewährleisten.

- Führungspunkte: DHO beim Kommandanten
PKE
GZA/Trapo
Güst-Einlaßposten/Diensteingang
(Hauptsicherungsbereich 1)

BStU

000157

- 15 -

- Abfertigungsbereiche in den Objekten und auf den Bahnsteigen
- Räumlichkeiten für Befragung/Festnahme
- Raumschutzanlagen
- Waffenkammern u. a. wichtige Räume

3.2. Hauptsicherungsbereich 1

Postenhaus (auffahr- und beschußsicher)

- Kapazität für mindestens zwei Personen
- 2 Türen
- beide Türen klinkenlos von außen und mit Sicherheitsschlössern
- massives Bauwerk
- Fenster bewurfsicher gestalten
- Rundumblickmöglichkeit (in der Regel)
- Ausstattung mit Gardinenstoffen oder Jalousie, die eine Einsicht von außen nach innen verhindert und umgekehrt ermöglicht
- Gewährleistung einer ausreichenden Außenbeleuchtung
- Fußgängerschleuse u. a. Sicherungselemente entsprechend der territorialen Bedingungen
- Deckungen und Hinterhalte entsprechend den örtlichen Bedingungen und Erfordernissen.

Nachrichtenverbindungen

- Zwei unabhängige Nachrichtenverbindungen
- Direktverbindung zum Zugführer PKE (Führungspunkt PKE);
zum Sicherungsposten der Grenztruppen der DDR;
zu den territorialen Abfertigungsstellen.

Alarm- und Signalanlagen

- Alarmsignalgeber (Hupe, Sirene, Transiphone, Signalleuchten);
- Alarmauslösemöglichkeit innen und außen
- Installierung von wirksamen Suchscheinwerfern;
- Megaphon/Beschallungsanlagenanschluß.

3.3. Hauptsicherungsbereich 2

Es ist von den grundsätzlichen Anforderungen auszugehen und ergänzend zu gewährleisten:

- Klare, übersichtliche Gestaltung der Abfertigungseinrichtungen und ihre gedeckte Sicherung;
- Trennung der Ein- und Ausreiseabfertigung, des Reise- und Güterverkehrs sowie des grenzüberschreitenden vom Binnenreiseverkehr;
- ausreichende Beleuchtung des gesamten Territoriums (dabei ist die Zweckmäßigkeit der Leuchtquellen hinsichtlich der kurzfristigen Inbetriebnahme und Nutzung bei Einsatz der Notstromversorgung zu berücksichtigen).

In allen Abfertigungsstellen sowie auf den Kontrollbahnsteigen sind an geeigneten Orten Auslösemöglichkeiten für die zentrale Alarmanlage der Grenzübergangsstelle zu installieren.

(Auf den Kontrollbahnsteigen im Abstand von jeweils 20 m.)

BStU

000159

- 17 -

In den Abfertigungsstellen im Gebäude und auf den Kontrollbahnsteigen sind Kommunikationsmittel mit Direktverbindung zum jeweiligen Führungspunkt zu schaffen.

An ausgewählten Orten der Alarmauslösung sind schrittweise geeignete Signalleuchten zur Erkennbarkeit des Alarmauslöseortes zu errichten. Diese Alarmanlage ist optisch und akustisch durch Tableau im Führungspunkt beim Kommandanten/DHO und der PKE der Grenzübergangsstelle darzustellen.

Zur Absicherung und ständigen Kontrolle des Reise- und Güterverkehrs ist der Aufbau geeigneter Beschau-/Kontrollbrücken vorzunehmen.

Entsprechend der Lage der Grenzübergangsstelle sind zur Sicherung des Territoriums, der Flanken und des Vorfeldes im erforderlichen Maße Postentürme zu errichten, die von den Kräften der Grenztruppen der DDR zu besetzen sind.

Neben den vorhandenen natürlichen Voraussetzungen zur Überwachung sind entsprechend den Erfordernissen Fernbeobachtungsanlagen u. a. technischen Sicherungseinrichtungen zu installieren.

Dienstgebäude der Organe

Das Dienstgebäude der Organe des Zusammenwirkens ist an einem zentralen Punkt der Grenzübergangsstelle mit guten Verbindungs- und Übersichtsmöglichkeiten in alle Bereiche, abgegrenzt und gesondert möglichst als Massivbau zu errichten.

BSTU
000160

- 18 -

In ihnen befinden sich abgegrenzt und gesichert die Dienst- und Versorgungseinrichtungen der Organe des Zusammenwirkens.

In der Regel sind die Abfertigungs- und Kontrollgebäude getrennt vom Dienstgebäude zu errichten bzw. bei einer baulichen Einheit territorial zu trennen und zu sichern.

Zur Sicherung der Objekte sind entsprechende technische Voraussetzungen zu schaffen.

In den nachfolgenden Räumen

- Zimmer des Kommandanten, des PKE- und GZA-Leiters, ihrer Stellvertreter
- Zimmer der Zugführer/GvD der PKE und des GZA
- Räume für Kontrolltechnik
- Vermittlung/Nachrichten
- Waffenkammern (außerdem nach der DV über die Ausstattung von Waffenkammern)
- Festnahme-/Befragungsräume
- Sonderräume

sind die Fenster mit Gittern zu versehen, die Türen von außen klinkenlos zu gestalten und mit Sicherheits-schlössern auszustatten.

Schalldämmungsmittel sind in folgenden Räumen einzusetzen:

- Zimmer der Leiter der Organe des Zusammenwirkens und ihrer Stellvertreter
- Zimmer der Zugführer/GvD der PKE und des GZA
- Vermittlung/Nachrichten
- Festnahme-/Befragungsräume
- Sonderräume.

BStU

000161

- 19 -

Stahltüren sind einzusetzen:

- Waffenkammern
- Raum für Kontroll- und Sicherungstechnik (PKE/GZA)
- Festnahmeräume.

In den Befragungs- und Festnahmeräumen ist wenig und befestigtes Mobiliar einzusetzen.

Nachrichten- u. a. technische Anlagen

- Direktverbindung zwischen Kommandanten/DHO mit anderen Leitern der Organe des Zusammenwirkens
- Direktverbindungen zwischen Hauptsicherungsbereich 1 und 2
- Nachrichtenanlagen in allen Bereichen mit der Möglichkeit der Konferenzschaltung.

Tableaus der Alarmanlage und Alarmrichtungsanzeige sowie Tableaus zu Raumschutzanlagen sind beim Kommandanten und Leiter/Führungspunkt der PKE zu installieren.

Einrichtungen der zivilen Organe

Die Unterbringung aller Serviceeinrichtungen, Abfertigungs- und Hilfsorgane, wie Mitropa, Post, DRK, Deutrans usw., hat entsprechend den territorialen Möglichkeiten und unter Beachtung der Sicherheitserfordernisse zu erfolgen.

Der Zugang dieser Organe zum Objekt/Bahnsteig hat über eine zentrale Stelle unter Kontrolle der Paßkontrolleinheit zu erfolgen.

BStU 000162

Diese Organe sind mit geeigneten Mitteln zur
Signalisierung einer besonderen Lage an den DHO/
Kommandanten auszurüsten.

BStU

000163

Anlage 3G r u n d s ä t z e

zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur
Abwehr von Terrorverbrechen an den Binnenwasserstraßen-
Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West, Westring
Berlin und Hauptstadt der DDR

BSTU
000164

- 2 -

1. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen

In Anbetracht der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit und der ständigen Zunahme von Terrorverbrechen und anderen verbrecherischen Gewaltakten, einschließlich ihrer Androhung, ist eine hohe Sicherheit und Ordnung, Disziplin sowie eine hohe Wachsamkeit zu jeder Zeit und unter allen Lagebedingungen Grundvoraussetzung für erfolgreiche, vorbeugende und unmittelbare Abwehrmaßnahmen.

Durch eine qualifizierte und ununterbrochene Führung der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens sowie die Organisation eines ständigen Zusammenwirkens zwischen allen Kräften der Organe des Zusammenwirkens ist ein hohes Maß an Einsatz- und Handlungsbereitschaft unter strikter Wahrung der Geheimhaltung zu gewährleisten.

- 1.1. Zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie zur Gewährleistung eines offensiven, zweckmäßigen, wirksamen und koordinierten Verhaltens und Handelns der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens an den Binnenwasserstraßen-Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze West, Westring und der Hauptstadt der DDR, Berlin, werden zwei Hauptsicherungsbereiche festgelegt:

Hauptsicherungsbereich 1:

Bereich der Schwimmsperre bzw. feindwärtigen Begrenzung der Güst bis zum ersten Liegeplatz ein- bzw. ausreiseseitig

BStU 000165

- 3 -

Die Sicherung dieses Bereiches erfolgt grundsätzlich durch die Grenztruppen der DDR

Hauptaufgabe bei der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen und wirksames Verhindern von Provokationen und Angriffen aus dem Vorfeld, dem Grenzstreckenabschnitt und aus dem Kontrollterritorium

Sicherung der Flanken der Grenzübergangsstelle, um gegnerische Handlungen auf die Güter zu verhindern.

Hauptsicherungsbereich 2:

Abfertigungs- und Kontrollterritorium der PKE und des GZA mit der äußeren Begrenzung vom ersten bis zum letzten Liegeplatz ein- bzw. ausreiseseitig

Hauptaufgabe bei der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen und wirksame Verhinderung von Provokationen, gewaltsamen Durchbrüchen und anderen feindlichen Handlungen aus dem Kontrollterritorium in Richtung Vorfeld, Hinterland und Flanken

Die Sicherung des Hauptsicherungsbereiches 2 erfolgt im Zusammenwirken zwischen PKE, GZA, Grenztruppen und dem Wasserschutz

Unter Berücksichtigung der konkreten Lage und Situation ist

BSTU
000166

- 4 -

der Einsatz weiterer Sicherungskräfte vorzunehmen.

In besonderen Situationen sind die Hauptsicherungsbereiche 1 und 2 durch zusätzliche Kräfte der Organe des Zusammenwirkens zu verstärken.

1.2. Spezifische Anforderungen und Aufgaben in den Hauptsicherungsbereichen

An allen Binnenwasserstraßen-Grenzübergangsstellen ist neben der Umzäunung und Sicherung des Gesamtterritoriums zu gewährleisten, daß das Dienstgebäude der Organe des Zusammenwirkens vom Kontrollterritorium durch die Errichtung einer geeigneten gesicherten Umfriedung mit entsprechendem Zu- und Abgang getrennt wird.

Die Hauptsicherungsbereiche sind entsprechend den konkreten territorialen und Regimebedingungen sicherheitsmäßig so auszubauen, daß

- eine territoriale Überwachung und Sicherung gewährleistet,
- unter allen Lagebedingungen eine gegenseitige Sicherung gegeben und
- ein einheitliches und wirksames Handeln möglich ist.

Unter Nutzung geeigneter Geländebedingungen sowie vorhandener Objekte und Einrichtungen sind gedeckte Hinterhalte - die geeignet sind, land- und wasserseitigen Angriffen zu begegnen - anzulegen.

Zwischen den Organen des Zusammenwirkens sind die Schußsektoren festzulegen.

BStU

000167

- 5 -

Zur Weitergabe von Informationen sowie zur Sicherung von Beweisen sind geeignete Anlagen und Mittel einzusetzen.

Die in den Grundsatzdokumenten des OZW getroffenen Festlegungen über den Kräfteinsatz in den Kontroll- und Sicherungsbereichen sind spezifisch für die jeweilige Binnenwasserstraßen-Grenzübergangsstelle anzuwenden, und müssen in jedem Fall den Sicherheitserfordernissen entsprechen.

Bei Vorliegen von Informationen zu unmittelbar bevorstehenden Terroranschlägen o. a. Gewaltakten bzw. bei direkter Konfrontation sind die in den Varianten der Handlungen getroffenen Festlegungen konsequent durchzusetzen.

In der Regel ist unter Beachtung der konkreten Lage und der gegebenen Zeitfaktoren nachstehende Reihenfolge der Handlungen zu gewährleisten:

- Alarmauslösung und Schließung der Sperranlagen;
- Beziehen des in den "Varianten der Handlungen..." festgelegten Standortes bzw. Hinterhaltes;
- Bereithaltung, Anwendung bzw. Inbetriebsetzung spezifischer Schutz- und Abwehrmittel;
- Gewährleistung des Zusammenwirkens aller handelnden Kräfte;
- ununterbrochene Beobachtung und laufende Informationsübermittlung an den Führungspunkt;

- Bekämpfung der gegnerischen Kräfte und Verhinderung des verbrecherischen Anschlages bzw. versuchten Durchbruchs.

Grundsätzlich haben alle Handlungen der Spezifik der Grenzübergangsstelle zu entsprechen.

In außergewöhnlichen Situationen ist nach den gegebenen Weisungen zu handeln.

Es ist zu garantieren, daß in allen Sicherungsbereichen und an Abfertigungsstellen an Land gedeckte Alarmauslösemöglichkeiten und direkte Nachrichtenverbindungen zu der Führungsstelle vorhanden sind.

Kontrollboote sind mit wirksamen Signal- bzw. Alarmanlagen auszurüsten.

An allen Binnenwasserstraßen-Grenzübergangsstellen ist perspektivisch der Aufbau von Radaranlagen u. a. Einrichtungen zum rechtzeitigen Erkennen von Wasserfahrzeugen, insbesondere bei widrigen Witterungsbedingungen und des Nachts sowie zur Abwehr von Über- und Unterwasserangriffen, vorzunehmen.

1.3. Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen

Die Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen sind so zu gestalten, daß Voraussetzungen zur rechtzeitigen und wirksamen Verhinderung gewaltsamer Angriffe auf und über das Territorium der Grenzübergangsstelle gegeben sind. Grundlage ist die rechtzeitige Alarmierung einer besonderen Situation. Die Alarm- und Signalanlagen sind technisch so zu gestalten, daß aus jedem Kontroll- und Sicherungsbereich an Land und auf dem Wasser vom Zollkontrollfahrzeug in

BStU
000169

- 7 -

geeigneter Form zentral Alarm ausgelöst werden kann und die Information akustisch und optisch erfolgt. Die Anzeige der drahtgebundenen Alarmierung hat mittels Tableaueinrichtung beim Kommandanten der Güst und beim Führungspunkt der PKE zu erfolgen. Als wesentliches Hilfsmittel zur Alarmierung einer besonderen Situation ist die Signalpfeife einzusetzen.

Die Schwimmsperre als Hauptsicherungsmittel ist so zu gestalten, daß kurzfristig und sicher die Ein- und Ausfahrtswege gesperrt werden können.

Ampelanlagen und Beschallungseinrichtungen sind entsprechend den Erfordernissen zu installieren.

Differenziert sind perspektivisch Fernbeobachtungs- und Überwachungsanlagen einzubauen. Der Einsatz von Blendscheinwerfern ist zu prüfen.

Die Umfriedung der Grenzübergangsstelle hat entsprechend der territorialen Lage in geeigneter Form, mindestens entlang der Hauptsicherungsbereiche, zu erfolgen und mit dem Signalteil Typ "Berlin" auszustatten. Diese Sicherungsanlage muß bei Verletzung den Ereignisort beim Kommandanten optisch und akustisch anzeigen.

2. Grundsätze zum wirksamen taktischen Verhalten bei der Abwehr von Terrorverbrechen

Binnenwassergrenzübergangsstellen sind gekennzeichnet durch ihre spezifischen Bedingungen.

Ausgehend von den allgemeingültigen Grundsätzen sind nachstehend einige für diese Güst-Kategorie besonders

bedeutsamen Probleme dargelegt.

Grundlage für ein richtiges militärisch-taktisches Verhalten und Handeln zur Abwehr von Terrorverbrechen u. a. subversiven Handlungen sind die konkreten Kenntnisse über die territorialen Besonderheiten, die objektiven Möglichkeiten der Abwehr, die festgelegten Handlungsvarianten und die Befähigung der sich daraus ableitenden Maßnahmen und Aufgaben.

Darüber hinaus sind genaue Kenntnisse über die Handlungen des Nachbarn erforderlich, um bei Abweichungen von den festgelegten Normativen entsprechend reagieren zu können.

Wesentliche Bedeutung für die vorbeugende und unmittelbare Verhinderung gewaltsamer Anschläge hat die gründliche und ordnungsgemäße Dienstvorbereitung und Dienstdurchführung durch jeden einzelnen Angehörigen.

Zur persönlichen Sicherung und zur Gewährleistung einer ständigen Verbindung zwischen den kontrollierenden Kräften und Führungspunkten sind differenziert Sprechfunkgeräte sowie in der Perspektive persönliche Signalgeber einzusetzen.

Die Kontrolle auf den Wasserfahrzeugen ist zu sichern.

Das Betreten der Wasserfahrzeuge des grenzüberschreitenden Verkehrs von Land und von den Booten des GZA hat entsprechend den Sicherheitsanforderungen durch die Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens geschlossen in einer Mindeststärke von 3 Mitarbeitern zu erfolgen.

Die Kontrolle ist unter Beachtung einer gegenseitigen Sicherung durchzuführen.

BSTU
000171

- 9 -

Der Bootsführer des GZA hat von Bord des Kontrollfahrzeuges aus die Besatzung des Wasserfahrzeuges und die Kontrollgruppe ständig in ihren Handlungen zu beobachten und bei Vorkommnissen sofort die besondere Lage zu signalisieren und entsprechend den festgelegten Varianten an Bord zu handeln. Der Bootsführer hat das Kontrollboot grundsätzlich nicht zu verlassen.

Weiterhin sind folgende Vorgehensweisen zu beachten:

- Hohlräume und andere Räumlichkeiten des abzufertigenden Fahrzeuges sind grundsätzlich durch mindestens 2 Mitarbeiter zu betreten. Dabei ist stets der notwendige Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Ist entsprechend der vertraglichen Vereinbarung ein Betreten der Schiffsräumlichkeiten (Kajüten, Lade-, Maschinenräume u. ä.) gestattet, hat stets der Schiffsführer oder ein von ihm beauftragtes Besatzungsmitglied die Kontrollkräfte in diese Räumlichkeiten zu führen und voranzugehen. Die Kontrolle und Abfertigung derartiger Kategorien hat außerdem grundsätzlich mit dem Diensthund des GZA zu erfolgen.
Räumlichkeiten derartiger Wasserfahrzeuge werden von seiten der Kontrollorgane zuerst durch den eingesetzten Diensthund betreten.
- Lassen die übrigen Reisekategorien den Einsatz eines Diensthundes zu Kontrollhandlungen der Räumlichkeiten auf oder im Wasserfahrzeug nicht zu, ist der Hund zu Abwehrhandlungen an Bord des Kontrollbootes bzw. am Zugang von Land bereitzuhalten.

BSU 000172

- Entsprechend den Grundsätzen zum militärisch-taktischen Verhalten bei der Abwehr gewaltsamer Handlungen (insbesondere Geiselnahmen) sind bei der Feuerführung u. a. Abwehrmaßnahmen die Aufbauten der Wasserfahrzeuge (sofern Handlungen auf Schiffen unumgänglich sind) und die Deckungen und Hinterhalte zu nutzen.

3. Grundsatzforderungen an die bauliche Gestaltung, Ausrüstung und Beschaffenheit von Bauten und Einrichtungen der Grenzübergangsstelle

3.1. Stromversorgung der Grenzübergangsstelle

Die Einspeisung für die Güst aus dem öffentlichen Netz über eine Trafostation hochspannungsseitig hat über eine Ringleitung zu erfolgen.

Für die Abnehmer der Güst ist eine Niederspannungshauptverteilung (NS - HV) in einem abgeschlossenen Raum auf dem Territorium der Güst (grundsätzlich bei Neubauten) zu errichten.

Zur Gewährleistung einer regelmäßigen Pflege und Wartung ist die Niederspannungshauptverteilung von 2 (zwei) Niederspannungsblöcken bzw. Trafostationen einzuspeisen.

Vorhandene Trafostationen und vorhandene NS - HV, welche sich außerhalb des Territoriums der Güst befinden, sind gegen terroristische Anschläge und gegen gewaltsame Beschädigung zu sichern.

Zur Gewährleistung einer ständigen Stromversorgung sind entsprechend der Größe der Güst und der erforderlichen Kapazität ein bzw. mehrere Netzersatzaggregate nach folgenden Anforderungen zu errichten:

- Automatische Umschaltung auf Netzersatzversorgung bei Ausfall der öffentlichen Einspeisung;
- Umschaltdauer vom Ausfall der öffentlichen Versorgung bis zur Nutzung der Vollast der/des Aggregate(s) - maximal 2 Minuten;
- aus ökonomischer Sicht sind unwichtige Verbraucher auf einer Verteilung zusammenzufassen, der ein Schalter mit Nullspannungsauslösung vorgeschaltet wird.

Die Netzersatzversorgung hat die Einspeisung folgender Verbraucher unbedingt zu gewährleisten:

- Alle Alarm-, Signal-, Sicherungs- und Sperranlagen;
- Beleuchtung der Flanken und bedeutsamer Bereiche des Grenzstreckenabschnittes;
- Nachrichtenanlagen;
- Beleuchtung der Kontroll- und Abfertigungsanlagen (Stege u. ä.);
- ausgewählte, spezifische Räume der Organe des Zusammenwirkens in den Dienstgebäuden und in der Abfertigung.

Im Rahmen der Netzersatzversorgung sind in den nachfolgend genannten Bereichen 50 % bzw. 25 % der Beleuchtungs- und Steckdosenkapazität zu gewährleisten:

- Beleuchtung der Hauptsicherungsbereiche 1 und 2 - 50 %;

- Beleuchtung und Steckdosen der Versorgungseinrichtungen - 50 %;
- Führungspunkte der PKE, des GZA und des Kommandanten - 50 %;
- Räumlichkeiten des Postens an der Sperreinrichtung, des Güst-Einlaßpostens bzw. des Postens am Dienst-
eingang - 50 %;
- Räumlichkeiten zur Unterbringung von F-estgenommenen -
50 %;
- Waffenkammern, Tanklager u. ä. Räume - 50 %;
- Flure - 25 %.

Alle Kontroll- und Sicherungsbereiche sind außerdem mit wirksamen Notbeleuchtungsmitteln auszurüsten.

3.2. Nachrichtenanlagen

Das Nachrichtensystem der Paßkontrolleinheit ist grundsätzlich durch zwei voneinander unabhängigen Nachrichtenverbindungen aufzubauen.

Jeder Sicherungs- und Abfertigungsbereich an Land muß über mindestens eine Nachrichtenverbindung mittels Telefon bzw. beschränkt bei schwimmender Kontrolle mittels Funk verfügen. In ausgewählten Bereichen sind direkte, drahtverbundene Nachrichtenverbindungen zu gewährleisten.

Die Energieversorgung der Nachrichtenanlagen ist grundsätzlich durch Akkumulatoren abzusichern.

BSTU
000175

- 13 -

3.3. Hauptsicherungsbereich 1

3.3.1. Postenhaus an der Schiffssperre

- Kapazität für mindestens zwei Personen;
- zwei Türen;
- beide Türen klinkenlos von außen und mit Sicherheitsschlössern;
- massives Bauwerk;
- Fenster bewurfsicher gestalten;
- Rundumblickmöglichkeit;
- Ausstattung mit Gardinenstoffen oder Jalousie, die eine Einsicht von außen nach innen verhindert und umgekehrt ermöglicht;
- Gewährleistung einer ausreichenden Außenbeleuchtung.

Nachrichtenverbindungen

- zwei unabhängige Nachrichtensysteme;
- Direktverbindung zum Führungspunkt Grenztruppen
PKE
(Bootskompanie)
- sowie zu den Abfertigungsstellen;
- Funk zum Zollkontrollboot.

Alarm-, Signal- und Sperranlagen

- Alarmsignalgeber (Hupe, Sirene, Transiphone, Signal-
leuchten);
- Alarmauslösemöglichkeit innen und außen;
- Bedienungseinrichtung für Schiffssperre kombiniert
mit notwendiger Ampelanlage ein- und ausreiseseitig;

- Schaffung von zusätzlichen Deckungen und Hinterhalten;
- Installierung von wirksamen Such- und Blendscheinwerfern.

3.4. Hauptsicherungsbereich 2

Grundforderungen

- klare, übersichtliche Gestaltung der Abfertigungs- und Anlegeeinrichtungen in beiden Richtungen;
- klare Trennung der Ein- und Ausreiseabfertigung und der Fahrzeuge mit gefährlichen Gütern;
- ausreichende Beleuchtung des gesamten Territoriums; dabei ist die Zweckmäßigkeit der Leuchtquellen hinsichtlich der kurzfristigen Inbetriebnahme und Nutzung bei Einsatz der Netzersatzversorgung zu berücksichtigen.

Alle Abfertigungsstellen und Liegeplätze sind als solche kenntlich zu machen. An den Liegeplätzen und Abfertigungsstellen mit Landverbindungen sind Voraussetzungen für die Installierung von direkten Kommunikationsmitteln zum Führungspunkt der PKE im Dienstgebäude und zum Posten an der Schiffssperre sowie in erforderlichen Abständen (ca. 20 bis 25 m) Alarmauslösemöglichkeiten zu schaffen. An diesen Stellen sind außerdem geeignete Signalleuchten zur Erkennbarkeit des Alarmauslöseortes zu errichten.

Notwendige Abfertigungsbauten auf diesen Anlegeeinrichtungen oder an Land sind nach den Anforderungen an die bauliche Gestaltung eines Postenhauses zu errichten.

3.5. Dienstgebäude der Organe

Das Dienstgebäude der Kontroll- und Sicherungsorgane ist an einem zentralen Punkt der Güst mit guten Verbindungs- und Übersichtsmöglichkeiten in alle Bereiche, abgegrenzt und gesondert durch eine Umfriedung mit Zu- und Abgangsmöglichkeiten gesichert, als Massivbau zu errichten.

In ihnen befinden sich voneinander abgegrenzt und gesichert die Dienst- und Versorgungseinrichtungen der Organe des Zusammenwirkens.

Die Kontrolle zum Betreten des Dienstgebäudes und der Güst hat durch die PKE zu erfolgen. Zur Sicherung des Objektes sind entsprechende technische Voraussetzungen zu schaffen (Wechselsprechanlage, elektromechanische Türen, Vergitterung, Auslösemöglichkeit, bauliche Gestaltung dieses Postenbereiches usw.).

Zugänge zu folgenden Räumen sind zu sichern und die Fenster zu vergittern:

- Zimmer der Leiter der Organe des Zusammenwirkens und ihrer Stellvertreter
- Zimmer der Zugführer/GVD
- Räume für Kontrolltechnik
- Sonderräume
- Fernschreibzimmer
- Technikräume - Nachrichten u. ä.
- Waffenkammern (außerdem nach der DV über die Gestaltung von Waffenkammern)
- Festnahme-/Befragungsräume.

Die Türen sind außen klinkenlos zu gestalten und mit Sicherheitsschlössern auszurüsten.

Schalldämmungsmittel sind in folgenden Räumen einzusetzen:

- Zimmer des Kommandanten
- Zimmer des Leiters/Stellvertreters PKE/GZA
- Zimmer der Zugführer/GvD
- Vermittlung/Nachrichten
- Festnahme-/Befragungsräume
- Sonderräume.

Stahltüren bzw. stahlblechbeschlagene Türen sind einzusetzen:

- Waffenkammern
- Raum für Technik
- Festnahmeräume
- Zugang zum Flur.

Nachrichten- u. a. technischen Anlagen

Im wesentlichen sind nahstehende Verbindungen zu sichern:

- Direktverbindungen zwischen den Leitern der Organe des Zusammenwirkens und den Führungspunkten;
- Direktverbindungen vom und zum Posten an der Schiffssperre;
- Direktverbindungen von und zum Güst-Einlaßposten;
- Verbindungen zwischen allen Bereichen der Organe des Zusammenwirkens einschließlich der Möglichkeit der Konferenzschaltung.

Tableaus der Alarmanlagen und Alarmrichtungsanzeigen sowie Tableaus zu Raumschutzanlagen sind beim Kommandanten und beim Leiter der PKE zu installieren.

3.6. Güst-Umgrenzung/Schiffssperre

- Die Stabilität und Spurenfreiheit der Umgrenzung ist periodisch zu kontrollieren.
Der Signalteil "Berlin" ist laufend zu überprüfen und zweijährlich zu erneuern;
- die Schiffssperre muß geeignet sein ein gewaltsames Durchfahren von Wasserfahrzeugen zu verhindern und folgenden Anforderungen Rechnung tragen:
 - Schließungsdauer der Sperre in der Ein- und Ausreisrichtung nach zentraler Alarmauslösung in maximal 120 Sekunden;
 - elektrische und manuelle Auslösemöglichkeit vom Sicherungsposten der Grenztruppen an der Sperre;
 - Ampelstellung nach Alarmauslösung sofort auf "rot";
- zur Verhinderung des Unterschimmens der Schiffssperre oder des Durchtauchens der Güst sind perspektivisch geeignete Sicherungsanlagen zum Einsatz zu bringen.

BSIU 000180

Anlage 4G r u n d s ä t z e

zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie
zur Abwehr von Terrorverbrechen an den Grenzübergangs-
stellen der Staatsgrenze Ost und Süd
(Straße, Eisenbahn und Binnenwasserstraßen)

BSTU
000181

- 2 -

Die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung an den Grenzübergangsstellen sowie die rechtzeitige und wirkungsvolle Verhinderung aller gewaltsamen Angriffe und Anschläge auf die Grenzübergangsstellen ist eine Aufgabe aller Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens.

In Durchsetzung der übertragenen Aufgabenstellung - alle Angriffe des Gegners und krimineller Elemente rechtzeitig zu erkennen und wirksam zu verhindern - ist es erforderlich, daß alle Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens eine hohe Verantwortung, Einsatzbereitschaft und ständige revolutionäre Wachsamkeit gewährleisten.

Durch ein enges, kameradschaftliches und differenziertes Zusammenwirken zwischen den Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit, der Zollverwaltung und der Grenztruppen der DDR einerseits und den Angehörigen der Kontrollorgane der VR Polen und der CSSR andererseits, ist die qualifizierte Erfüllung der eigenen und gemeinsamen Pflichten und Aufgaben durchzusetzen.

Von den Entwicklungstendenzen des internationalen Terrorismus und seinen Erscheinungsformen ausgehend sowie unter Beachtung der gegen die Grenzübergangsstellen und den grenzüberschreitenden Verkehr bisher vorgetragenen feindlichen Angriffe, bekanntgewordenen Pläne, Mittel und Methoden ist nicht auszuschließen, daß gegnerische und kriminelle Kräfte auch Angriffe gegen Grenzübergangsstellen und den grenzüberschreitenden Verkehr an der Staatsgrenze Süd und Ost durchführen.

Den sich daraus ergebenden politischen, und sicherheitspolitischen Erfordernissen Rechnung tragend, ist es notwendig, differenziert, schrittweise und systematisch

BStU

000182

- 3 -

geeignete Maßnahmen an den Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze Süd und Ost, unter konkreter Beachtung der Besonderheiten, durchzusetzen.

Diese Maßnahmen haben sich zu konzentrieren auf

- die weitere Erhöhung der Sicherheit und Ordnung in den jeweiligen Verantwortungsbereichen;
- das Vorbereitetsein unserer Kräfte zur rechtzeitigen und wirksamen Abwehr verbrecherischer Angriffe;
- die weitere Qualifizierung des Zusammenwirkens zur Durchsetzung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Gesamtterritorium der jeweiligen Güst bzw. im Kontrollbereich;
- den zweckmäßigsten Einsatz von Alarm-, Signal- und Sicherungs- sowie Sperranlagen unter strikter Wahrung der Zuständigkeiten und der Vorstellungen der Bruderorgane.

Bei der Vorbereitung und Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen sind grundsätzlich nachstehende Probleme und Bedingungen zu beachten:

- Das Territorium der Güst befindet sich auf dem Gebiet der DDR;
- das Territorium der Güst befindet sich auf dem Hoheitsgebiet des befreundeten Staates;
- es existieren noch zwei Grenzübergangsstellen, die sich, territorial getrennt durch die Staatsgrenze, gegenüberliegen;

BStU

000183

- 4 -

- die Kontrollen im Rahmen des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs mit ihren Kontrollstrecken und Dienstgebäuden auf den jeweiligen Territorien der Partner;
- die Kontrollen auf den Binnengewässern einschließlich der zugehörigen Objekte und schwimmenden Kontrolleinheiten;
- die jeweils gegebene territoriale Lage, die vorhandenen Objekte, Einrichtungen und Anlagen;
- das gegenwärtige Regime und der Stand des Zusammenwirkens usw.

Dem Prinzip der vertraglich festgelegten Zuständigkeit und Verantwortung Rechnung tragend sowie unter strikter Beachtung der bisherigen Festlegungen und Vorstellungen der Bruderorgane sind alle Maßnahmen, die sich gegenwärtig und künftig erforderlich machen, nur in Abstimmung zwischen den Organen des Zusammenwirkens und nach zentraler Bestätigung statthaft.

Solche Maßnahmen, die bauliche oder technische Konsequenzen erforderlich machen und den Zuständigkeits- oder Verantwortungsbereich des Bruderorgans betreffen oder berühren, sind grundsätzlich erst nach zentraler Abstimmung über das MfS an das Bruderorgan heranzutragen. Werden seitens des Bruderorgans Forderungen erhoben bzw. Vorstellungen geäußert, ist unverzüglich der Arbeitsbereich Paßkontrolle zur Herbeiführung der erforderlichen Entscheidung zu informieren.

Auf der Grundlage der staatlichen Verträge und Vereinbarungen, der Befehle und dienstlichen Bestimmungen, der vorgenannten Besonderheiten und Bedingungen sowie der bisher gewonnenen

BSTU
000184

- 5 -

Erfahrungen und vorliegenden Erkenntnisse bei der Sicherung von Grenzübergangsstellen sind an den Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze Süd und Ost auf dem Hoheitsgebiet der DDR nur solche vorbeugenden Sicherheitsmaßnahmen einzuleiten und durchzusetzen, die dem System der Grenzüberwachung an der Friedensgrenze zwischen unseren Bruderstaaten entsprechen, diesen Status nicht verletzen oder beeinträchtigen und die Prinzipien der Sicherheitserfordernisse gewahrt werden.

Zur Gewährleistung der einheitlichen Durchsetzung der gestellten Aufgaben sind folgende Orientierungen für Grenzübergangsstellen an der Staatsgrenze Süd und Ost verbindlich:

- Die durchzuführenden vorbeugenden Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung erfassen nur den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Organe des Zusammenwirkens der DDR;
- die Kräfte der Organe des Zusammenwirkens der DDR sind differenziert, entsprechend ihren funktionellen Pflichten vorzubereiten und zu befähigen, verbrecherische Angriffe rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich abzuwehren;
- zwischen den Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens der DDR ist ein differenziertes und den sicherheitsmäßigen Erfordernissen entsprechendes Zusammenwirken zu organisieren und durchzusetzen;
- mit den Kräften der Bruderorgane ist das Zusammenwirken auf die Durchsetzung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit an den Güst zu konzentrieren.

Davon ableitend ergeben sich nachstehende Grundsätze zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie vorbeugenden Abwehr von Terrorverbrechen und schweren Provokationen.

1. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Terrorverbrechen

1.1. Sicherungsmaßnahmen an den Grenzübergangsstellen und in den Objekten

Maßnahmen der äußeren Begrenzung und Sicherung der Güst

- Einfache Umzäunung der bzw. des Kontrollterritorien/-territoriums zur optischen Abgrenzung dieses Gebietes gegenüber der Umgebung. Die Umzäunung ist jeweils an den Ein- bzw. Ausfahrten zu beenden. In den Fällen, wo zwei Kontrollterritorien bestehen, ist der Bereich zwischen den Kontrollterritorien bzw. Güst wie bisher offen zu lassen, d. h. es ist keine Streckenbegrenzung vorzunehmen.
- Dienstgebäude, Objekte u. a. Einrichtungen der Organe des Zusammenwirkens, die nicht zu den Abfertigungseinrichtungen zählen und außerhalb der Güst bzw. des Kontrollterritoriums liegen, sind entsprechend den örtlichen Erfordernissen durch geeignete Sicherungsanlagen zu schützen (z. B. Abgrenzung vom Kontrollterritorium durch gesonderte Einfriedung usw.).

Räumliche Sicherungsbereiche in den Grenzübergangsstellen:

BSTU
000186

- 7 -

- Führungspunkte, Technikräume, Waffenkammern und Nachrichtenzentralen;
- Dienstobjekte, besondere Räume in Gebäuden, in denen Unterlagen sowie Kontroll- und Sicherungstechnik stationiert sind;
- sämtliche Abfertigungstrakte.

An diese Räume sind in der Regel folgende Anforderungen zu stellen:

- Vergitterte Fenster;
- Türen mit vollen Türblättern und Polsterung (bzw. Stabilisierung);
- klinkenlose Gestaltung der Türen von außen;
- Sicherheitsschlösser;
- Raumschutzanlage in besonderen Räumen (z. B. Waffenkammer, usw.)

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung sowie Geheimhaltung sind Grundsätze zum Betreten einzelner Dienstbereiche bzw. Diensträume zu erarbeiten. Hierbei ist vom Charakter der Güst sowie von der Abfertigungsorganisation (gemeinsam, getrennt) auszugehen.

Ergänzende Anforderungen bzw. Probleme an nachfolgende Güst-Kategorien

Straße

BSTU
000187

- 8 -

Zur Sicherung der Kontrollkräfte im Kontrollprozeß bzw. der Abfertigungstrakte gegen bewußte bzw. fahrlässige Handlungen aus dem Reiseverkehr wie, Anfahren mit Kfz u. ä., sind entsprechende Schutzrichtungen unter Ausnutzung baulicher Elemente, entsprechend den örtlichen Bedingungen, zu errichten. (Betonsäulen, Schrammborde usw.)

Eisenbahn

Der Sicherungsbereich der fahrenden Kontrolle erstreckt sich auf die gesamte Kontrollstrecke.

Bei der Ausarbeitung der Varianten und Handlungen sowie des taktischen Verhaltens bei Vorkommnissen muß die Besonderheit der fahrenden Kontrolle sowie die Priorität der Verantwortlichkeit in der Ein- bzw. Ausreise beachtet werden.

Daraus ergibt sich, daß auf jeden Fall von den Kontrollkräften des jeweiligen Organs, die mit einem Vorkommnis zuerst konfrontiert werden, erste Maßnahmen durchzuführen sind und danach im Zusammenwirken unter der Leitung des jeweils verantwortlichen Organs alle weiteren Handlungen zu realisieren sind.

Zur Absicherung der Kontrollkräfte während der fahrenden Kontrolle ist es unbedingt erforderlich, daß die Technologie der Kontrolle entsprechend den vertraglichen Festlegungen einzuhalten ist, d. h. daß zwischen den Kontrollorganen ein ständiger Sichtkontakt bestehen muß, um bei Vorkommnissen gegenseitige Hilfe leisten zu können.

BSTU
000188Binnenwasserstraßen

Die Sicherheitsmaßnahmen an diesen Grenzübergangsstellen haben die inhaltlichen Anforderungen der Sicherheitsbestimmungen in den Binnenwasserstraßenordnungen zu berücksichtigen und erfassen im wesentlichen die Sicherung operativer Räume und der Kontrollboote.

Kontrollboote sind vor verbrecherischem und allgemeinem Mißbrauch technisch zu sichern.

Das Kontrollterritorium - insbesondere die Anker- und Liegeplätze - sind visuell zu überwachen.

1.2. Alarm-, Signal-, Sicherungs- und SperranlagenAlarm- und Signalanlagen

Eine wesentliche Voraussetzung zur vorbeugenden Verhinderung und wirksamen Bekämpfung von Provokationen, terroristischen und kriminellen Handlungen gegen die Grenzübergangsstellen ist eine schnelle und umfassende Alarmierung aller beteiligten Kräfte im Bereich der Grenzübergangsstellen.

Die Alarmierung hat durch geeignete technische Mittel so zu erfolgen, daß die im Einsatz befindlichen Kräfte ohne Zeitverlust wirksame Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung oder unmittelbaren Bekämpfung jeglicher gewaltsamer u. a. Handlungen einleiten können.

Nachfolgende Anlagen und Mittel sind unter Beachtung der konkreten Erfordernisse und Bedingungen einsetzbar:

BStU

000189

- 10 -

- zentrale Alarmanlagen der Güst
- interne Alarmanlagen der Organe des Zusammenwirkens der DDR
- Signalpfeifen

Eine sinnvolle Ergänzung ist durch

- Signalzeichen mittels Hand
- Signale durch Kennworte u. ä.

vorzunehmen.

Für zweckmäßig wird für die Perspektive empfohlen, daß in den Grenzübergangsstellen sowohl bei gemeinsamen Kontrollterritorien als auch bei getrennten Kontrollterritorien differenziert Alarmanlagen installiert werden. Bei getrennten Kontrollterritorien ist die Verbindung so aufzubauen, daß grundsätzlich bei einer Auslösung von Alarm in beiden Kontrollterritorien die Alarmierung erfolgt. Es muß ein einheitliches Alarmierungssystem für alle an der Güst tätigen Organe bestehen.

Bei den zur Alarmierung eingesetzten Mitteln und Anlagen sowie angewandten Methoden muß garantiert werden, daß durch äußere Einflüsse, wie Witterung, Verkehrslärm, Sichtbehinderung u. a., keine Beeinträchtigung der Wirksamkeit erfolgen kann.

Die Alarmanlagen müssen der Spezifik der Grenzübergangsstelle entsprechen und ihre Inbetriebnahme unabhängig vom öffentlichen Energienetz möglich sein. Die zur Alarmierung vorgesehenen Auslöschungspunkte müssen durch die Mitarbeiter der Grenzübergangsstelle schnell,

BStU
000190

sicher und leicht erreichbar sein. Unberechtigte Betätigung muß durch entsprechende Sicherung der Auslösepunkte ausgeschlossen sein.

Sicherungs- und Sperranlagen

Sicherungs- und Sperranlagen sind nur als Anlagen zur Sicherung der Güst und nicht zur Grenzsicherung zu installieren.

In ihrer Gestaltung und Stabilität sowie bezogen auf ihren Standort, haben sie besonders die Funktion, ein Ausbrechen aus der Güst oder ein gewaltsames Durchbrechen (in beiden Richtungen) zu verhindern, nichtgeöffnete Abfertigungsbereiche zu sperren und spezifische Kontrollbereiche zu sichern.

Der Einbau bzw. die Installierung von Sperr- und Sicherungsanlagen sollte entsprechend den objektiven Erfordernissen und territorialen Bedingungen im wesentlichen nur an den Ein- bzw. Ausgängen der Straßen-Güst erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Einbau und der Installierung von Alarm-, Signal-, Sicherungs- und Sperranlagen sind, entsprechend den Kategorien der Grenzübergangsstellen, nachstehende Anforderungen und Probleme zu beachten:

Straßengrenzübergangsstellen

Der Einsatz von Sicherungs- und Sperranlagen hat so zu erfolgen, daß eine Schadenverursachung auf unbeteiligte Personen und Kfz ausgeschlossen wird.

Die Betätigung bzw. ihr Einsatz hat von Punkten zu erfolgen, die einen Überblick über das zu sperrende Territorium ermöglichen. Der Inbetriebnahme von Sperranlagen hat eine zweifelsfreie Vorwarnung vorauszu-gehen. Als zweckmäßig erweist sich eine entsprechende Ampelanlage an den Einfahrten der Grenzübergangsstelle und bei Notwendigkeit in der Kontrollpassage (Beachtung Größe der Güst).

- Bei Kontrollterritorien bzw. Güst, wo eine gemeinsame Kontrolle erfolgt, sind stabilisierte Schlagbäume (in der Perspektive Sperrschlagbäume vom Typ "Salzwedel") an den Zufahrten beiderseits der Güst-Be-grenzung einzusetzen.
- Die Inbetriebnahme der Schlagbäume sollte zweckmäßig mit der Auslösung des Alarms gekoppelt werden (bei zentralen Alarmanlagen).
- Bei getrennten Kontrollterritorien bzw. Güst sind derartige Schlagbäume nur in Richtung des jeweils eigenen Hinterlandes zu errichten. Damit soll gleichzeitig die Einheit der Kontrollterritorien bzw. der Güst dokumentiert werden. Weiterhin wird damit die gemeinsame Verantwortung für die Lösung der Sicherheitsaufgaben deutlich gemacht.
- Zur Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit und Ordnung wird es für zweckmäßig befunden, Leiteinrichtungen für die Verkehrsführung der Kfz der einzelnen Kategorien sowie zur Sperrung geschlossener Abfertigungsbereiche einzusetzen. Diese können sowohl stabil als auch beweglich gestaltet bzw. eingesetzt werden.

- Zur Erhöhung der Sicherheit ist in Ausnahmefällen der Einsatz von weiteren Sperrmitteln vorzusehen. An Straßen-Grenzübergangsstellen können folgende Sperrmittel zum Einsatz kommen:

Seilsperrren (als Verkehrssperranlage)
Leiteinrichtungen
Reifentöteranlagen (getarnt).

Bei Nichtgebrauch sind spezielle Sperranlagen gedeckt zu lagern.

Eisenbahn-Grenzübergangsstellen

- Während der fahrenden Kontrolle besteht z. Z. keine Möglichkeit der Verbindungsaufnahme zwischen der Kontrollgruppe und dem Führungspunkt. Hier sollte der Einsatz entsprechender Funkgeräte unbedingt geprüft werden.
- Ziehen der Notbremse bei Gefahr im Verzuge.
- Über den Dispatcher der DR die Sperrung der Ein- bzw. Ausfahrt bzw. die Einfahrt auf ein totes Gleis veranlassen.
- Absperrung der Bahnsteige vor Einfahrt der internationalen Züge mittels beweglicher Gitter zur Regulierung der Personenbewegungen.

Binnenwasserstraßen

- Ausrüstung der Kontrollkräfte mit Funkgeräten.

- Installierung von Lichtschrankenanlagen zur Signalisierung versuchter unkontrollierter Grenzübergfahrten.

1.3. Nachrichtenanlagen

Nachrichtenverbindungen an den Güst mit gemeinsamer Kontrolle sowie bei Güst bzw. Kontrollterritorien mit getrennter Kontrolle sollten so ausgebaut und gestaltet werden, daß unter allen Lagebedingungen ein durchgängiger und schneller Informationsfluß sowie eine gegenseitige Verständigung möglich ist.

Zur Gewährleistung des Zusammenwirkens der Organe ist eine stabile Nachrichtenverbindung zwischen allen Bereichen der Paßkontrolleinheit, des GZA, dem Bruderorgan und den übergeordneten Leitungen notwendig.

1.4. Energieanlage

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, einer reibungslosen Abfertigung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs und ständigen Funktionstüchtigkeit der Sicherungs- und Sperreinrichtungen ist eine stabile Energieversorgung.

Alle Güst sind entsprechend den Erfordernissen (Größe, Energiebedarf) mit Notstromversorgung auszurüsten, um die wichtigsten Bereiche der Güst, die Diensträume, die Kontroll-, Abfertigungs- und Sicherungsanlagen mit Elektroenergie nach Ausfall der öffentlichen Stromversorgung zu versorgen. Der Abfertigungsbereich der I-Kontrolle ist so auszuleuchten, daß eine zweifelsfreie Kontrolle möglich ist.

2. Grundsätzliche Forderungen an die bauliche Gestaltung, Ausrüstung und Beschaffenheit von Bauten und Einrichtungen der Güst.
-

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung besteht in der differenzierten und den Bedingungen entsprechenden Durchsetzung folgender Aufgaben:

Straßen-Grenzübergangsstellen

- Trennung der Einreise und Ausreise durch feste Leiteinrichtungen einschließlich des Einbaus von Durchlässen zur Rückführung von Kfz;
- Trennung der einzelnen Reisekategorien;
- die Abfertigung erfolgt grundsätzlich von Abfertigungstrakten aus;
- an den Abfertigungstrakten, die einen bestimmten Schutz der eingesetzten Kontrollkräfte bieten müssen, sind an Schwerpunkten zur Überwachung des Verkehrs Spiegel anzubringen;
- Schutz der Abfertigungstrakte durch Beton oder andere bauliche Elemente;
- Überdachung des gesamten Abfertigungstraktes;
- Postenhaus zur Vorkontrolle und Einweisung der einzelnen Reisekategorien;
- der differenzierte Einsatz von Industriefernsehen ist zu prüfen;

BSTU

000195

- 16 -

- Schaffung von Voraussetzungen für die Alarmauslösung von allen Bereichen aus;
- Schaffung von Befragungs- und Festnahmeräumen (ausgerüstet mit Alarmauslösungspunkten);
- Schaffung von Möglichkeiten zur Ablagerung von Sprengstoffen, Giften u. a.;
- Führungspunkt muß Übersicht über gesamte Güst haben (erhöhter Standort);
- Stauraum für Kfz zwischen Paß- und Zollkontrolle mindestens 10 bis 15 m;
- Parkflächen innerhalb des Kontrollterritoriums zum Abparken herausgezogener Kfz;
- bei gemeinsamer Kontrolle Transport der Reisedokumente mittels eines Transportbandes (wie an der PKE Görlitz);
- je nach Größe der Güst Schaffung von folgenden Kontrollspuren
 - paß- und visafreier Reiseverkehr - Pkw, Transit, KOM, Lkw,
 - paß- und visafreier Reiseverkehr - Fußgänger;
- zweifelsfreie Ausschilderung der Zufahrtsstrecke zur Güst sowie innerhalb der Güst (Schilderbrücken, Verkehrszeichen, Symbole usw.).

Eisenbahn

- Trennung der Ein- und Ausreise;
- Schaffung von internationalen Bahnsteigen mit einer entsprechenden Abgrenzung zum übrigen Territorium;
- Unterbindung der Halte auf freier Strecke bzw. auf der Kontrollstrecke;
- Aufstellen von geeigneten Leiteinrichtungen, die nicht ohne weiteres übersprungen werden können;
- Schaffung von Befragungs- und Festnahmeräumen;
- Schaffung der Möglichkeiten der Ablage von Sprengstoffen, Giften u. a.

Binnengewässerstraßen

- Schaffung geeigneter Anker- und Anlegeplätze;
- Schaffung von Möglichkeiten der Ablagerung von Sprengstoffen, Giften u. a.;
- Bereitstellung von spezifischen Rettungsgeräten.

3. Aufgaben zur Erarbeitung von "Ordnungen ..." und "Varianten ..."

In Anbetracht der Möglichkeit von Provokationen und terroristischen Angriffen auf die Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze Süd und Ost sind die Sicherheit, Ordnung, Disziplin und Wachsamkeit ständig weiter zu erhöhen. Durch die qualifizierte und ununterbrochene Führung der Kräfte und die Organisation eines ständigen und

BStU

000197

- 18 -

differenzierten Zusammenwirkens zwischen den am Kontroll- und Sicherungsprozeß beteiligten Organen ist ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und ein ständiger gegenseitiger Informationsaustausch zu den Fragen der Sicherheit und Ordnung sowie Geheimhaltung zu sichern.

Von den Leitern der Organe des Zusammenwirkens ist zu gewährleisten, daß die Kräfte umfassend mit der Lage an der Grenzübergangsstelle vertraut sind, die entsprechenden Festlegungen zur Durchsetzung der Sicherheit und Ordnung beherrschen und befähigt sind, die sich daraus ergebenden Aufgaben unter allen Lagebedingungen durchzusetzen.

Im Rahmen der Schulung und Ausbildung, in Dienstweisungen und durch andere Maßnahmen sind die Angehörigen auf der Grundlage von Grundsätzen und Ordnungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie Varianten der Handlungen zur Abwehr von terroristischen und kriminellen Handlungen sowie schweren Provokationen gegen die Grenzübergangsstellen, den Reiseverkehr oder die Kontroll- und Sicherungskräfte zu befähigen, vorbeugende und unmittelbare abwehrende Maßnahmen und Handlungen durchzusetzen bzw. durchzuführen.

- 3.1. Für die Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze Süd und Ost sind Ordnungen zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung und Varianten der Handlungen zur Abwehr von Terrorakten und schweren Provokationen zu erarbeiten.

Zur Durchsetzung eines differenzierten und gemeinsamen Zusammenwirkens und Handelns hat eine Abstimmung

zwischen den Organen des Zusammenwirkens der DDR und unter Beachtung der dargelegten Grundsätze mit den Bruderorganen zu erfolgen.

Nachstehende Differenzierungsgrundsätze sind zu beachten:

- Für Grenzübergangsstellen auf dem Hoheitsgebiet der DDR sind die Ordnungen und Varianten für die Güst, sofern noch keine gemeinsame Kontrolle besteht, nur in Abstimmung zwischen den Organen des Zusammenwirkens der DDR zu erarbeiten.
- Bei Grenzübergangsstellen auf dem Hoheitsgebiet der DDR mit gemeinsamer Kontrolle haben die zu erarbeitenden Ordnungen und Varianten nur für die Organe des Zusammenwirkens der DDR Gültigkeit.

Die Kräfte der Bruderorgane sind, soweit keine anderen Vereinbarungen bzw. Festlegungen getroffen wurden oder werden, nur im Rahmen der bisherigen Festlegungen und zur Durchsetzung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einzubeziehen.

- Befindet sich die Grenzübergangsstelle mit gemeinsamer Kontrolle auf dem Hoheitsgebiet des befreundeten Staates, so haben die jeweilige Ordnung und die Varianten nur unsere Verantwortungsbereiche (Räume, Abschnitte usw.) und unsere Kräfte zu erfassen.

Die Einordnung in das bisherige Sicherheitsregime des Bruderorgans, bezogen auf die Güst, ist strikt einzuhalten. Probleme und Fragen der weiteren Erhöhung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im gemeinsamen Kontrollterritorium sind differenziert zu beraten und schrittweise zu gewährleisten.

- Für die Grenzübergangsstellen Eisenbahn sind im Rahmen der gemeinsamen fahrenden Kontrolle die Ordnungen

BSTU
000199

- 20 -

und Varianten analog im eigenen Verantwortungsbereich zu erarbeiten und durchzusetzen.

- Über die Erarbeitung bzw. das Vorliegen derartiger Ordnungen und Varianten sind die Dienstseinheiten der Bruderorgane nicht zu informieren. Die Geheimhaltung ist zu wahren. Alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind, ausgehend vom jetzigen Inhalt des Zusammenwirkens, zu beraten und dem Partner entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.
- Das Training der Varianten ist nur durch die Kräfte der PKE und des GZA, unter Wahrung der Geheimhaltung, durchzuführen.

3.2. Die inhaltliche Gestaltung der "Ordnungen ..." und "Varianten ..." hat auf der Grundlage der "Orientierung zu grundsätzlichen Problemen und Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie Abwehr von terroristischen Angriffen, schweren Provokationen u. a. gewaltsamen Handlungen an den Grenzübergangsstellen der DDR" zu erfolgen.

3.3. Folgende Varianten der Handlungen sind zu erarbeiten

- Grundvariante zur Verhinderung jeglicher terroristischer Gewaltakte und anderer feindlicher Handlungen;
- Abwehr von terroristischen Anschlägen einschließlich Geiselnahme;
- Abwehr von Schleusungen und Grenzdurchbrüchen aus dem Kontroll- und Abfertigungsprozeß heraus sowie von gewaltsamen Grenzdurchbrüchen aus dem Hinterland;

BSTU
000200

- 21 -

- Abwehr von schweren Provokationen;
- Maßnahmen in Katastrophensituationen, Brände und Havarien.

Die Varianten der Handlungen und die Maßnahmen des Zusammenwirkens der Organe sind differenziert zum Gegenstand planmäßigen Trainings zu machen.

Das militärisch taktische Verhalten und Handeln hat sowohl den sicherheitspolitischen Erfordernissen als auch dem Charakter des Ereignisortes zu entsprechen. Auf dem Territorium der DDR hat die Führung der Abwehrmaßnahmen durch den Leiter der PKE (sofern im folgenden nicht anders befohlen wird) und auf dem Hoheitsgebiet befreundeter Staaten durch die dafür zuständigen Organe zu erfolgen.

Den Weisungen der befreundeten Dienststelle ist Folge zu leisten.

- 3.4. Es ist ein Plan der spezifischen Schulung und Ausbildung für die Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens der DDR entsprechend den Aufgabenstellungen in den Dokumenten und ein Plan des Trainings der Varianten der Handlungen zu erarbeiten. Der Plan des Trainings der Varianten der Handlungen ist differenziert abzustimmen.
- 3.5. Erarbeitung von Ordnungen zum Betreten der Dienstbereiche bzw. Diensträume der PKE, des GZA und der Bruderorgane. Hierbei ist von dem Charakter der Güter sowie der Abfertigungsorganisation (gemeinsam, getrennt) auszugehen. Bei gemeinsamer Nutzung der Abfertigungsanlagen sind vorher mit dem Bruderorgan Beratungen zu führen, wie

BStU 000201

gemeinsam die Ordnung und Sicherheit erhöht und das unbefugte Betreten von Räumen und Bereichen unterbunden werden kann. Die Interessen und Anregungen des Bruderorgans sind zu berücksichtigen. Bei Erfordernis sind für den eigenen Zuständigkeitsbereich gesonderte Festlegungen zu treffen.

- 2.6. Die Erarbeitung und Bestätigung der Dokumente hat entsprechend den Festlegungen in der "Orientierung zu grundsätzlichen Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung ..." sowie unter Beachtung der Zuständigkeit zu erfolgen.

Es ist möglich, daß für mehrere Grenzübergangsstellen eines Verantwortungsbereiches eine einheitliche Dokumentation erfolgt und spezifische Besonderheiten als Anlage erarbeitet werden.

BStU
000202

Anlage 5

G r u n d s ä t z e

zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur
Abwehr von Terrorverbrechen gegen den Flugverkehr und
Flughafen-Grenzübergangsstellen

BSIU
000203

- 2 -

1. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen

In Anbetracht der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit und der ständigen Zunahme von Terrorverbrechen u. a. verbrecherischer Gewaltakte, einschließlich ihrer Androhung, ist eine hohe Sicherheit und Ordnung, Disziplin sowie eine hohe Wachsamkeit zu jeder Zeit und unter allen Lagebedingungen Grundvoraussetzung für erfolgreiche vorbeugende und unmittelbare Abwehrmaßnahmen.

Durch eine qualifizierte und ununterbrochene Führung der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens sowie die Organisation eines ständigen Zusammenwirkens zwischen allen Kräften der Organe des Zusammenwirkens ist ein hohes Maß an Einsatz- und Handlungsbereitschaft unter strikter Wahrung der Geheimhaltung zu gewährleisten.

Ableitend von den grundsätzlichen sicherheitsmäßigen Anforderungen an die Grenzübergangsstellen der Staatsgrenze der DDR und unter Beachtung der spezifischen territorialen und sicherheitsmäßigen Bedingungen, die für Grenzübergangsstellen Flughäfen und den Flugverkehr gegeben sind, ist es erforderlich, differenziert und den konkreten Lagebedingungen entsprechend die vorbeugenden und unmittelbaren Sicherheits- und Abwehrmaßnahmen festzulegen und ständig zu präzisieren, mit dem Ziel:

- Wirksame, vorbeugende sowie offensive, zielgerichtete und konzentrierte Aufklärung und Bekämpfung aller Erscheinungen der Feindtätigkeit, vor allem von Terrorverbrechen u. a. Gewaltakten gegen den Flugverkehr und den grenzüberschreitenden Verkehr durch

BSTU
000204

einen schwerpunktorientierten Einsatz aller Kräfte und Mittel sowie Anwendung der zweckmäßigsten Methoden zur wirksamen Sicherung der Grenzübergangsstelle, des dort tätigen Personenkreises sowie der am Flugverkehr teilnehmenden Personen;

- Vervollkommnung der sicherheits- und sicherheitspolitischen Maßnahmen im Abfertigungs- und Kontrollprozeß im konkreten und differenzierten Zusammenwirken zwischen dem Arbeitsbereich Paßkontrolle (PKE - Kommandant), der Zollverwaltung (GZA), der DVP (BS-Kdo.) und den zuständigen zivilen Institutionen am Flughafen zur sicheren und wirksamen Kontrolle und Abfertigung von Passagieren, Gepäck und Fracht mit dem Ziel, unbedingt zu verhindern, daß Terroristen, Waffen, Munition bzw. Sprengmittel an Bord eines Luftfahrzeuges gelangen und alle Möglichkeiten zur rechtzeitigen Aufdeckung geplanter, vorbereiteter oder versuchter schwerer Provokationen oder Terrorverbrechen sowie ihrer Verhinderung genutzt werden;
- Durchsetzung einer wirksamen vorbeugenden und zuverlässigen schwerpunktmäßigen Sicherung wichtiger Objekte und Territorien an den Flughäfen, insbesondere in den Bereichen der Grenzübergangsstellen und an diversionsgefährdeten u. a. bedeutsamen Anlagen und Einrichtungen sowie Vervollkommnung der vorbeugenden Sicherungsmaßnahmen an den Schwerpunkten der Flughäfen zur Abschreckung feindlicher Kräfte und zur Verhinderung der Durchführung bzw. des Wirksamwerdens von schweren Provokationen oder Terrorverbrechen;

BStU

000205

- 4 -

- ständige Aufdeckung von verbrechensbegünstigenden, die Entwicklung hemmenden und die Sicherheit gefährdende Bedingungen und Umstände sowie die aktive Mitwirkung und Einflußnahme zur Ausschaltung und Beseitigung derselben bis zur Überwindung.

1.1. Zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie zur Gewährleistung eines offensiven, zweckmäßigen, wirksamen und koordinierten Verhaltens und Handelns der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens an den Flughafen-Grenzübergangsstellen werden 4 Hauptsicherungs-bereiche festgelegt:

Hauptsicherungs-
bereich 1:

Paß- und Zollkontrolllinie in der Ausreise, einschließlich vorgelagerte Stauräume

Hauptaufgabe bei der Sicherung:

Im Rahmen der Paß- und Zollkontrolle sowie Sicherung, rechtzeitiges und selbständiges Erkennen und wirksames Verhindern von Provokationen, gewaltsamen Durchbrüchen u. a. Angriffen besonders aus dem öffentlichen Teil der Ausreise.

Ständige Bereitschaft, unmittelbare Angriffe abzuwehren und gewaltsame Durchbrüche zu verhindern.

Hauptsicherungs-
bereich 2:

Flugsteig und Vorfeld einschließlich der Güst-Begrenzung.

BSTU
000206

- 5 -

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Selbständiges und im Zusammenwirken mit dem Flugzeugsicherungs-
posten und Kontrollposten des BS-
Kommandos rechtzeitiges Erkennen
und Verhindern von Provokationen
und Angriffen auf Luftfahrzeuge
aus dem Vorfeld und dem Flughafen-
bereich.

Hauptsicherungs-
bereich 3:

Paß- und Zollkontrolllinie Einreise

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Im Rahmen der Paß- und Zollkontrolle
sowie Sicherung, rechtzeitiges und
selbständiges Erkennen und wirksames
Verhindern von Provokationen, gewalt-
samen Durchbrüchen u. a. Angriffen,
besonders aus der Richtung Inland.

Hauptsicherungs-
bereich 4:

Transit- und Abrufräume

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Durch visuelle Überwachung und Fern-
beobachtung (Industriefernsehen)
rechtzeitiges Erkennen von Provoka-
tionen und anderen feindlichen und
kriminellen Handlungen in den Transit-
und Abrufräumen sowie sofortige
Isolierung und Bekämpfung durch
einen zweckmäßigen Kräfte- und Mittel-
einsatz zur Unterbindung weiterer
Auswirkungen.

BStU

000207

- 6 -

Entsprechend der jeweiligen territorialen Lage an den Grenzübergangsstellen ist die Notwendigkeit der Festlegung weiterer Sicherungsbereiche zu prüfen. Die dazu erforderlichen Maßnahmen sind mit den zuständigen Organen und Einrichtungen festzulegen und ihre Durchsetzung im Rahmen des OZW zu gewährleisten.

An allen Flughafen-Grenzübergangsstellen ist neben der konkreten Festlegung der Hauptsicherungs- und Sicherungsbereiche zu garantieren, daß alle Abfertigungs- und Kontrolllinien sowie Dienstbereiche und -räume der Organe des Zusammenwirkens (PKE und Zoll) mit geeigneten Mitteln, wie Abfertigungsschleusen, Zwangswege, Türschließenanlagen, Raumsicherungsanlagen u. ä. gesichert und die verschiedenen Kontrollbereiche voneinander getrennt werden.

Die Grenzübergangsstellen und die dazu erforderlichen Räume, Einrichtungen usw. sind baulich so anzuordnen und zu gestalten, daß eine eindeutige Trennung und Sicherung gegenüber dem übrigen Flughafengelände und seinen Einrichtungen sowie dem offiziellen Teil (Territorium) gegeben ist.

Das Betreten der Grenzübergangsstelle und der Dienstbereiche ist spezifisch und selbständig durch die PKE unter Einhaltung der gültigen Befehle und Weisungen zu regeln.

Die Sicherung des öffentlichen Flughafenvorfeldes, der Zufahrtsstraßen und des Flughafengeländes ist im engen Zusammenwirken mit den zuständigen Organen des Zusammenwirkens zu koordinieren und konkret festzulegen.

BSTU
000208

- 7 -

1.2. Spezifische Anforderungen und Aufgaben an die Hauptsicherungsbereiche

1.2.1. Hauptsicherungsbereich 1

Im Hauptsicherungsbereich 1 eingesetzte Angehörige der Paßkontrolleinheit und des Grenzzollamtes haben im Komplex die Handlungen der Kontrolle und Abfertigung sowie die Sicherung der Abfertigungslinien und der einsehbaren Stauräume durchzusetzen.

Entsprechend den sicherheitsmäßigen Erfordernissen und zu besonderen Situationen sind im Vorfeld und auf den Zufahrtswegen zur Grenzübergangsstelle und zum Flughafen ausgewählte Überwachungs- und Sicherungskräfte der PKE sowie der GZA einzusetzen, die selbständig handelnd und im Zusammenwirken mit den Kräften im Hauptsicherungsbereich 1 spezifische Sicherungs- und Überwachungsaufgaben durchzuführen haben.

Zur Sicherung der in den vorgenannten Bereichen eingesetzten Mitarbeiter sind ausgehend von der konkreten Lage, den Erfordernissen und Bedingungen, Doppelbesetzungen vorzunehmen. Bei Einzelbesetzung sind Voraussetzungen zur visuellen und technischen Sicherung zu schaffen und ihre Einhaltung strikt durchzusetzen.

Die Abfertigungsbereiche sind so zu gestalten, daß gute Möglichkeiten zur Beobachtung und Überwachung sowie zur wirksamen Abwehr terroristischer Angriffe u. a. feindlicher Handlungen und zum Zusammenwirken zwischen den Kräften des Zusammenwirkens gegeben sind.

Der Einsatz spezifischer Mittel - Metallspürgeräte, Röntgenanlagen u. a. - hat so zu erfolgen, daß ihre effektivste Wirksamkeit im Gesamtsystem der Sicherung und Kontrolle gewährleistet ist.

BStU

000209

- 8 -

Die Abfertigungsschalter sind gegen ein gewaltsames Eindringen und differenziert beschußsicher zu gestalten.

Es sind schrittweise Voraussetzungen zu schaffen, um bei terroristischen Angriffen und anderen verbrecherischen gewaltsamen Handlungen die Abfertigungslinien schnell und sicher schließen und gefährdete Bereiche isolieren zu können.

Zur Weitergabe von Informationen sowie zur Sicherung von Beweisen sind geeignete Mittel einzusetzen.

Im Hauptsicherungsbereich sind gedeckte Hinterhalte u. a. Anlagen zur Bekämpfung sowie Scheinhinterhalte zur Täuschung von Terroristen anzulegen. Die Hinterhalte müssen zur Deckung und Feuerführung geeignet sein.

Bei vorliegenden Informationen zu unmittelbar bevorstehenden Terroranschlägen o. a. Gewaltakten bzw. bei direkter Konfrontation sind die in den Varianten der Handlungen getroffenen Festlegungen konsequent durchzusetzen und vorrangig zu gewährleisten, daß

- terroristische Elemente nicht bis auf das Flugfeld bzw. bis an Luftfahrzeuge vordringen können;
- unverzüglich Luftfahrzeuge und bedeutsame Anlagen gesichert werden;
- verbrecherisch handelnde Kräfte in weniger gefährdete Bereiche abgedrängt, isoliert und liquidiert werden.

Das Zusammenwirken und der Informationsaustausch ist ununterbrochen zu gewährleisten.

BSTU

000210

- 9 -

In außergewöhnlichen Situationen ist nach den gegebenen Weisungen zu handeln.

In jedem Fall ist die Dokumentation zu sichern.

Angehörige, die in diesem Sicherungsbereich eingesetzt werden, sind sorgfältig auszuwählen und so auszubilden, daß sie befähigt sind unter allen Lagebedingungen wirksame Abwehrmaßnahmen führen zu können.

1.2.2. Hauptsicherungsbereich 2

Die in diesem Bereich durchzuführenden Kontroll-, Abfertigungs- und Sicherungsaufgaben werden besonders beeinflusst durch die territorialen, objektmäßigen und spezifischen Bedingungen eines Flughafens und erfordern

- eine konkrete Abgrenzung der Verantwortungsbereiche;
- die Festlegung von spezifischen Sicherungsbereichen entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit und Verantwortung sowie
- ein exaktes und abgestimmtes Zusammenwirken aller am Sicherungsprozeß beteiligten Kräfte.

Durch den Einsatz technischer Anlagen und Mittel sowie die Anwendung zweckmäßiger Varianten und Methoden ist eine ständige Kontrolle und Überwachung aller Personen- und Kfz-Bewegungen zu gewährleisten und die gegenseitige Sicherung aller eingesetzten Kräfte der Organe des Zusammenwirkens durchzusetzen.

Der Hauptsicherungsbereich 2 ist unter Beachtung der territorialen Bedingungen und der Flugsicherung durch

- den Auf- und Einbau von zweckmäßigen Sicherungs- und Abwehreinrichtungen und Anlagen;
- die Schaffung von Deckungen und Hinterhalten zur Bekämpfung bzw. Täuschung von Terroristen;
- die Bereitstellung/das Bereithalten von spezifischen Einsatz- und Abwehrmitteln und -möglichkeiten (Spezial-Kfz, Feuerwehr, usw.);
- die Vorbereitung von gesonderten Abstellflächen von Luftfahrzeugen zur vorbeugenden und unmittelbaren Bekämpfung von terroristischen Anschlägen, Bombendrohungen u. ä.

zu sichern.

Alle Einrichtungen, Anlagen und Mittel müssen als Deckung für die eigenen Kräfte geeignet sein und auch günstige Möglichkeiten für taktische Handlungen, einschließlich Feuerführung, bieten.

Für den Einsatz von Schußwaffen sind im Zusammenwirken mit den beteiligten Organen entsprechende Schußsektoren festzulegen.

Grundsätzlich ist beim Einsatz von Schußwaffen zu sichern, daß unbeteiligte Personen, Luftfahrzeuge, Einsatzmittel und bedeutsame Objekte und Einrichtungen nicht gefährdet werden.

Für den Einsatz in Hinterhalten bzw. zur Bekämpfung von Terroristen sind befähigte Angehörige auszuwählen, auszubilden und einzusetzen, die über die für diese Aufgabenstellung notwendige militärische und sportliche Ausbildung sowie die erforderlichen physischen und psychischen Eigenschaften verfügen.

BStU
000212

- 11 -

Zur Sicherung von Beweisen und zur Dokumentation von Ereignissen sind nicht unmittelbar in die Bekämpfung von Terrorverbrechen einbezogene Angehörige auszubilden sowie differenziert mit den erforderlichen technischen Mitteln auszustatten und einzusetzen.

Die Flughafen-Grenzübergangsstellen sind unter Beachtung der territorialen Bedingungen und flugtechnischen Faktoren durchgängig zu umzäunen. In unübersichtlichen Geländeabschnitten und an bedeutsamen territorialen Schwerpunkten sind zusätzliche Sicherungs-, Warn- und Alarmanlagen offen oder gedeckt zu installieren und mit den Führungspunkten des Kommandanten und des Leiters der Dienststelle der DVP zu verbinden.

Die Objekte der Kontrollposten des Betriebsschutzes an den Zugängen zu dem Flughafengelände sind entsprechend den sicherheitsmäßigen Erfordernissen gegen gewaltsame Handlungen zu stabilisieren und die Kontrollbereiche ausreichend zu beleuchten.

1.2.3. Hauptsicherungsbereich 3

Im Hauptsicherungsbereich 3 eingesetzte Angehörige der Paßkontrolleinheit und des Grenzzollamtes haben im Komplex die Handlungen der Kontrolle und Abfertigung sowie die Sicherung der Abfertigungslinien und der einsehbaren Warte- und Stauräume durchzusetzen.

Entsprechend den sicherheitsmäßigen Erfordernissen und zu besonderen Situationen sind zusätzlich Angehörige der Organe des Zusammenwirkens einzusetzen, die selbstständig handelnd und im Zusammenwirken mit den Kräften der übrigen Sicherungsbereiche - ausgehend von den konkreten territorialen Bedingungen - spezifische

BSTU
000213

- 12 -

Sicherungs- und Überwachungsaufgaben durchzuführen haben. In das System der Komplexsicherung dieses Bereiches sind die Kräfte des jeweiligen BS-Kommandos einzubeziehen.

Im übrigen gelten analog alle Anforderungen und Aufgaben wie sie im Punkt 1.2.1. zum Hauptsicherungsbereich 1 festgelegt sind.

1.2.4. Hauptsicherungsbereich 4

Die in diesem Sicherungsbereich erfaßten Transit-, Warte- und Abrufräume sind vorwiegend durch ununterbrochene Beobachtung und Überwachung sowie durch Verschlusssicherheit zu sichern.

Ihre territoriale Einordnung in die Grenzübergangsstelle ist so vorzunehmen, daß nur abgefertigte bzw. berechnigte Personen diese Räume betreten und verlassen können.

Zur Überwachung sind Fernbeobachtungsanlagen und ausgewählte befähigte Kräfte der Organe des Zusammenwirkens zum Einsatz zu bringen.

In Durchsetzung sicherheitsmäßiger Erfordernisse und bei besonderer Lage sind in diesem Bereich differenzierte und wirksame zusätzliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, einschließlich Sicherheitskontrollen, durchzuführen.

Im Hauptsicherungsbereich und auf dem Wege zum Flugsteig bzw. Luftfahrzeug sind gedeckte Hinterhalte u. a. Anlagen zur Bekämpfung sowie Scheinhinterhalte zur Täuschung von Terroristen anzulegen. Die Hinterhalte müssen ein überraschendes Handeln und gedecktes Feuerführen ermöglichen.

BStU
000214

- 13 -

Angehörige, die in diesem Sicherungsbereich eingesetzt werden, sind sorgfältig auszuwählen und so auszubilden, daß sie befähigt sind, unter allen Lagebedingungen wirksame Abwehrmaßnahmen durchführen zu können.

1.2.5. Schaffung spezifischer Verwehrbereiche

Im Zusammenwirken zwischen den Organen des Zusammenwirkens sind an jeder Grenzübergangsstelle spezifische Möglichkeiten zu schaffen, um zeitweilig sprengstoffverdächtige Behältnisse und Gegenstände sicher und ernsthafte Gefährdungen ausschließend ablegen bzw. aufbewahren zu können.

Zur Gewährleistung einer den Befehlen und dienstlichen Bestimmungen entsprechenden Verfahrensweise beim Auffinden von sprengstoffverdächtigen Behältnissen und Gegenständen sind geeignete Kräfte der Organe des Zusammenwirkens auszuwählen, auszubilden und bei Erfordernis zum Einsatz zu bringen.

Bei ernsthafter Gefährdung sind grundsätzlich Spezialisten anzufordern und der Gefahrenbereich zu sichern.

1.3. Alarm-, Sicherungs- und Signalanlagen

Die Alarm-, Sicherungs- und Signalanlagen müssen so gestaltet sein, daß alle Voraussetzungen zu einer schnellen Alarmierung und zur wirksamen Verhinderung terroristischer u. a. gewaltsamer Angriffe auf oder über das Territorium der Grenzübergangsstelle gegeben sind.

Die Alarmierung ist technisch so zu gestalten, daß aus jedem Kontroll-, Abfertigungs- und Sicherungsbereich

BStU

000215

- 14 -

in geeigneter Form die Auslösung erfolgen kann und die Information akustisch und optisch erfolgt. Die Anzeige der drahtgebundenen Alarmanlage hat mittels Tableaueinrichtung beim Kommandanten und den Diensthabenden der Paßkontrollereinheit zu erfolgen.

Alle Alarmauslösemöglichkeiten sind so zu installieren und zu sichern, daß ein unbeabsichtigtes bzw. unrechtmäßiges Betätigen ausgeschlossen ist.

Die Raumsicherungsanlagen sind analog mit entsprechendem Melder zu installieren, die in den Führungspunkten der jeweils zuständigen Organe sichtbar und hörbar auflaufen.

Als Sicherungsanlagen und Einrichtungen zur vorbeugenden und unmittelbaren Abwehr von terroristischen Anschlägen u. a. verbrecherischen Angriffen können an Flughafen-Grenzübergangsstellen komplex und differenziert zum Einsatz kommen:

- Stabile und verschlußsichere Türen und Durchlaßanlagen;
- Personenschleusen (Durchgänge in Kontrollbereichen);
- Metallspürgeräte (Schleuse bzw. Durchgang);
- Röntengeräte;
- Hinterhalte und Deckungen;
- Beschallungsanlagen;
- Fernbeobachtungsanlagen, usw.

Die Betätigung bzw. Auslösung spezieller Sicherungsanlagen hat von Punkten zu erfolgen, die einen Überblick über den zu sperrenden Bereich ermöglichen und nachfolgend zweckmäßige Handlungsmöglichkeiten gestatten.

BStU
000216

- 15 -

Beim Einsatz von Sicherungsanlagen ist zu unterscheiden zwischen Anlagen, die offen sichtbar sind und zugleich zur psychologischen Beeinflussung und Abschreckung dienen sowie gedeckte Anlagen, die den Überraschungsfaktor gegenüber gegnerischen Kräften gewährleisten. In jedem Fall ist am konkreten Ort zu prüfen, welche Variante (offen oder gedeckt) wo und mit welchem Ziel zum Einsatz zu bringen ist.

Schadensverursachende Wirkungen auf unbeteiligte Personen sind weitestgehend auszuschließen.

Zur Gewährleistung variabler und taktischer Handlungsmöglichkeiten für die Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens sind die Führungspunkte und Bereitschaftsräume am territorial geeignetesten Ort einzurichten, um möglichst eine Übersicht über die Schwerpunktbereiche der Güst und ein schnelles Erreichen der Abfertigungs- und Kontrolllinien bzw. Einrichtungen zu gewährleisten.

2. Grundsätze zum wirksamen taktischen Verhalten bei der Abwehr von Terrorverbrechen

Für Flughafen-Grenzübergangsstellen sind die in der "Gemeinsamen Orientierung zu grundsätzlichen Problemen der Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung ..." dargelegten Grundsätze, Anforderungen und gegebenen Hinweise voll inhaltlich zutreffend.

Aus diesem Dokument ableitend, sind durch die Leiter der Organe des Zusammenwirkens abgestimmte, konkrete Festlegungen entsprechend der Spezifik an Flughafen-Grenzübergangsstellen zu treffen, die Angehörigen zu befähigen und die einheitliche Durchsetzung zu gewährleisten.

BSIU
000217

- 16 -

3. Spezielle Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen einschließlich des Einsatzes technischer Mittel zur Erkennung potentieller Flugzeugentführer sowie von Waffen und Sprengstoffen

3.1. Die Paßkontrolleinheit und das GZA haben im engen und differenzierten Zusammenwirken systematisch an der Vervollkommnung der komplexen und zielgerichteten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Abfertigungsprozeß zu arbeiten und die ständige Erhöhung ihrer Wirksamkeit zu sichern.

Spezifische Filtrierungs- und Kontrollmaßnahmen sind zu konzentrieren auf

- Personen, die im Zusammenhang mit terroristischen Handlungen und Gewaltakten im Ausland und in der DDR angefallen sind bzw. derartige Handlungen androhten;

- Inlandreisende aus nichtsozialistischen Staaten;

- Personen, insbesondere Jugendliche, die oft reisen und zu denen bedeutsame Anhaltspunkte vorliegen

sowie auf weitere aus der fachlichen Arbeit, die Vergleichsarbeit und die Einschätzung der politisch-operativen Lage herausgearbeitete Personenkategorien und Einzelpersonen.

Schwerpunkte der Kontrolle von Transitreisenden bilden:

- Personen, die in solchen Orten bzw. Wohngebieten des Auslandes wohnhaft sind, aus denen uns Aktivitäten und Handlungen der Geheimdienste sowie Organisationen der politisch-ideologischen Diversion

BSTU
000218

- 17 -

bekannt wurden und deshalb für gefährliche Provokationen oder Terroranschläge auf Luftfahrzeuge in Betracht gezogen werden müssen;

- Personen, die verdächtig sind, staatsfeindliche oder nachrichtendienstliche Tätigkeit zu begehen oder durch ihre Handlungen das Ansehen der DDR schädigen;
- Personen, an denen besondere Interesse auf Grund ihrer Reisetätigkeit oder anderes vorliegt;
- Personen, die durch ihr persönliches Verhalten (dekadentes Äußeres, scheinbar mittellose Gastarbeiter, Ausländer, die sich ohne Aufenthaltsgenehmigung in Westberlin aufhalten) eine Kontrolle rechtfertigen;
- Personengruppen und Personenkreise, die nach den bisher vorliegenden Erfahrungen im Zusammenhang mit derartigen Handlungen stehen können;
- Personen, bei denen verdächtige Hinweise und Anhaltspunkte während der Kontrolle erarbeitet werden;
- Bürger des nichtsozialistischen Auslandes, deren Heimatländer als Konflikt- oder Gefahrenbereiche bekannt sind (hierbei ist eine ständige Aktualisierung entsprechend der Lage zu gewährleisten);
- Gegenstände, die als Container zum Transport oder zur Tarnung verbrecherischer und krimineller Mittel genutzt werden können;
- Vorrichtungen oder Substanzen, die dazu angetan sind, Luftfahrzeuge zu zerstören oder so zu beschädigen, daß ihre Sicherheit im Flug gefährdet wird.

Die Schwerpunkte sind laufend anhand der Informationen und der analytischen Tätigkeit zu präzisieren und im Zusammenwirken zwischen den beteiligten Organen durchzusetzen.

- 3.2. In Zusammenarbeit zwischen den Leitern der Organe des Zusammenwirkens ist im Bereich der Gepäckannahme der Interflug zu gewährleisten, daß qualifizierte Mitarbeiter eingesetzt werden, die den Prozeß der Gepäckkontrolle gemäß den Schwerpunkten gewissenhaft durchführen.

Unter Beachtung der gegebenen Hinweise und Informationen sowie eigener Kontrollfeststellungen und Beobachtungen arbeiten die Angehörigen des GZA eng mit den Mitarbeitern der Interflug zusammen und gewährleisten, daß das Großgepäck der Flugreisenden nur personengebunden entgegengenommen wird.

In der weiteren Behandlung des Großgepäcks ist durchzusetzen, daß

- schwerpunktmäßig nach beabsichtigten Flugrouten - gegenwärtig nach den arabischen Ländern, Jugoslawien und dem kapitalistischen Ausland - unmittelbar kontrolliert und die Röntgenkontrollen verdichtet werden;
- nicht befördert wird, wenn Reisende den Flug nicht antreten bzw. kurzfristig vom Flug zurücktreten. In diesen Fällen ist das Gepäck der Flugreisenden - auch wenn es bereits in die Luftfahrzeuge verladen ist - nochmals an den Luftfahrzeugen personengebunden zu überprüfen, um die Beförderung "herrenloser" Gepäckstücke unbedingt auszuschließen.

BSTU
000220

- 19 -

Die Kontrollmethoden sind so zu vervollkommen, daß auch Plastikbomben, funkgesteuerte Bomben oder andere für Terrorakte geeignete Mittel aufgefunden und unschädlich gemacht werden.

- 3.3. In enger Zusammenarbeit im Bereich der Ausreiseabfertigung für Passagiere, die sowohl am Inlandverkehr als auch am internationalen Flugverkehr teilnehmen, eine ständige Analysierung des Reiseverkehrs gemäß den Schwerpunkten mit dem Ziel der Erkennung bedeutender Verhaltensweisen und Merkmale bei Reisenden durchzuführen.

Analog sind zielgerichtete Maßnahmen zur Sicherung von Rundflügen durchzusetzen und ständig weiter zu qualifizieren.

Bei Personen, zu denen es aktuelle und bedeutsame Feststellungen gibt, ist durch Feinmetallspürgeräte u. a. geeignete Mittel und Verfahren, an deren Weiterentwicklung ständig zu arbeiten ist, die Mitführung von Waffen, Sprengmitteln und anderen Mitteln für terroristische Akte zu unterbinden und die betreffende Person (Personengruppe) sofort zu isolieren. Entsprechend der konkreten Lage sind unverzüglich weitere vorbeugende Maßnahmen einzuleiten, die Sofortmeldung zu sichern und entsprechend der getroffenen Entscheidungen konsequent zu handeln.

- 3.4. Auf die ständige Vervollkommnung von psychologischen wirksamen Maßnahmen zur Abschreckung von Terroristen ist besonderer Wert zu legen.

Neben der Bekanntgabe von Sicherheitskontrollen, der Erläuterung über das Verbot der Mitführung bestimmter Gegenstände und Materialien ist der Einsatz technischer u. a. Mittel und Methoden, einschließlich Scheintechnik, ständig zu vervollkommen und zu präzisieren.

4. Aufgaben und spezifische Maßnahmen bei Erhalt von Hinweisen über unmittelbar bevorstehende Flugzeugentführungen oder Sprengstoffanschläge

Bei der unmittelbar bevorstehenden Entführung von Luftfahrzeugen mit und ohne Geiselnahme, der Landung eines Luftfahrzeuges mit Personen, die versuchen, das Luftfahrzeug gewaltsam zu entführen bzw. bei bevorstehenden Sprengstoffanschlägen auf Luftfahrzeuge oder andere Terrorhandlungen ist so zu handeln, daß

- Leben und Gesundheit der Passagiere und Besatzungen geschützt,
- die Entführung des Luftfahrzeuges verhindert und Beschädigungen der Luftfahrzeuge unterbunden sowie
- eine Massenwirksamkeit oder Panik weitestgehend ausgeschlossen werden.

In Abhängigkeit von der konkreten Situation, von Ort und Zeitpunkt des Ereignisses sowie von Anzahl, Bewaffnung und Zielstellung der terroristischen Kräfte sind die vorbereitenden Varianten der Abwehr auszuwählen und durchzuführen. Es ist ständig an der Vervollkommnung der Handlungsvarianten zu arbeiten.

Dabei ist neben Täuschungen, Verhandlungen, Räumung der Luftfahrzeuge die gewaltsame Brechung des Widerstandes gründlich vorzubereiten.

- 4.1. Die Meldung eines terroristischen Anschlages auf ein sich in der Luft befindliches Luftfahrzeug erfolgt in der Regel durch den Anflugkontrolldienst (APP - Berlin-Schönefeld) bzw. Bezirkskontrolldienst (ACC - Friedland und Cottbus). Über Vorkommnisse erfolgen Meldungen vom Anflugkontrolldienst über die Sonderleitung an

den Kommandanten der Güst,
das BS-Kommando,
die Feuerwehr,
den Medizinischen Dienst.

Es ist zu sichern, daß die Meldung mit Angabe der genauen Flugrichtung bzw. Landerichtung, Position und Uhrzeit sowie weiteren Angaben zum Sachverhalt sofort dem Kommandanten der Güst übermittelt wird.

Informationen und Hinweise zu geplanten oder angedrohten sowie bereits auftretenden Terrorhandlungen im Verantwortungsbereich des Flughafens bzw. mit der Zielrichtung auf den Luftverkehr sind ebenfalls sofort dem Kommandanten zu melden.

Im engen Zusammenwirken ist bei Erfordernis durch den Kommandanten der Güst die Nachrichtensperre über alle Interflugleitungen zu veranlassen.

BSTU
000223

- 22 -

4.2. Nach dem Bekanntwerden von Informationen gemäß Punkt 4.1. sind die Einsatzkräfte

der Paßkontrolleinheit,
des Grenzzollamtes,
des BS-Kommandos,
der Feuerwehr,
des Medizinischen Dienstes,
der Interflug

zu alarmieren.

4.3. Der Kommandant bzw. Diensthabende Offizier der PKE hat

- nach Vorliegen der Meldung erste Sofortmaßnahmen zu veranlassen;
- nach den vorliegenden Handlungsvarianten einen Entschluß zu fassen;
- die Sofortmeldung an die übergeordnete Leitung mit Unterbreitung des Entschlusses zur Bestätigung zu gewährleisten;
- die Bildung einer Führungsgruppe unter seiner Leitung vorzunehmen und die sofortige Einbeziehung aller Organe des Zusammenwirkens zu sichern;
- eine Einsatzgruppe zu schaffen und bei Notwendigkeit diese sofort zur Sicherung von Bereichen oder zur Isolierung der Terroristen einzusetzen;
- die Kräfte, besonders der VP und des GZA, in die Lösung der Aufgaben zur Absicherung und Isolierung einzubeziehen;
- die Heranführung entsprechender Reserven zu veranlassen.

Es werden nach den Erfordernissen der Lage weitere Einsatzgruppen gebildet.

Dazu gehören in der Regel

- . Liquidierungsgruppe
- . Sicherungsgruppe
- . Technische Gruppe.

4.4. Alle Handlungen und Maßnahmen sind ständig durch den Kommandanten mit den Leitern der beteiligten Organe abzustimmen und die Bestätigung zum Handeln einzuholen, sofern nicht durch zentrale Entscheidung die Führung des Einsatzes zur Bekämpfung und Abwehr des Angriffes durch Beauftragte oder eine Kommission übernommen wurde.

4.5. Die Handlungen des Kommandanten der Güst und der Besatzung des Luftfahrzeuges bei Terrorakten auf sich in der Luft befindlichen Luftfahrzeugen erfolgen (nach Möglichkeit abgestimmt mit dem Flugsicherungs-Kontrolldienst und dem Leiter der Einsatzgruppe des MfS) nach den Grundsätzen der Anweisung 01/71 des Leiters der Hauptverwaltung für Zivile Luftfahrt ¹⁾ sowie der Anordnung Nr. 99 des Generaldirektors der Interflug.

4.6. Der Versuch eines unberechtigten oder gewaltsamen Starts eines Luftfahrzeuges bzw. nach Landung von Luftfahrzeugen, bei denen der Verdacht eines Wiederstarts nach Orientierungsverlust besteht, ist durch sofortige Sperrmaßnahmen (Verstellen des Rollweges) zu verhindern (vgl. Anweisung Nr. 01/71). Bei einer erfolgten Zwischenlandung ist das Luftfahrzeug möglichst in einen solchen Bereich einzuweisen, wo die Gefahr reduziert ist, die Massenwirksamkeit eingeschränkt und unser Handeln usw. wirksam möglich ist.

1) Anweisung Nr. 01/71 vom 18. Juni 1971
Handlungen der Flugsicherung auf zivilen Flughäfen der DDR im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen auf Luftfahrzeuge

4.7. Die Sicherungsgruppe hat das Luftfahrzeug hermetisch abzuriegeln und ein Aussteigen der Passagiere und Besatzungen nicht zuzulassen. Die Lage an Bord des Luftfahrzeuges ist zu ermitteln.

Beim Aussteigen von Passagieren sind verdächtige Personen sofort festzunehmen und isoliert unterzubringen.

Alle übrigen Personen sind unter strikter Wahrung der Sicherheitserfordernisse in Sonderräumen unterzubringen und entsprechend den gegebenen Weisungen zu betreuen und zu sichern.

Die Abriegelung hat entsprechend der konkreten Lage offen oder gedeckt zu erfolgen.

Befinden sich die Terroristen noch im Bereich des Flughafens oder im Vorgelände (mittels KOM), ist analog zu verfahren.

Bei Weigerungen seitens der Terroristen, das Luftfahrzeug zu verlassen, sowie bei der Weiterführung der Aufklärung der Lage, sind zunächst auch Möglichkeiten von Verhandlungen zu prüfen und anzuwenden. Dabei sind je nach Situation und entsprechend den gegebenen Weisungen

- geeignete Verhandlungsführer zu gewinnen (evtl. Diplomaten jenes Staates, dem die Entführer angehören);
- Maßnahmen zum Zeitgewinn sowie zu Täuschungen;
- Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Passagiere und Besatzungen (vor allem der Geiseln);
- Aufforderung der Terroristen zum Ablassen von ihren Handlungen;

BStU

000226

- 25 -

- Aufforderung der Terroristen zum Verlassen des Luftfahrzeuges (KOM, besetzten Raumes) und Niederlegung der Waffen

oder andere geeignete Maßnahmen durchzuführen.

4.8. Wird von seiten der Terroristen diesen Aufforderungen nicht Folge geleistet, sind nach zentraler Abstimmung Maßnahmen zur Brechung der Gewalttätigkeit einzuleiten:

- Annäherung an das Luftfahrzeug,
- Öffnung geeigneter Luken und Eindringen in das Luftfahrzeug,
- Anwendung von Reizmitteln bis zur Anwendung der Schußwaffe.

Wird die Annäherung mittels Waffengewalt durch die Terroristen verhindert, sind ergänzend Maßnahmen zur Sichtbehinderung (Schaumteppich, Nebelwand) gegen die Terroristen anzuwenden.

In der Regel werden zur Brechung des Widerstandes Spezialisten und Spezialistengruppen unter zentraler Führung zum Einsatz gebracht. Der Kommandant hat dafür Sorge zu tragen, daß diese Kräfte ungehindert handeln können und die Sicherheit und Ordnung in den übrigen Bereichen des Flughafens strikt durchgesetzt wird.

Ist eine Brechung des Widerstandes ohne ernsthafte Gefährdung von Personen und materiellen Werten nicht gegeben, ist grundsätzlich nach den zentralen Entscheidungen zu handeln.

BSTU
000227

- 26 -

4.9. Maßnahmen nach Brechung des Widerstandes

- Festnahme der Terroristen,
- Transport und Sicherung der Terroristen zum BSK (sofern nicht anders angewiesen),
- Leisten der Ersten Hilfe an Passagieren und Besatzungen,
- Transport und Sicherung der Passagiere und Besatzungen in die vom Einsatzstab befohlenen Räume (Sonderraum bzw. Klub der Interflug),
- Sicherung aller Beweismittel sowie erster Zeugen-
aussagen,
- Dokumentation aller Personaldokumente der Passagiere und Besatzungen,
- Absicherung des Luftfahrzeuges.

Weitere Handlungen entsprechend den gegebenen Weisungen und Wiederherstellung der Normallage sowie Aufnahme der Abfertigung und des Flugverkehrs.

5. Grundsätzliche Forderungen an die bauliche Gestaltung, Ausrüstung und Beschaffenheit von Bauten und Einrichtungen

5.1. Stromversorgung der Grenzübergangsstelle

5.1.1. Einspeisung aus dem öffentlichen Netz

Ausgehend von den Sicherheitserfordernissen ist die Trafostation der Güst hochspannungsseitig über eine Ringleitung einzuspeisen.

Für die Abnehmer der Güst ist eine Niederspannungshauptverteilung (NS - HV) in einem abgeschlossenen Raum auf dem Territorium der Grenzübergangsstelle zu errichten.

Zur Gewährleistung turnusmäßiger Pflege und Wartungsarbeiten ist die Niederspannungshauptverteilung von 2(zwei) Niederspannungsblöcken bzw. Trafostationen einzuspeisen.

Die Räumlichkeiten der Trafostation und der Niederspannungshauptverteilung sind mit Sicherheitseinrichtungen zu versehen.

Bei Neubauten sind beide Anlagen auf dem Güst-Territorium zu errichten. Vorhandene Trafostationen, welche sich außerhalb der Güst befinden, sind gegen Terroranschläge und gewaltsame Beschädigung zu sichern.

Aus beiden Einrichtungen ist eine Telefonverbindung zum Führungspunkt des Kommandanten zu installieren.

5.1.2. Netzersatzversorgung

Zur Gewährleistung einer ständigen Stromversorgung sind ein bzw. mehrere Netzersatzaggregate (entsprechend der Größe der Güst und der geforderten Kapazität) nach folgenden Anforderungen zu errichten:

- Automatische Umschaltung auf Netzersatzversorgung bei Ausfall der öffentlichen Einspeisung,
- Umschaltdauer vom Ausfall der öffentlichen Versorgung bis Vollast der Aggregate - max. 2 Minuten

BSTU
000229

- Bei Ausfall eines Netzersatzaggregates muß die automatische Umschaltung und Übernahme mit reduzierten Verbrauchern durch die verbleibenden Aggregate gewährleistet sein
- Aus ökonomischer Sicht sind unwichtige Verbraucher auf einer Verteilung zusammenzufassen, der ein Schalter mit Nullspannungsauslösung vorgeschaltet wird.

Die Netzersatzversorgung hat die Einspeisung folgender Verbraucher unbedingt zu gewährleisten:

- Alle Alarm-, Sicherheits- und Signalanlagen
 - Alarmanlagen und dazugehörige Einrichtungen
 - Fernbeobachtungsanlagen
 - Röntgenanlagen und Metallspürgeräte
 - Sicherheitsanlagen und Einrichtungen zur Überwachung von Bereichen und Räumen
 - Signalzäune u. ä.;
- Beleuchtungskörper an den Gefahrenbereichen und in den Schwerpunkten;
- Nachrichtenverbindungen innerhalb aller Bereiche, sofern sie nicht generell batteriegespeist sind sowie alle abgehenden Nachrichtenverbindungen;
- Beleuchtung unterirdischer begehbarer Kanäle;
- Beleuchtung und Steckdosen in den Kontroll- und Abfertigungsanlagen ;
- ausgewählte, spezifische Räume der Organe des Zusammenwirkens in den Dienstgebäuden und in der Abfertigung.

BSIU
000230

- 29 -

Im Rahmen der Netzersatzversorgung sind in den nachfolgend genannten Bereichen 50 % bzw. 25 % der Beleuchtungs- und Steckdosenkapazität zu gewährleisten:

- Beleuchtung des Kontrollterritoriums bzw. der Grenzübergangsstelle - 50 %
- Führungspunkte der Organe des Zusammenwirkens - 50 %
- Zimmer der Gruppenführer in der Abfertigung und Diensträume der Funktionsoffiziere - 50 %
- Räumlichkeiten zur Unterbringung von Festgenommenen, spezielle Kontrollobjekte - 50 %
- Waffenkammern u. ä. Räume - 50 %
- Beleuchtung und Steckdosen in Service- und Versorgungseinrichtungen - 30 %
- Flure - 25 %.

Für die Räume der Trafostation, der Netzersatzanlage und der Sofortanlage ist eine batteriegespeiste Orientierungsbeleuchtung (24 Volt) zu installieren.

5.1.3. In den Gebäuden der Niederspannungshauptverteilung sind schrittweise unterbrechungslose Stromversorgungen (Sofortanlage) zu installieren.

Diese Anlage hat die Zeitdauer vom Ausfall der öffentlichen Energieversorgung bis zur Nutzung der Vollast

der Netzersatzanlage und evtl. bei Wartungs- und Pflegearbeiten bis zu 20 Minuten zu überbrücken.

Über die Sofortanlage sind unbedingt zu versorgen:

- Alle Alarm-, Sicherungs- und Signalanlagen
- Nachrichtenverbindungen
- technische Anlagen in Dienst- und Abfertigungsgebäuden.

5.2. Hauptsicherungsbereich 1 - Ausreise -

5.2.1. Kontrolllinie PKE/GZA

Zweckmäßiger und übersichtlicher Aufbau einer Kontrolllinie entsprechend den sicherheitsmäßigen Erfordernissen, insbesondere durch

- den Einbau von Schiebetüren, die aus den Abfertigungsschaltern bedient und gesichert werden können;
- durchlaßregulierende Halbtüren mit elektromechanischem Türöffner zwischen Paßkontrolllinie und Zollkontrolllinie.

Dieser Bereich hat die Funktion einer Sicherheitslinie und Personenschleuse.

Einbau bzw. Schaffung von Hinterhalten

Überwachung mittels Fernbeobachtungsanlage.

5.2.2. Abfertigungsschalter

- Klinkenlose Gestaltung der Zugangstüren von außen und mit Sicherheitsschloß versehen;

BSTU
000232

- 31 -

- gesicherte Sprechöffnung in der Sichtscheibe;
- Kontrollspiegel zur Überwachung des Schleusenbereiches;
- differenzierte Stabilisierung und beschußsichere Gestaltung.

Nachrichtenverbindungen zum Führungspunkt;

Alarm-, Signal- und Abwehrmittel.

5.2.3. Zollkontrolllinie - Ausreise -

- Metallspürgeräte (Schleusen) als Linie zwischen der PKE und GZA aufgebaut;
- Röntengeräte;
- Sonderkontrollräume mit Raumschutzanlagen;
- klinkenlose und selbstschließende Gestaltung der Durchgangstüren von der Zollkontrolllinie in den Transitraum aus Richtung Transitraum sowie Ausrüstung mit Sicherheitsschlössern und Raumschutzanlage.

Nachrichtenverbindungen zum Führungspunkt;

Alarm-, Signal- und Abwehrmittel

5.3. Hauptsicherungsbereich 2 - Flugsteig und Güst-Begrenzung

In diesem Bereich sind differenziert gesicherte Postenhäuser und Hinterhalte aufzubauen. Das Gelände der Güst ist durch Objekte und Markierungen sichtbar zu begrenzen und mittels Fernbeobachtungsanlage zu überwachen.

BSTU
000233

- 32 -

Nachrichtenverbindungen

- entsprechend den Notwendigkeiten Direktverbindungen zu den Führungspunkten der Organe des Zusammenwirkens.

Alarm-, Signal- und Abwehrmittel

- Alarmsignalgeber entsprechend den Erfordernissen an den Abstellflächen der Luftfahrzeuge auf dem Vorfeld;
- Alarmsignalgeber in den Postenhäusern des BS-Kdo. an den Zugängen zum Güst-Bereich von außen und innen.

5.4. Hauptsicherungsbereich 3 - Einreise -

Die Gestaltung des Hauptsicherungsbereiches 3 - Einreise - hat analog der Gestaltung des Hauptsicherungsbereiches 1 zu erfolgen.

5.5. Hauptsicherungsbereich 4 - Transit- und Abrufräume -

Die Transit- und Abrufräume sind entsprechend den Erfordernissen mit Fernbeobachtungsanlagen und Hinterhalten auszurüsten.

5.6. Sonstige sicherheitstechnische Ausrüstung

5.6.1. Röntgen- und Metallspürgeräte

- zur Gewährleistung der Sicherheit im Flugverkehr sind alle Grenzübergangsstellen mit leistungsfähigen Röntgen- und Metallspürgeräten auszurüsten.

BStU 000234

- 33 -

<u>Ausreise:</u>	Röntgengeräte für Handgepäck Metallspürgeräte für Personen Röntgengeräte für Großgepäck
<u>Einreise:</u>	Röntgengeräte für Handgepäck Metallspürgeräte zum variablen Einsatz Röntgengeräte für Großgepäck
<u>Fracht</u>	Ein- und Ausgang Röntgengeräte Metallspürgeräte

5.6.2. Fernbeobachtungsanlagen sind in den bereits benannten Abfertigungs-, Kontroll- und Sicherungsbereichen sowie in weiteren Schwerpunkt- und Gefahrenbereichen der Grenzübergangsstellen zu installieren.

Die weiteren Schwerpunkt- und Gefahrenbereiche werden bestimmt durch

- die territoriale Gestaltung der Grenzübergangsstelle;
- das Vorhandensein diversionsgefährdeter Objekte und Einrichtungen sowie
- die territorialen Bedingungen des Flughafens insgesamt.

Die Überwachung hat vom Führungspunkt der PKE zu erfolgen. In den Diensträumen der Leiter der Organe sind Monitore mit aufschaltbaren Möglichkeiten für ihre Verantwortungsbereiche zu installieren.

5.6.3. Bedeutsame Bereiche und Räume sind mit Raumschutzanlagen und Durchgangs- und Trenntüren mit Alarmanlagen zu versehen.

Bei der Ausrüstung ist von den sicherheitsmäßigen Erfordernissen und der Einordnung in das Gesamtsystem der Sicherung auszugehen.

5.6.4. Scheintechnik

Zur psychologischen Beeinflussung ist der Einsatz von Scheintechnik entsprechend den Erfordernissen und der jeweiligen konkreten Lage durchzusetzen:

- Beobachtungsanlagen
- Leuchtsignalgebung
- elektromechanische Fußmatten u. a.

5.6.5. Führungspunkte der Organe des Zusammenwirkens

Die Stationierung der Führungspunkte hat an einem zentralen Punkt der Güst zu erfolgen und haben folgenden Sicherheitsanforderungen zu entsprechen:

- Zugänge zu folgenden Räumen sind mit Sicherheits-schlössern zu versehen, die Türen klinkenlos von außen (Festnahmeräume von innen) zu gestalten und die Fenster zu vergittern

- Zimmer des Kommandanten, der Leiter und Stellv.
- Zimmer der Zugführer und der GvZ
- Vermittlung und Fernschreibzimmer
- Technikräume: Nachrichten- und Relaisraum
- Waffenkammern (Ausstattung außerdem nach DV)
- Festnahmeräume
- Befragungsräume
- Sonderräume;

BStU

000236

- 35 -

- Folgende Räume sind mit Schalldämmungsmitteln zu versehen:
 - Zimmer des Kommandanten, der Leiter und Stellv.
 - Zimmer der Zugführer und der GvZ
 - Vermittlung
 - Festnahme- und Befragungsräume
 - Sonderräume;

- Stahltüren bzw. stahlblechbeschlagene Türen sind anzubringen
 - Waffenkammern
 - Raum für Technik
 - Hauptkasse
 - Festnahmeräume;

- Nachrichten- u. a. technischen Anlagen:
 - Direktverbindungen zwischen den Leitern der Organe des Zusammenwirkens
 - Direktverbindung zum Bereich Einreise
 - Direktverbindung zum Bereich Ausreise
 - Direktverbindung zu den Posten der DVP (BS)
 - Verbindungen zu allen Bereichen der Güst und des Flughafens mit der Möglichkeit der Konferenzschaltung in die Hauptsicherungsbereiche
 - Abfanganlagen für wichtige öffentliche Fernsprechanlüsse
 - Aufzeichnungsgeräte (zum Aufnehmen bedeutsamer Telefongespräche)
 - Tableau der Alarmanlagen
 - Monitore und Steueranlage für industrielles Fernsehen (Fernbeobachtungsanlage)

BSTU
000237

- 36 -

- Tableau für Raumschutz- und Sicherungsanlagen (begehbarer Kanal, usw.)
- Lautsprecher bzw. Beschallungsanlage.

5.6.6. Kontroll-, Befragungs- und Festnahmeräume

- Fenster vergittert, klinkenlos Türen außen bzw. innen
- befestigtes Mobilar
- Installierung von Alarm- und Sicherungstechnik
- volles Türblatt, gepolstert bzw. mit Blech beschlagen.

Grundsatz:

In allen Befragungs- und Festnahmeräumen auf der Güst sowie in den Kontrollräumen des GZA ist zur Verhinderung des Verbringens von Beweismitteln das Mobilar so einzubauen, daß keine Hohlräume zwischen Möbelstücken, Wänden und Fußboden entstehen.

5.6.7. Schaffung sicherer und territorial zweckmäßiger Unterbringungsmöglichkeiten für die Diensthunde der Zollverwaltung;

Schaffung gedeckter zeitweiliger Unterbringungsmöglichkeit für Diensthundeführer mit Diensthund in den Hauptsicherungsbereichen.

5.6.8. Serviceeinrichtungen

Zur vorbeugenden Verhinderung und unverzüglichen Abwehr gewaltsamer Handlungen auf die an der Grenzübergangsstelle (nicht im Stabsgebäude) oder im unmittelbar angrenzenden Raum stationierten Serviceeinrichtungen, wie

BStU

000238

- 37 -

- Intershop
- Staatsbank
- Reisebüro
- Deutsche Post u. a.

sind gedeckte Signalverbindungen zum Führungspunkt der PKE zu schaffen und auf ein Tableau zu schalten (nicht Bestandteil der eigentlichen Alarmanlage).

5.7. Sonstige Anlagen und Einrichtungen

5.7.1. Begehbare Kanäle

Beim Vorhandensein von begehbaren unterirdischen Kanaleinrichtungen zur Aufnahme von elektrischen, nachrichtentechnischen, Wasser-, Gas- u. a. Versorgungseinrichtungen ist auf die strenge Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und der Brandschutzordnung zu achten.

Zur Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung, zur vorbeugenden Abwehr von Diversionsakten u. a. gewaltsamen Handlungen ist eine wirksame Verschlusssicherheit durchzusetzen. Die Kanäle sind mit Abschottungen zu versehen.

Jede Abschottung ist mit einer Stahltür und einem Sicherheitsschloß

- . 2 Schlüssel Kommandant
- . 1 Schlüssel im Sicherheitsbehältnis beiderseitig der Türen

auszurüsten.

Die Zugänge von der Erdoberfläche, aus Einrichtungen und Gebäuden sind gleichfalls mit Stahltür und Sicherheitsschlössern zu versehen.

BSTU
000239

- 38 -

Ein- bzw. Ausstiege müssen sowohl von innen als auch von außen die Möglichkeiten des Öffnens und des sicheren Verschließens haben.

Das Kanalsystem ist mit einer gesonderten Raumschutzanlage auszurüsten, an welcher

- die Hauptzugänge aus Gebäuden und Einrichtungen,
- die Abschottungen,
- und die Ein- und Ausstiege eingeschlossen sind.

Je ein Tableau dieser Anlage ist im Führungspunkt der PKE und der DVP (BS) zu installieren.

5.7.2. Gäst-Einlaßposten/Diensteingang

Entsprechend der Aufgabenstellung und der territorialen Lage ist dieser Postenbereich als Fußgängerschleuse zu errichten und mit Sicherungs- und Überwachungsanlagen zu versehen.

BSIU
000240

Anlage 6

G r u n d s ä t z e

zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie zur
Abwehr von Terrorverbrechen in den See- und Fährhäfen
der DDR

BSTU
000241

- 2 -

1. Grundsätze zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung und zur Abwehr von Terrorverbrechen

In Anbetracht der hohen Gesellschaftsgefährlichkeit und der ständigen Zunahme von Terrorverbrechen u. a. verbrecherischen Gewaltakten, einschließlich ihrer Androhung, ist eine hohe Sicherheit und Ordnung, Disziplin sowie eine hohe Wachsamkeit zu jeder Zeit und unter allen Lagebedingungen Grundvoraussetzung für erfolgreiche, vorbeugende und unmittelbare Abwehrmaßnahmen.

Durch eine qualifizierte und ununterbrochene Führung der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens sowie die Organisation eines ständigen Zusammenwirkens zwischen allen Kräften der Organe des Zusammenwirkens ist ein hohes Maß an Einsatz- und Handlungsbereitschaft unter strikter Wahrung der Geheimhaltung zu gewährleisten.

- 1.1. Zur Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie Gewährleistung eines offensiven, zweckmäßigen, wirksamen und koordinierten Verhaltens und Handelns der Kräfte der Organe des Zusammenwirkens an den Fährhafen-Grenzübergangsstellen werden 4 Hauptsicherungsbereiche, und für die Seehäfen-Grenzübergangsstellen 2 Hauptsicherungsbereiche festgelegt.

1.1.1. Fährhafen-Grenzübergangsstellen

Die Grenzübergangsstellen entsprechen nach ihren Verkehrskategorien sowie der Abfertigungstechnologie den Straßen- bzw. Eisenbahn-Grenzübergangsstellen.

BSTU
000242

- 3 -

**Hauptsicherungs-
bereich 1:**

Sicherungs- und Kontrollposten an der Trajekt- und Landgangsbrücke der Fähren, wenn Fähre im Fährbett liegt

**Hauptaufgabe bei
der Sicherung:**

Rechtzeitiges Erkennen und Verhindern von Provokationen und Angriffen von Bord der Fähre. Ständige Bereitschaft zur Verhinderung von Angriffen aus dem Vorfeld, dem Kontrollterritorium, den Flanken und dem Hinterland sowie zur Abwehr gewaltsamer Durchbrüche entsprechend den Möglichkeiten auf Grund der territorialen Lage des Bereiches.

**Hauptsicherungs-
bereich 2:**

Abfertigungs- und Kontrolllinie der Paßkontrolleinheit und des Grenz Zollamtes innerhalb des Kontrollterritoriums.

**Hauptaufgabe bei
der Sicherung:**

Rechtzeitiges Erkennen von Versuchen und unbedingte Verhinderung von Provokationen, gewaltsamen Durchbrüchen und anderen Angriffen auf oder aus dem Kontrollterritorium sowie aus dem Vorfeld, Hinterland und den Flanken.

**Hauptsicherungs-
bereich 3:**

Vorkontrolle Ausreise
(Vorkontroll- und Sicherungsposten
freundwärts)

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen und Ver-
hindern von Provokationen, gewalt-
samen Durchbrüchen u. a. Angriffen,
besonders aus dem Hinterland und
den Flanken der Grenzübergangestelle.

Hauptsicherungsbereich 4:

Fahrende Kontrolle im Reisezug
(Transit-/Wechselverkehr)

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen und wirksames
Verhindern von Provokationen und
Angriffen sowie Verhinderung von
Erscheinungen des staatsfeindlichen
Menschenhandels und des ungesetzlichen
Verlassens der DDR selbständig, sowie
im Zusammenwirken zwischen den Kräften
der PKE, Trapo und GZA.

1.1.2. Seehäfen-Grenzübergangsstellen

An Grenzübergangsstellen Seehäfen ist auf Grund ihrer
Spezifik des Kontroll- und Abfertigungsprozesses der
Einbau von Sperrelementen nicht möglich und notwendig.
Zur Bekämpfung terroristischer Angriffe und Anschläge
ist es, ausgehend von der Gefährlichkeit solcher Angriffe,
notwendig

- die natürlich vorhandene Bebauung im Hafengelände
als Hinterhalte zu nutzen;
- die zu nutzenden Hinterhalte in den Varianten der
Handlungen konkret zu bestimmen (ausgehend von ihrer
Lage zu den möglichen Handlungsorten).

BStU 000244

Hauptsicherungs-
bereich 1:

Posten vor Schiff

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen von Versuchen und unbedingte Verhinderung von Provokationen, des unberechtigten Auf- und Absteigens auf bzw. von Schiffen, von Erscheinungen des staatsfeindlichen Menschenhandels und des ungesetzlichen Verlassens der DDR sowie anderen gewaltsamen Angriffen auf bzw. von Schiffen.

Hauptsicherungs-
bereich 2:

Abfertigungsbereich an Bord der
Schiffe durch Kontrollbrigaden

Hauptaufgabe bei
der Sicherung:

Rechtzeitiges Erkennen von Versuchen und unbedingtes Verhindern von Provokationen und Gewalttätigkeit gegen die Kontrollorgane durch Gewährleistung der gegenseitigen Sicherung.

Maßnahmen der sofortigen Unterbrechung der Kontrollhandlungen und Verlassen des Schiffes im Zusammenwirken mit dem Posten vor Schiff bis zur Klärung des Vorkommnisses bzw. Herstellung der Lage, die eine einwandfreie und sichere Ausklarierung der Besatzung und des Schiffes gewährleistet; Absicherung und Isolierung der Schiffseinheit.

1.2. Spezifische Anforderungen und Aufgaben in den Hauptsicherungsbereichen

Die Kommandanten der Güst haben im engen Zusammenwirken zu sichern, daß die zur Kontrolle und Sicherung des grenzüberschreitenden Verkehrs eingesetzten Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens, ausgehend von den spezifischen Bedingungen an den Fähr- und Seehäfen-Grenzübergangsstellen, ständig und unter allen Lagebedingungen aktiv mitwirken bei der

- Durchsetzung der Ordnung zum Betreten der Grenzübergangsstellen, des Betretens der Schiffseinheiten und Brandschutzordnung;
- Gewährleistung einer ständigen Überwachung und Sicherung der einzelnen Räume und Bereiche an den Fährhafen-Güst und besonders konkretisierter Bereiche in den Seehäfen.

1.2.1. Hauptsicherungsbereiche in den Fährhäfen

1.2.1.1. Hauptsicherungsbereich 1

Im Hauptsicherungsbereich 1 eingesetzte Angehörige der PKE haben im Komplex die Überwachung der Fähranlage (Trajekt- und Landgangbrücke), der Fähranschlußgleisanlagen, die Überwachung territorialer Bereiche und bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen und Möglichkeiten, die Flankensicherung durchzusetzen.

Die Postenbereiche sind so zu gestalten, daß gute Möglichkeiten der Beobachtung und Überwachung sowie Abwehr terroristischer Angriffe u. a. feindliche Angriffe vorhanden sind.

Postenobjekte sind in der Regel mit 2 gesicherten Ausgängen zu versehen.

BStU

000246

- 7 -

Zur Weitergabe von Informationen sowie zur Sicherung von Beweisen sind geeignete Mittel einzusetzen.

Im Hauptsicherungsbereich sind in der Nähe der Postenbereiche gedeckte Hinterhalte u. a. Anlagen zur Bekämpfung sowie Scheinhinterhalte zur Täuschung von Terroristen anzulegen.

Die Hinterhalte müssen zur Deckung und Feuerführung geeignet sein.

Die erforderlichen Schußsektoren sind zwischen den Organen des Zusammenwirkens festzulegen.

Bei vorliegenden Informationen zu unmittelbar bevorstehenden Terroranschlägen o. a. Gewaltakte bzw. bei direkter Konfrontation sind die in den Varianten der Handlungen getroffenen Festlegungen konsequent durchzusetzen und vorrangig zu gewährleisten, daß

- terroristische Elemente nicht auf die Fähre aufsteigen bzw. von der Fähre absteigen können;
- eventuell von terroristischen Elementen besetzte Reise- und Güterzüge sowie Lkw nicht auf die Fähre auf oder von der Fähre auf bzw. abfahren können;
- unverzüglich zur Trajektierung bereitgestellte Lokomotiven und Personale gesichert werden;
- verbrecherisch handelnde Kräfte in weniger gefährdete Bereiche abgedrängt, isoliert und liquidiert werden.

Das Zusammenwirken und der Informationsaustausch ist ununterbrochen zu gewährleisten.

In außergewöhnlichen Situationen ist nach den gegebenen Weisungen zu handeln.

BStU

000247

- 8 -

In jedem Fall ist die Dokumentation zu sichern.

Angehörige, die in diesem Sicherungsbereich eingesetzt werden, sind sorgfältig auszuwählen und so auszubilden, daß sie befähigt sind, unter allen Lagebedingungen wirksame Abwehrmaßnahmen durchführen zu können.

1.2.1.2. Hauptsicherungsbereich 2

Im Hauptsicherungsbereich 2 erfolgt die Kontrolle und Abfertigung des grenzüberschreitenden Verkehrs als Hauptaufgabe. Die in diesem Bereich eingesetzten Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens haben sich durch eine visuelle Kontrolle und andere Maßnahmen des Zusammenwirkens gegenseitig zu sichern. Von den Leitern der PKE und der GZA sind in den Funktionsmerkmalen entsprechende Festlegungen zu treffen und das Zusammenwirken zu organisieren.

Der Hauptsicherungsbereich 2 ist unter Beachtung der territorialen Bedingungen und der abzufertigenden Verkehrskategorien durch

- den Auf- und Einbau von zweckmäßigen Sperr-, Sicherungs- und Abwehreinrichtungen sowie anderen Anlagen;
- die Schaffung von Deckungen und Hinterhalten zur Bekämpfung bzw. Täuschung von Terroristen

zu sichern.

Diese Anlagen müssen als Deckung für die eigenen Kräfte geeignet sein und auch günstige Möglichkeiten für taktische Handlungen, einschließlich Feuerführung, bieten.

Für den Einsatz von Schußwaffen sind im Zusammenwirken mit den beteiligten Organen entsprechende Schußsektoren festzulegen.

Grundsätzlich ist beim Einsatz von Schußwaffen zu sichern, daß unbeteiligte Personen und Fahrzeuge nicht gefährdet werden.

Für den Einsatz in Hinterhalten des Hauptsicherungsbereiches sind befähigte Angehörige auszuwählen, auszubilden und einzusetzen, die über die für die Bekämpfung von Terroristen notwendige militärische und sportliche Ausbildung sowie die erforderlichen physischen und psychischen Eigenschaften verfügen.

Zur Sicherung von Beweisen und zur Dokumentation von Ereignissen sind nicht unmittelbar in die Bekämpfung von Terrorverbrechen einbezogene Angehörige auszubilden sowie differenziert mit den erforderlichen technischen Mitteln auszustatten und einzusetzen.

1.2.1.3. Hauptsicherungsbereich 3

Im Hauptsicherungsbereich 3 eingesetzte Angehörige der Paßkontrollenheiten haben im Komplex die angewiesenen Handlungen der Paßkontrolle, die Ordnung zum Betreten der Güst, die Beobachtung des Hinterlandes, die Absicherung der rückwärtigen Zugänge der Grenzübergangsstelle sowie bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen und Möglichkeiten die Beobachtung der Flanken der Grenzübergangsstelle durchzusetzen.

Diese Aufgaben sind im Zusammenwirken mit den im Hinterland und der Flanken eingesetzten Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens zu lösen.

Von der Wachsamkeit, Reaktion und Entschlußkraft des Vorkontroll- und Sicherungspostens der PKE zum Hinterland hängt im sehr großen Maße der gesamte weitere Handlungsverlauf aller an der Grenzübergangsstelle eingesetzten Angehörigen zur wirksamen Verhinderung von terroristischen Anschlägen u. a. gewaltsame Handlungen aus dem Hinterland ab.

BStU

000249

- 10 -

Dieser Posten hat zu sichern, daß

- bei den geringsten Anzeichen auf evtl. feindliche Handlungen der Führungspunkt der Paßkontrolleinheit sofort verständigt wird;
- im eigenen Postenbereich die angewiesenen Maßnahmen zielstrebig, aber ruhig, ohne evtl. Täter zu warnen, realisiert werden.

Das Überraschungsmoment, welches der Täter nutzen wollte, muß durch das rechtzeitige Erkennen eines evtl. Angriffes und das dadurch mögliche schnelle und konsequente Handeln zur Überwindung des/der Täter genutzt werden. Es sind alle Voraussetzungen zur Überwältigung von Tätern auszuschöpfen und Maßnahmen durchzusetzen, die ein unbefugtes Betreten/Befahren der Grenzübergangsstelle ausschließen und die Festnahme/Liquidierung vor dem bzw. im Hauptsicherungsbereich 3 oder bereits im Hinterland ermöglichen.

Zur Lösung dieser Aufgabe und zur Absicherung der in diesem Bereich eingesetzten Mitarbeiter sind bei im Hafen liegender Fähre mindestens zwei Angehörige der PKE einzusetzen.

Der Postenbereich und das Postenhaus sind analog wie im Hauptsicherungsbereich 1 zu gestalten.

An den Grenzübergangsstellen mit Fußgängerverkehr ist zu beachten, daß der Einlaß zur Güst dem Postenhaus in der Regel freundwärts im Sichtbereich vorzulagern ist und von dem Bereich der Kfz-Abfertigung durch entsprechende Zaunführung getrennt wird. Die Kontrolle der Fußgänger muß aus dem Innenraum des Postenhauses bzw. von einem gesicherten Standort aus möglich sein.

BSTU
000250

- 11 -

Der Fußgängerdurchgang ist als Zwangsweg so zu gestalten, daß bei Erfordernis dieser automatisch (mechanisch, elektromechanisch) geschlossen werden kann und eine räumliche Isolierung terroristischer o. a. verdächtiger Personen möglich sowie effektive Abwehrhandlungen gewährleistet sind.

Hinterhalte sind analog den Festlegungen im Hauptsicherungsbereich 1 anzulegen.

Gleichzeitig ist zu sichern, daß der Kfz-Kontrollleur während der Kontrollhandlung durch geeignete Sicherungselemente geschützt ist (z. B. Betonelemente). Außerdem sind zweckmäßige Deckungsmöglichkeiten zu schaffen.

Schußsektoren sind analog wie in den anderen Sicherungsbereichen festzulegen.

Die im Hauptsicherungsbereich 3 eingesetzten Mitarbeiter müssen den Anforderungen entsprechen, die an die im Hauptsicherungsbereich 1 eingesetzten Kräfte gestellt werden.

1.2.1.4. Hauptsicherungsbereich 4

Die reibungslose und sichere Kontrolle und eine durchgängige Sicherung während der Fahrt stellt besonders hohe Anforderungen an alle eingesetzten Kräfte der Organe des Zusammenwirkens. Sie haben während der Durchsetzung ihrer funktionellen Pflichten (Abfertigung, Kontrolle, Sicherung)

- eine ununterbrochene gegenseitige Absicherung zu gewährleisten und

- ein lückenloses Zusammenwirken zwischen den Kräften der Organe des Zusammenwirkens durchzusetzen;
- bei planmäßigen und außerplanmäßigen Halten, bei noch nicht beendeter Abfertigung, die komplexe Sicherung des Zuges wahrzunehmen und
- bereitzusein, unverzüglich terroristische Angriffe wirksam abzuwehren.

In außergewöhnlichen Situationen ist entsprechend der konkreten Situation und den gegebenen Bedingungen so zu handeln, daß ernsthaftere weitere Gefährdungen ausgeschlossen und durch taktisch kluges Reagieren und Handeln der nächste günstige Bahnhof oder die Grenzübergangsstelle zur Durchsetzung komplexer Abwehrmaßnahmen erreicht wird.

Terroristische Angriffe u. a. schwere Provokationen sind möglichst zu dokumentieren.

Angehörige, die zur fahrenden Kontrolle zum Einsatz kommen, sind auszuwählen und spezifisch auszubilden. Perspektivisch sind die fahrenden Kontrollbrigaden mit weiterer spezifischer Nachrichten- und Dokumentations-technik auszustatten.

1.2.2. Hauptsicherungsbereiche in den Seehäfen

1.2.2.1. Hauptsicherungsbereich 1

Die reibungslose und sichere Kontrolle des Betretens und Verlassens der Schiffseinheiten sowie die Sicherung der Schiffe während der Liegezeit im Seehafen stellen besonders hohe Anforderungen an die eingesetzten Angehörigen (PvS) der PKE.

BSTU
000252

- 13 -

Sie haben während der Durchsetzung ihrer funktionellen Pflichten (Abfertigung, Kontrolle und Sicherung)

- eine hohe Wachsamkeit, Gewissenhaftigkeit und Sicherheit an den Tag zu legen;
- stets bereitzusein, um alle terroristischen Handlungen und Provokationen rechtzeitig zu erkennen und unverzüglich wirksam abwehren zu können.

Die Postenbereiche sind so zu gestalten bzw. auszuwählen, daß gute Möglichkeiten der Beobachtung und Überwachung sowie zur wirksamen Abwehr terroristischer Angriffe u. a. feindliche Angriffe vorhanden sind.

Die ausgewählten Postenbereiche und -standorte sind so auszuwählen, daß eine höchstmögliche Sicherheit für den Angehörigen gegeben ist.

Im Hauptsicherungsbereich sind in der Nähe des Postenbereiches gedeckte Hinterhalte und Deckungen auszuwählen bzw. aufzubauen.

Zur Weitergabe von Informationen sowie zur Sicherung von Beweisen sind geeignete Mittel einzusetzen.

Bei vorliegenden Informationen zu unmittelbar bevorstehenden Terroranschlägen o. a. Gewaltakten bzw. bei direkter Konfrontation sind die in den Varianten der Handlungen getroffenen Festlegungen konsequent durchzusetzen und vorrangig zu gewährleisten, daß

- terroristische Elemente nicht auf Schiffseinheiten gelangen bzw. absteigen;
- unverzüglich das an Bord befindliche DDR-Personal von Bord des gefährdeten Schiffes entfernt und in gesicherten Bereichen untergebracht wird;

BStU

000253

- 14 -

- das gewaltsame Ablegen von Schiffen vorbeugend unterbunden und
- verbrecherisch handelnde Kräfte in weniger gefährdete Bereiche abgedrängt, isoliert und liquidiert werden.

In außergewöhnlichen Situationen ist nach den gegebenen Weisungen zu handeln.

In jedem Fall ist die Dokumentation und Beweismittelsicherung zu gewährleisten.

Angehörige, die in diesem Sicherungsbereich eingesetzt werden, sind sorgfältig auszuwählen und so auszubilden, daß sie befähigt sind, unter allen Lagebedingungen wirksame Abwehrmaßnahmen durchführen zu können.

1.2.2.2. Hauptsicherungsbereich 2

Auf der Grundlage der im Punkt 1.1.2. festgelegten Hauptaufgaben bei der Sicherung sind in diesem Bereich (Abfertigung und Kontrolle an Bord bzw. auf Reede) analoge Maßnahmen wie im Hauptsicherungsbereich 4 an Fährhäfen durchzusetzen.

2. Anforderungen an die bauliche Gestaltung der Grenzübergangsstellen See- und Fährhäfen

2.1. Seehäfen

Für Seehäfen können auf Grund ihrer Spezifik keine besonderen Anforderungen vorgegeben werden.

Für die Sicherung von Dienstobjekten, Räumen und Unterlagen sind analoge Maßnahmen wie an anderen Güst durchzusetzen.

BStU

000254

- 15 -

2.2. Fährhäfen

An allen Fährhäfen-Grenzübergangsstellen ist neben der konkreten Festlegung der Hauptsicherungsbereiche zu garantieren, daß das Dienstgebäude der Organe des Zusammenwirkens (PKE und Zoll) vom Kontrollterritorium durch eine geeignete Umfriedung mit entsprechenden Zu- und Abgängen getrennt wird.

Das Betreten der Grenzübergangsstelle ist spezifisch und selbständig durch die Paßkontrolleinheit zu regeln und hat unter Einhaltung der gültigen Befehle und Weisungen zu erfolgen.

Die Sicherung des Hinterlandes und der Flanken der Grenzübergangsstelle von außen ist im engen Zusammenwirken mit den territorial zuständigen Dienststeinheiten des MfS und der DVP zu koordinieren und konkret festzulegen.

Durch die Kommandanten der Güst ist zu sichern, daß die zur Kontrolle und Sicherung eingesetzten Mitarbeiter und Angehörigen der Organe des Zusammenwirkens

- die Varianten der Handlungen, den Plan des Zusammenwirkens kennen, die Handlungsabläufe anwendungsbereit beherrschen, die Dokumente planmäßig geschult und die Varianten praxisnah trainiert werden;
- in die gültige Ordnung zum Betreten der Grenzübergangsstelle;
- in die Kontroll- und Sicherungsprozesse der einzelnen Bereiche;

BStU

000255

- 16 -

- in die Festlegung zum Betreten bestimmter Diensträume und zu den spezifischen Sicherungsaufgaben regelmäßig geschult und eingewiesen werden.

Es ist zu garantieren, daß in allen Sicherungsbereichen und Abfertigungsstellen

- gedeckte Alarmauslösemöglichkeiten und eine direkte Nachrichtenanlage zu der Führungsstelle der Paßkontrollereinheit vorhanden ist.

In regelmäßigen Begehungen durch den Kommandanten der Güst und dem Leiter des Grenzzollamtes sind Überprüfungen und Kontrollen hinsichtlich

- der Wirksamkeit, Zweckmäßigkeit und Funktionstüchtigkeit der Alarm-, Sperr- und Sicherungseinrichtungen;
- der Stabilität und Einsatzbereitschaft der Nachrichten- und Energieversorgungsanlagen;
- dem rechtzeitigen Erkennen von Lücken und Mängeln im Sicherungssystem zur Beseitigung von Feindtätigkeit begünstigenden Faktoren der Außensicherung der Grenzübergangsstellen, Beleuchtung u. a. durchzuführen.

2.3. Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen

Die Alarm-, Sperr-, Sicherungs- und Signalanlagen müssen so geschaltet sein, daß alle Voraussetzungen zur Verhinderung gewaltsamer Angriffe auf oder über das Territorium der Grenzübergangsstelle verhindert werden. Grundlage dabei ist die Alarmierung einer besonderen Situation, die technisch so zu gestalten ist, daß aus jedem Kontroll- und Sicherungsbereich in geeigneter

Form zentral ausgelöst werden kann und die Information akustisch und optisch erfolgt. Die Anzeige der drahtgebundenen Alarmierung hat mittels Tableauanlage beim Diensthabenden der Paßkontrolleinheit zu erfolgen. Die Umfriedung der Grenzübergangsstelle hat entsprechend der territorialen Lage in geeigneter Form zu erfolgen und ist mit dem Signalteil Typ "Berlin" auszustatten.

Diese Sicherungsanlage muß bei Verletzung des Ereignisortes beim Diensthabenden der Paßkontrolleinheit optisch und akustisch anzeigen.

Als Sperrelemente an Fährhäfen-Grenzübergangsstellen könnten folgende Mittel zum Einsatz kommen:

- Seilsperrren
- Reifentöteranlagen
- Tore
- Leiteinrichtungen
- Blendscheinwerfer
- Lautsprecher
- Personenschleusen (bei Grenzübergangsstellen mit Fußgängerabfertigung).

Der Einsatz von Sperranlagen hat so zu erfolgen, daß eine Schadensverursachung auf unbeteiligte Personen ausgeschlossen bzw. vermieden werden. Die Betätigung dieser Sperrren hat von Punkten zu erfolgen, die einen Überblick über das zu sperrende Territorium ermöglichen.

- 2.4. Die Anforderungen an die Energieanlagen (Netz- und Netzersatzversorgung), Nachrichtenanlagen sowie

an die Gestaltung der Dienstobjekte, Postenbereiche usw. sind der Anlage 1 zu entnehmen und analog anzuwenden.

3. Sicherung der an den Grenzübergangsstellen tätigen Personen

- Auf der Grundlage der Befehle und Weisungen des Ministers für Staatssicherheit ist zu gewährleisten, daß in den See- und Fährhäfen und seinen Kooperationsbetrieben nur überprüfte und bestätigte Personen eingesetzt werden. Erkannte unzuverlässige Personen und alle bedeutsamen Anhaltspunkte oder Verdachtsgründe auf feindliche Handlungen dieser Personen (besonders bei Hinweisen auf die Planung von Provokationen und Terrorverbrechen) unverzüglich überprüft, weiter verdichtet und geklärt werden.

- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Leitern der Betriebe und Institutionen ist eine differenzierte und schwerpunktbezogene Einflußnahme auf die effektive Durchsetzung der Sicherheit und Ordnung sowie zur Entwicklung einer breiten Massenwirksamkeit in den See- und Fährhäfen durchzusetzen.

Es ist zu gewährleisten, daß alle Hinweise über gefährliche Provokationen und Gewaltakte oder Androhung solcher, die in Betrieben oder Institutionen bzw. bei Angehörigen, die dort tätig sind, schriftlich, mündlich und telefonisch auflaufen, sofort dem Leiter der Paßkontrolleinheit gemeldet werden.

Durch die Leiter der PKE sind im engen Zusammenwirken mit den Leitern anderer Organe und Einrichtungen unverzüglich die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

Die Regeln der Geheimhaltung sind dabei konsequent einzuhalten.

- Entsprechend den sicherheitsmäßigen Erfordernissen zur vorbeugenden und wirksamen Verhinderung schwerer Provokationen und Terrorverbrechen ist ein differenziertes und wirksames Zusammenwirken mit den in den See- und Fährhäfen beschäftigten oder zeitweilig tätigen Personen zu gewährleisten.

Durch eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit und breite Einbeziehung aller gesellschaftlichen Kräfte unter Wahrung der Geheimhaltung ist/sind:

- zur Aufklärung der Ziele und Absichten des Feindes gegen Sicherheit an den Grenzübergangsstellen beizutragen,
- rechtzeitig bedeutsame Anhaltspunkte auf schwere Provokationen und Terrorverbrechen sowie staatsfeindlichen Menschenhandel und ungesetzliche Grenzübertritte aufzudecken,
- die Einhaltung und Erhöhung von Sicherheit und Ordnung in den See- und Fährhäfen zu unterstützen,
- begünstigende Bedingungen für Verstöße gegen Sicherheit und Ordnung, insbesondere für feindliche Angriffe zu erkennen und entsprechend den Möglichkeiten zu beseitigen,
- gezielte vorbeugende Maßnahmen gegen schwere Provokationen und Terrorverbrechen zu realisieren.

BSTU
000259

4. Vervollkommnung der Sicherungsüberprüfungs- und Kontrollmaßnahmen an den Grenzübergangsstellen See- und Fährhäfen

Die wichtigste Voraussetzung für die Gewährleistung der Sicherheit der Grenzübergangsstellen ist die konsequente Durchsetzung der Ordnung über das Betreten der Grenzübergangsstellen sowie die Durchsetzung von Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Bereich der Grenzübergangsstellen Seehäfen durch

- polizeiliche Absicherung des Hafengeländes als Vorfeldsicherung der im Hafen liegenden Schiffe;
- Durchführung einer ständigen Streifentätigkeit zur Verhinderung des unberechtigten Betretens der Häfen.

Die Lösung der Aufgabe erfordert eine enge Zusammenarbeit der Paßkontrollereinheit mit dem Betriebsschutzkommando der Hafenz Polizei sowie die Entwicklung der Informationsbeziehungen zwischen beiden Dienststeinheiten hinsichtlich solcher Informationen wie

- unberechtigter Aufenthalt von Personen im Hafengelände;
- Festnahme und Zuführung verdächtiger Personen bezüglich versuchten ungesetzlichen Verlassens der DDR;
- Schmierereien von Hetzlosungen an Hafenanlagen bzw. Waggons und Schiffen.

BSTU
000260

- 21 -

- Auffinden von westlichen Druckerzeugnissen;
- besondere Feststellungen wie Adressenfunde, Abweichungen in der Identität bei Personenkontrollen, Feststellung von ungültigen Dokumenten, Verlust von Personal- und Grenzübertrittsdokumenten, operativ-interessante Hinweise über ausländische Staatsbürger und Bürger der DDR;
- besondere Vorkommnisse im Hafengebiet wie größere Diebstähle, Havarien, Sabotage- und Diversionsakte, größere Schäden an Frachten während des Umschlages, Brände;
- Erscheinungen der staatsfeindlichen Tätigkeit und allgemeine Kriminalität von Seeleuten im Hafen.

5. Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung von gewalt-
samen oder terroristischen Handlungen und Anschlägen
auf die Grenzübergangsstellen und im Hafen liegende
Schiffe sowie auf Besatzungen

- 5.1. Bei Bekanntwerden von Informationen und Hinweisen über geplante oder versuchte Schiffsentführungen aus See- oder Fährhäfen der DDR, der Geiselnahme auf Schiffen oder außerhalb dieser oder der Häfen mit dem Ziel der Schiffsentführung, sind im engen Zusammenwirken zwischen den zuständigen Diensteinheiten des MfS und den anderen Schutz- und Sicherheitsorganen auf der Grundlage bestehender Befehle und Weisungen sowie der Pläne des Zusammenwirkens folgende grundsätzliche Maßnahmen durchzuführen:

BStU
000261

- 22 -

- Einleitung sofortiger offener oder gedeckter Sicherungsmaßnahmen des betroffenen Bereiches oder Objektes nach Erhalt der Information auf Grund der zu erwartenden Gefährlichkeit des möglichen Angriffes;
- Aufklärung des betroffenen Bereiches oder Objektes nach
 - Anzahl der Terroristen und ihre Bewaffnung,
 - Anzahl der Geiseln,
 - Forderung der Terroristen,
 - Umfang und Art des betroffenen Bereiches oder Objektes,
 - Auswirkung der eingetretenen Situation u. ä.;
- Meldung des Sachverhaltes und eingeleitete Maßnahmen an die übergeordnete Leitung;
- Bildung einer Führungsgruppe unter Leitung des Leiters der Paßkontrolleinheit und Organisation des Zusammenwirkens;
- Intensivierung der Kontroll- und Filtrierungsmaßnahmen nach Provokateuren, Terroristen, mitgeführten Waffen, Sprengstoffen usw. durch die Paß- und Zollkontrolle;
- Dokumentation des Vorkommnisses und schwerpunktmäßige Absicherung der im Hafen liegenden Schiffseinheiten;
- Verhandeln, Zeitgewinn, sich nach Möglichkeit auf kein Ultimatum einlassen und ständige weitere Aufklärung der konkreten Lage;

- Heranführen und Bereitstellen weiterer bewaffneter Kräfte und Einsatzboote;
- sofortige Isolierung der feindlichen Handlungen auf ihren Ausgangspunkt;
- unverzüglicher und überraschender Einsatz der Alarmgruppen, um feindliche Kräfte zu isolieren und in Verwahrräume bzw. Filtrierungsräume abzudrängen;
- der Widerstand der feindlichen Kräfte ist vorwiegend mit einfachen polizeilichen Mitteln zu brechen;
- das Leben und die Gesundheit unbeteiligter Personen ist vor feindlichen Aktivitäten weitestgehend zu schützen.

5.2. Spezielle Maßnahmen ergeben sich bei der Übermittlung von Informationen über Provokationen und Terrorverbrechen durch Personen, zugestellte Schriftstücke, vermutliche Briefbomben oder durch anonyme Anrufe. Daraus ergeben sich solche Aufgaben wie:

- Präzisierung von Ort und Zeit des möglichen Angriffes;
- Kontrolle und Überwachung des eventuell angegebenen Zielobjektes;
- Feststellung der Angaben zur Person und die mögliche Motivierung;
- Einleitung von Überprüfungsmaßnahmen;

- Dokumentation des Schriftstückes und Einleitung von Maßnahmen der Untersuchung durch Sachverständige bzw. Aufzeichnung von Telefongesprächen zur Feststellung des Anrufers;
- verstärkte Kontrollmaßnahmen.

5.3. Vorkommnisse auf Schiffen des Auslandes

Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß alle Handlungen der Besatzungsmitglieder auf Schiffen des Auslandes, die sich gegen die Reederei, die Schiffsleitung oder Einrichtungen des Schiffes richten, durch die jeweilige Schiffsleitung zu regeln sind.

Darunter sind vor allem Befehlsverweigerungen, Beleidigung von Vorgesetzten oder tätliche Angriffe gegen diese, Streiks, alkoholische u. a. Exzesse zu verstehen. Die Sicherheitsorgane der DDR haben in diesem Fall eine Ausdehnung bzw. ein Übergreifen solcher Vorkommnisse auf den Hafen oder Hafenanlagen zu verhindern.

Ein Eingreifen der Schutz- und Sicherungsorgane der DDR im Bereich der See- oder Fährhäfen erfolgt dann, wenn

- die Konfliktsituation auf dem Schiff durch die Schiffsleitung nicht geklärt werden kann und ein Hilfeersuchen des Kapitäns vorliegt;
- an den Vorfällen an Bord DDR-Bürger beteiligt sind;
- die Vorfälle geeignet sind, Unruhe und Verwirrung zu stiften oder negative Reaktionen im Hafenbereich

hervorrufen. Dazu können solche Vorfälle gehören, wie das Zeigen bzw. Anbringen faschistischer Symbole, antisozialistische Losungen und andere Hetzmaterialien, auch das Abspielen von Sendungen mit hetzerischem oder verleumderischem Inhalt über Lautsprecher im Hafengebiet.

Die Meldung über das Vorkommnis ist durch die entgegennehmende Diensteinheit an die PKE weiterzuleiten. Die Organe des Zusammenwirkens haben sofort die erforderlichen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung im Seehafen einzuleiten.

Zur schnellen und wirksamen Durchsetzung von Maßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sind die Organe der Paßkontrolle befugt, bei der Festnahme von Personen an Bord fremder Schiffe Unterstützung zu geben.

Die Organe der Paßkontrolle haben, wenn

- an Bord von Schiffen des nichtsozialistischen Auslandes faschistische Symbole oder Hetzlosungen aus provokatorischen Gründen, für die Öffentlichkeit sichtbar, gezeigt oder angebracht werden;
- Besatzungsmitglieder während der Ein- bzw. Ausklarierung oder während der Betretungskontrolle in provokatorischer Weise auftreten oder Terror- und Gewaltakte durchführen oder androhen;
- wenn begründete Hinweise über beabsichtigte Schleusungen bzw. ungesetzliche Grenzübertritte vorliegen

sofort in eigener Zuständigkeit entsprechende Sicherungsmaßnahmen einzuleiten.

BSIU 000265

- 26 -

Solche Maßnahmen können sein:

- Ablehnung der Ein- und Ausklarierung;
- Landgangssperre der Besatzung oder einzelner Besatzungsmitglieder;
- Veranlassung eines Strafverfahrens durch die Organe der VP;
- Durchsuchung des Schiffes und Sperre des Auslaufens (bei Verdacht der Schleusung und des ungesetzlichen Grenzübertritts).